

Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit

**Vierter Schwerpunktbericht der wissenschaftlichen Begleitung des
Handlungsfelds „Extremismusprävention“ im Bundesprogramm
„Demokratie leben!“**

INSTITUT FÜR SOZIALARBEIT UND SOZIALPÄDAGOGIK E. V. (HRSG.)

ISS
Gemeinnütziger e. V.

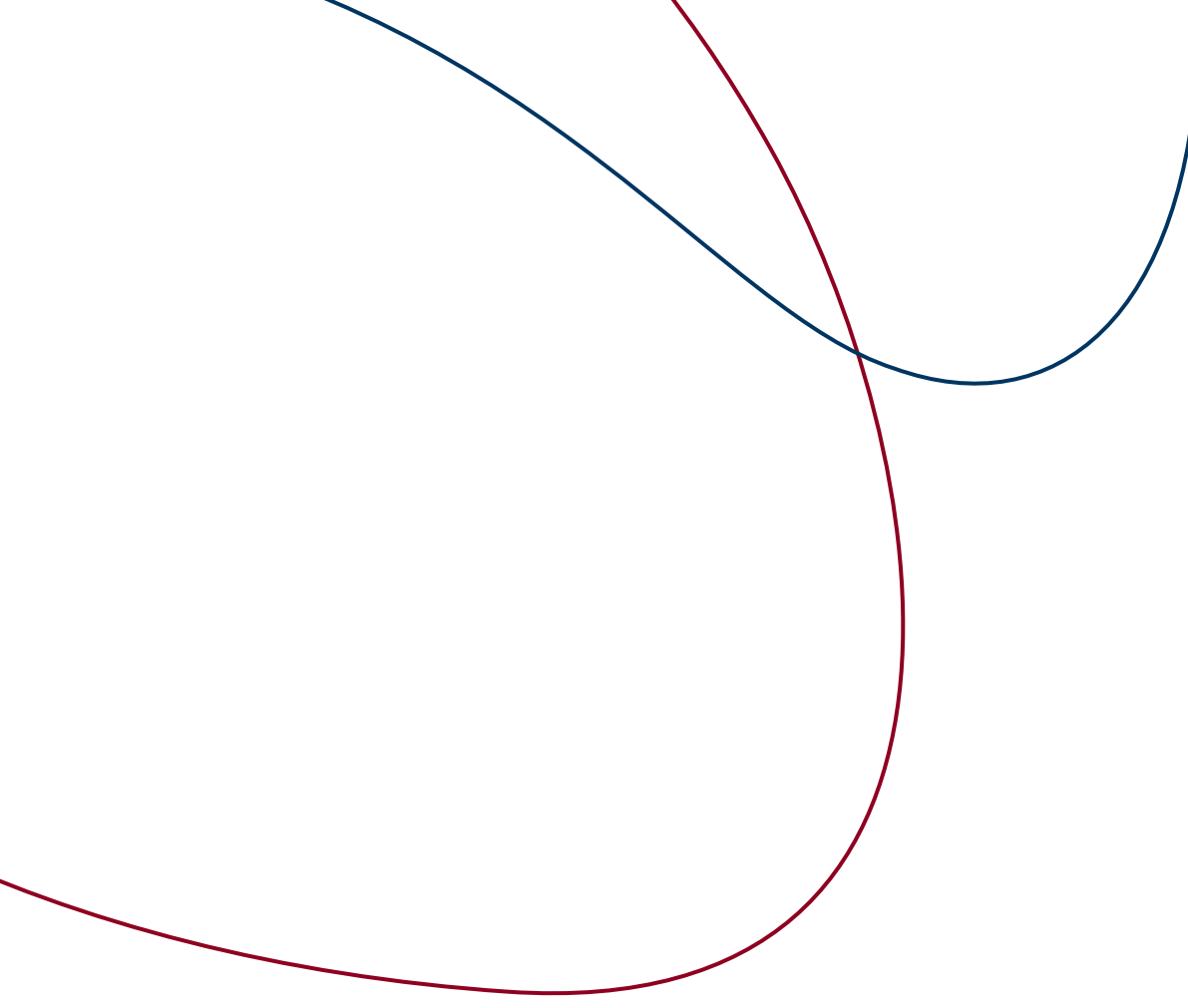
Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Impressum

Hrsg.

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.
Zeilweg 42, 60439 Frankfurt a. M.
info@iss-ffm.de
Telefon 069 95789-0

Frankfurt am Main, Dezember 2024
ISBN: 978-3-88493-290-2 (Online)

Autor*innen:

Tim Röing
Julian Keitsch
Lucas Schucht
Isabell Ziegler

Unter Mitarbeit von

Anna-Lena Kammer
Lea Herlitz

Verantwortlich

Dr. Irina Volf, Bereichsleitung Armut, Radikalisierungsprävention

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar.
Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung.

Inhaltsverzeichnis

Kurzzusammenfassung	3
1 Einleitung	6
2 Forschungsstand	8
3 Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung	12
3.1 Einzelfallbegleitung von Aussteiger*innen	12
3.2 Umfeldberatung von Eltern, Sorgeberechtigten und Angehörigen	19
3.3 Indirekte Präventionsarbeit mit Ausstiegs- und Distanzierungsberater*innen	20
4 Einblick in die Praxis der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit der Modellprojekte	23
4.1 Ausstiegsbegleitung im Themenfeld „Rechtsextremismus“	23
4.2 Ausstiegsbegleitung im Themenfeld „Islamistischer Extremismus“	31
4.2.1 Einzelfallbegleitung	31
4.2.2 Umfeldberatung mit Eltern	36
4.3 Fortbildung im Themenfeld „Rechtsextremismus“	39
5 Fazit und Empfehlungen	43
6 Bibliografie	46
7 Tabellen	53

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht	über	die	interviewten	Personen	53
Tabelle 2: Indikatoren	zur	Bewertung	der	begleiteten	Maßnahmen
					53
Tabelle 3: Schwerpunktmäßig genutzte Angebotsformate in der direkten Präventionsarbeit					56
Tabelle 4: Schwerpunktmäßig genutzte Angebotsformate in der indirekten Präventionsarbeit					57
Tabelle 5: Schwerpunktmäßig adressierte Präventionsebenen in der direkten Präventionsarbeit					57
Tabelle 6: Adressierte Zielgruppe(n) der indirekten Prävention im Bereich Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit					58
Tabelle 7: Adressierte Zielgruppe(n) der indirekten Prävention, der Projekte, die schwerpunktmäßig Fachkräfte im Bereich Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit adressieren					58
Tabelle 8: Beurteilung Zielgruppenerreichung in der indirekten Prävention im Bereich Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit					59
Tabelle 9: Beurteilung Zielgruppenerreichung, der Projekte, die schwerpunktmäßig Fachkräfte im Bereich Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit adressieren					60
Tabelle 10: Beurteilung Zusammenarbeit mit Zielgruppen direkter Präventionsarbeit in der Einzelfallbegleitung					60
Tabelle 11: Beurteilung Zusammenarbeit mit Zielgruppen direkter Präventionsarbeit in der Einzelfallbegleitung					61
Tabelle 12: Beurteilung Zielerreichung in der Einzelfallbegleitung					61
Tabelle 13: Beurteilung Zielerreichung, der Projekte, die schwerpunktmäßig Fachkräfte im Bereich Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit adressieren					62
Tabelle 14: Genutzte fachliche Methoden in der indirekten Prävention, der Projekte, die schwerpunktmäßig Fachkräfte im Bereich Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit adressieren					63

Kurzzusammenfassung

Im Fokus des vierten Schwerpunktberichts der wissenschaftlichen Begleitung der Modellprojekte im Handlungsfeld „Extremismusprävention“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ stehen Projekte, die Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung anbieten. Diese Projekte wurden in Hinblick auf die Herstellung von Zugängen zu und die (pädagogische) Arbeit mit ihren Zielgruppen, die fachliche Orientierung des Projektpersonals sowie die Zielerreichung untersucht.

Methodisches Vorgehen

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung basieren auf Interviews mit den Adressat*innen der Projektmaßnahmen. Es wurden dafür Einzelinterviews mit je einem (männlich gelesenen) Aussteiger und dessen Ausstiegsbegleiter in den Themenfeldern „Rechtsextremismus“ und „Islamistischer Extremismus“ geführt. Darüber hinaus wurden die Eltern des Aussteigers aus dem Themenfeld „Islamistischer Extremismus“ interviewt, um den Ausstiegsprozess aus Sicht einer weiteren Zielgruppe der Modellprojekte zu beleuchten. Mithilfe einer teilnehmenden Beobachtung und eines Gruppeninterviews wurde außerdem eine Fortbildung für Ausstiegs- und Distanzierungsbegleiter*innen im Themenfeld „Phänomenübergreifende Prävention“ mit inhaltlichem Schwerpunkt auf der extremen Rechten analysiert. Diese Einblicke wurden durch einen Überblick über die Daten eines jährlich online durchgeführten Monitorings (2020 – 2023) sowie die Ergebnisse vorangegangener qualitativer Erhebungen mit Mitarbeitenden der ausgewählten Modellprojekte kontextualisiert.

Forschungsstand

Um eine theoretische Einordnung der Forschungsergebnisse zu gewährleisten, wird zunächst eine nähere begriffliche Bestimmung von „Ausstieg“ und „Distanzierung“ vorgenommen, um dann den Forschungsstand zur Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit entlang der Kategorien „Zielgruppen und Zugänge“ sowie „Pädagogischer Prozess und Fachlichkeit der Projektmitarbeitenden“ aufzuarbeiten.

Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung

In der Einzelfallarbeit werden die Zielgruppen gemäß den Aussagen der Projektmitarbeitenden gut erreicht. Zugänge bauen die Projekte vor allem über Bekanntheit und Verankerung im Sozialraum sowie Kooperationen mit Sicherheits- und Strafvollzugsbehörden auf. Den Projektmitarbeitenden gelang es in analogen Settings, vertrauensvolle Arbeitsbeziehungen zu ihren Klient*innen aufzubauen. Im digitalen Raum gab es hingegen bei der Herstellung der Zugänge und beim Beziehungsaufbau Herausforderungen, denen durch Umsteuerungen hin zu analoger Beratungsarbeit oder der Adressierung weniger radikalisierte Zielgruppen begegnet wurde. Weiterhin ist Umfeldarbeit mit Eltern ein zentraler Bestandteil vieler Ausstiegsprozesse und wird insbesondere im Themenfeld „Islamistischer Extremismus“ als wichtiger Faktor für einen erfolgreichen Deradikalisierungsprozess benannt. Die konkrete Ausgestaltung dieser Arbeit reicht von der Reflexion innerfamiliärer Beziehungen, über alltagspraktische Unterstützung bis hin zur Bearbeitung von Erziehungsvorstellungen und dem Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten. In der indirekten Präventionsarbeit mit Ausstiegs- und Distanzierungsberater*innen stellen die Bildung von Netzwerken und Weiterentwicklung der Strukturen im Berufsfeld, die Bereitstellung digitaler Angebote sowie die Bearbeitung aktueller inhaltlicher Herausforderungen Schwerpunkte der Arbeit der Projekte dar. Hierfür nutzen die Projekte vor allem

Fortbildungsangebote für Fachkräfte. Die Zielerreichung beurteilen die befragten Modellprojekte überwiegend positiv, lediglich die Mitgestaltung des öffentlichen Diskurses gelingt ihrer Einschätzung nach weniger gut.

Fallbeispiele

Bei der Analyse des Distanzierungsfalles im Themenfeld „Rechtsextremismus“ fiel auf, dass der Klient während seiner Haftzeit einen Reflexionsprozess begonnen hatte, der ihn schließlich zur Lösung von seiner extrem rechten Einstellung veranlasste. Dabei erhielt er auf eigenen Wunsch hin Unterstützung von den Beratern eines Modellprojektes, welche ihn im Rahmen einer Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung bei der Aufarbeitung seiner Biografie und der Reflexion seiner Gefühle und Bedürfnisse unterstützten. Erfolgsfaktoren für den Distanzierungsprozess waren insbesondere die offene, wertschätzende Haltung der Projektmitarbeiter bei gleichzeitiger hoher fachlicher Professionalität sowie die Bereitschaft des Klienten, sich deren mitunter sensiblen Fragen zu stellen und konstant an sich zu arbeiten.

Auch beim analysierten Distanzierungsfall im Themenfeld „Islamistischer Extremismus“ war ein vertrauensvolles und authentisches Auftreten des Distanzierungsbegleiters entscheidend für den Aufbau eines stabilen Arbeitsverhältnisses. Die sozialisationsbedingte Nähe zwischen dem Berater und dem Klienten war bei der Fallanamnese und dem Erarbeiten passender Beratungsstrategien förderlich. Als große Herausforderung für den Ausstiegsprozess erwies sich hingegen die psychische Erkrankung des Klienten.

Die Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung im Themenfeld „Islamistischer Extremismus“ wurde darüber hinaus in Form einer Umfeldberatung mit den Eltern des Klienten begleitet. Die Unterstützung der Familie bei rechtlichen und bürokratischen Herausforderungen sowie eine systemische Bearbeitung der innerfamiliären Beziehungen und Konflikte unterstützten den Ausstiegsprozess. Für die Kontaktaufnahme und Arbeit mit den Eltern waren die sprachliche und kulturelle Nähe des Beraters zur Familie zentrale Gelingensfaktoren.

Die untersuchte Qualifizierungsmaßnahme für (junge) Ausstiegs- und Distanzierungsberater*innen zielte darauf ab, Methoden, Rahmenbedingungen und aktuelle Herausforderungen im Feld zu vermitteln. Den Teilnehmenden konnte durch einen hohen Praxisbezug und viele Übungselemente Handlungssicherheit vermittelt werden. Zudem ermöglichte ihnen die Teilnahme an der Fortbildung sich im Berufsfeld zu vernetzen.

Fazit und Empfehlungen

Abschließend wurden Empfehlungen sowohl an die Trägerorganisationen als auch an den Programmgeber in Bezug auf die Konzeption neuer Projekte, die pädagogische Arbeit mit den Zielgruppen sowie die fachliche Weiterentwicklung des Handlungsfelds abgeleitet. In der direkten Fallarbeit sind Ausstiegsbegleiter*innen zunehmend mit psychischen Gesundheitsproblemen ihrer Klient*innen konfrontiert. Sowohl für das Gelingen der Beratungsprozesse als auch zur Stärkung der Resilienz der Ausstiegsbegleiter*innen sollten Modellprojekte daher psychologische Unterstützungsmöglichkeiten einplanen. Der Aufbau von Kooperationsnetzwerken mit Regelstrukturen und Sicherheitsbehörden zur Zielgruppenerreichung sollte zudem bereits in die Konzeption von Projekten einbezogen werden, um späteren Missverständnissen vorzubeugen. Bei der Teamzusammenstellung für Projekte im Bereich der direkten Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit sind weiterhin Habitus und Milieukenntnisse (potentieller) Ausstiegsbegleiter*innen entscheidend, da diese dem Aufbau vertrauensvoller Arbeitsbeziehungen zu den

Adressat*innen förderlich sind. Sie sollten daher bei der Teamzusammenstellung berücksichtigt werden. Weiterhin kann der Programmgeber durch Projektförderungen sicherstellen, dass die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit neuen Entwicklungen innerhalb extremistischer Szenen und in der Gesellschaft Rechnung trägt. So sollten zukünftige Modellprojekte geschlechterspezifische und -reflektierende Ansätze stärker fokussieren, Kombinationen aus digitalen und analogen Kommunikationsmöglichkeiten erproben und den Einfluss politischer Diskursverschiebungen auf Ausstiegsprozesse und deren Gelingen wissenschaftlich untersuchen. Schließlich sollte der Programmgeber Wissenstransfer und Vernetzung unter den Anbietern von Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit fördern.

1 Einleitung

Im Fokus des vierten Schwerpunktberichts steht die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Handlungsfeld „Extremismusprävention“ des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Die Fördergrundsätze der aktuellen Förderperiode (2020 – 2024) bestärken die Modellprojekte darin, innovative Ansätze zur Unterstützung von Distanzierungsprozessen zu erproben und bestehende Ansätze weiterzuentwickeln. Dies betrifft in erster Linie die Themenfelder „Rechtsextremismus“ und „Islamistischer Extremismus“, allerdings sollen auch phänomenübergreifende Distanzierungsansätze entwickelt werden (BMFSFJ 2021: 4). Von besonderem Interesse sind dabei innovative Zugangsstrategien zu radikalisierten Personen und deren sozialem Umfeld unter Kooperation mit Regelstrukturen wie Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Jugendgerichtshilfe sowie der Polizei. Auch Modellprojekte, welche muslimische Communities beim Zugang zu und im Umgang mit radikalisierten Einzelpersonen stärken, gelten als besonders förderwürdig. Neben der Zugangserschließung liegt in der aktuellen Förderperiode der Fokus auf der (Weiter-)Entwicklung von Methoden der ideologischen Distanzierungsarbeit. Dabei ermutigt der Programmgeber Modellprojekte besonders zur Umsetzung langzeitpädagogischer Formate unter Nutzung von Expertise und Kontextwissen der Sozialen Arbeit und muslimischer Gemeinden (BMFSFJ 2021: 7ff.).

Im Folgenden werden Erkenntnisse über diejenigen Projekte des Handlungsfeldes „Extremismusprävention“ vorgestellt, welche Ansätze der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit entwickeln und umsetzen. Eine Analyse des Forschungsstandes unter besonderer Berücksichtigung aktueller Fachdiskurse und im Feld verbreiteter Handlungsstandards rahmt die Erkenntnisse. Im Fokus dieser Analyse stehen folgende Leitfragen:

- Inwieweit gelingt der Zugang zu den Zielgruppen und/oder Zielinstitutionen?
- Inwieweit gelingt die Arbeit mit den Zielgruppen?
- Inwieweit reflektieren die Fachkräfte ihr pädagogisches Handeln und agieren fachlich orientiert?
- Inwieweit erreichen die Modellprojekte die von ihnen angestrebten Ziele und tragen damit zur Weiterentwicklung des Handlungsfeldes bei?

Die Darstellung der empirischen Ergebnisse erfolgt differenziert nach drei zentralen im Rahmen der Distanzierungsarbeit adressierten Zielgruppen. Diese sind „Aussteiger*innen“, „Eltern radikalisierten Jugendlicher“ und „Fachkräfte der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit“. In den jeweiligen Kapiteln werden zunächst themenfeldvergleichend die Erkenntnisse der quantitativen Projektbefragungen über die gesamte Förderperiode vorgestellt. Diese Darstellung gliedert sich anhand der Themen „Zugänge“, „pädagogischer Prozess“, „fachliches Handeln“ sowie „Wirkungen auf die Zielgruppe“ und folgt damit im Groben dem idealtypischen Vorgehen einer Distanzierungsbegleitung. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt dabei auf von den Projekten genutzten Ansätzen und deren Bewertung sowie vorgenommenen Umsteuerungen.

Eine themenfeldübergreifende Darstellungsweise wurde gewählt, da die geringe Fallzahl keine belastbaren themenfeldspezifischen Aussagen erlaubt. So arbeitet nur jeweils ein Projekt in den Themenfeldern „Islamistischer Extremismus“ und „Phänomenübergreifende Prävention“ (letzteres dabei mit inhaltlichem Schwerpunkt auf der extremen Rechten) auch auf der indizierten Präventionsebene. Im Themenfeld „Linksextremismus“ arbeitet kein Projekt auf der

indizierten Präventionsebene. Weiterhin erlaubt der themenfeldübergreifende Blick einerseits eine Identifikation übergreifender Herausforderungen und Lösungsansätze im Arbeitsfeld der Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung und ermöglicht andererseits ein Herausarbeiten themenfeldspezifischer Eigenheiten im kontrastierenden Vergleich. Trotz dieser themenfeldübergreifenden Perspektive sollte jedoch stets beachtet werden, dass die Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit in den Themenfeldern „Rechtsextremismusprävention“ und „Islamistischer Extremismus“ in jeweils spezifischen sozialen Kontexten und Fallkonstellationen geschieht, welche unterschiedliche fachliche und persönliche Anforderungen an die Projektfachkräfte stellen.

Vier Praxisbeispiele aus der Arbeit einzelner Modellprojekte verdeutlichen diese themenfeld- und zielgruppenspezifischen Anforderungen. Diese Fallbeispiele analysieren Ausstiegs- und Beratungsprozesse aus verschiedenen Perspektiven – sowohl Betroffener als auch begleitender Fachkräfte – und veranschaulichen die im Feld bestehenden Herausforderungen, den pädagogischen Prozess und die Zielstellungen. Die daraus gewonnen Erkenntnisse sollten in zukünftigen Erhebungen durch (quantitative) Langzeiterhebungen ergänzt werden, um die vorliegenden Befunde multiperspektivisch abzusichern.

Methodisches Vorgehen und Fallauswahl

Die Datengrundlage der Analyse bilden (1.) ausgewählte Indikatoren des jährlichen Online-Monitorings von zehn Modellprojekten, die entweder im Rahmen ihrer Wirkungsmodellierung oder der Online-Befragungenangaben, auf der indizierten Präventionsebene zu arbeiten;¹ (2.) Interviews mit Mitarbeitenden dieser Projekte aus einer qualitativen Erhebung im Jahr 2022, um Erkenntnisse über Fachlichkeit und pädagogischen Prozess zu gewinnen sowie (3.) vier Einzelinterviews aus drei Modellprojekten der indizierten Prävention – mit einem Aussteiger aus einer extrem rechten Szene, einem Aussteiger aus einer islamistisch-dschihadistischen Szene und den mit den jeweiligen Fällen betrauten Ausstiegsberater*innen – und zwei Gruppeninterviews mit den Eltern des Aussteigers aus dem islamistisch-dschihadistischen Spektrum und mit den Teilnehmenden einer Fortbildung für Präventionsfachkräfte (siehe Tabelle X im Anhang). Diese Erhebungen wurden als qualitative, leitfadengestützte Einzel- und Gruppeninterviews umgesetzt.² Ergänzend wurden Diskussionsprotokolle themenfeldspezifischer Workshops, welche das Team der wissenschaftlichen Begleitung einmal jährlich mit den jeweiligen Modellprojekten durchführte, hinzugezogen.

1 Insgesamt gaben zwölf Projekte an, dass sie auf der indizierten Präventionsebene bzw. im Feld der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit tätig sind. In diesem Bericht liegt der Fokus auf den Zielgruppen der Aussteiger*innen, Eltern und Fachkräfte. Diese werden von zehn der zwölf Modellprojekte adressiert und in Kapitel 3 genauer untersucht. Zwei weitere Projekte werden aufgrund ihrer spezifischen Konzeption nicht konkreter betrachtet. Darunter fällt ein Projekt, welches über „Digital Streetwork“ Mitglieder rechter Szenen online anspricht (vgl. hierzu auch Ziegler et al. 2024). Ein zweites Projekt qualifiziert Peer-Gruppen, um Zugänge zu schwer erreichbaren radikalisierten Personen herzustellen (vgl. hierzu auch Schucht et al. 2024).

2 Als Basis der Konzeption der qualitativen Erhebungsinstrumente sowie der anschließenden einordnenden Bewertung der Ergebnisse dienten theoriebasierte und handlungsfeldspezifische Indikatoren (vgl. Tabelle 2). Die qualitativen Daten wurden mithilfe von MaxQDA kodiert und inhaltsanalytisch sowie maßnahmenspezifisch ausgewertet nach Gläser-Zikuda 2013; Mayring 2015; Mayring/Fenzel 2019. Die quantitativen Daten wurden mithilfe von SPSS und auf Basis bivariater Verfahren ausgewertet.

2 Forschungsstand

Sowohl der wissenschaftliche als auch der praxisnahe Diskurs in der Ausstiegsarbeit ist durch die Nutzung verschiedener Terminologien, uneinheitliche Begriffsverständnisse sowie Uneindeutigkeiten in der Zuordnung der Präventionsebenen geprägt. Auch darüber, was Deradikalisierung in der Praxis bedeutet, gibt es bisher keine Übereinkunft (Baaken 2020). Daher werden nachfolgend relevante Begriffe und Konzepte entlang der Kategorien „Zielgruppen und Zugänge“, „Pädagogischer Prozess und Fachlichkeit der Projektmitarbeitenden“ sowie „Ziele und Wirkungen“ eingeordnet.

Sowohl in der Praxis als auch im wissenschaftlichen Diskurs werden u. a. die Begriffe „Deradikalisierung“, „Distanzierung“, „Demobilisierung“, „Disengagement“ sowie „Loslösung“ genutzt, teilweise ohne klare Definitionen oder Abgrenzungen vorzunehmen.³ Ein strukturierendes Momentum der Debatte ist die Unterscheidung zwischen kognitiven und verhaltensbezogenen Deradikalisierungsprozessen. Einige Wissenschaftler*innen fassen unter Deradikalisierung dezidiert den kognitiven Abwendungsprozess von ideologischen Weltbildern und Einstellungsmustern (Neitzert 2021: 13). Dem wird häufig der Begriff der Distanzierung (engl. disengagement) gegenübergestellt (z. B.: Horgan 2008; Rabasa et al. 2010; Silke 2011). Der Distanzierungsbegriff bezieht sich schwerpunktmäßig auf die Abkehr von gewalttätigen Handlungen und/oder die Abwendung von „extremistischen“ Gruppen und somit auf die Verhaltensebene (Bächlin 2023: 18). Zwischen Deradikalisierung und Distanzierung besteht kein zwingender prozessualer Zusammenhang. So besteht die Möglichkeit, dass sich eine radikalisierte Person von gewalttätigen Handlungen distanziert, ihre ideologischen Ziele aber über legale Wege weiterverfolgt (Kart et al. 2023: 109). Und auch andersherum kommt es vor, dass ideologische Vorstellungen abgelegt, aber die sozialen Beziehungen zur Szene oder Bezugsgruppe weiter aufrechterhalten werden (Köhler 2017: 3). Auch mit Blick auf die Praxis kann eine unscharfe und teilweise synonyme Verwendung der Begrifflichkeiten attestiert werden (Waleciak 2021: 117). Im vorliegenden Bericht wird der Begriff der „Ausstiegsarbeit“ als umfassender Begriff sowohl für Deradikalisierungs- als auch Distanzierungsarbeit verwendet. Dies bietet sich an, da es auch der im Praxisfeld gebräuchlichste Begriff ist (Röing 2021: 9). Die Begriffe Deradikalisierung und Distanzierung werden analog zu den dargelegten Begriffsverständnissen hinsichtlich kognitiver (Deradikalisierung) und verhaltensbezogener Ebene (Distanzierung) unterschieden.

Ebenso uneinheitlich ist die Verortung der Ausstiegsarbeit innerhalb der Präventionsebenen. In der wissenschaftlichen Begleitung werden die Präventionsebenen nach Gordon (1983) verwendet (siehe hierzu ISS 2021). Dieser unterscheidet entlang der Risiko- und Problemlagen der Zielgruppe zwischen universaler, selektiver und indizierter Prävention. Aufgrund dieser Engführung auf vorbeugende Maßnahmen ist die Deradikalisierungsarbeit eigentlich außerhalb der Präventionstriade im Bereich der Intervention zu verorten. Dennoch wird sie von einigen Autor*innen der indizierten Präventionsebene zugeordnet. Sie richtet sich dann an Perso-

3 Für eine ausführliche Darstellung zu den unterschiedlichen Begriffen und Ansätzen siehe Bächlin 2023.

nen, „die bereits manifeste Phänomene von Radikalisierung aufweisen und teilweise Straftaten begangen haben“ (Ceylan/Kiefer 2017: 72).⁴ Allerdings verorten manche Autor*innen Maßnahmen für Personen, die erste Anzeichen einer Radikalisierung aufweisen, auch auf der selektiven Ebene (Ceylan/Kiefer 2017: 69; Baaken et al. 2018; Möller 2019: 4).

Zielgruppen und Zugänge

Projekte in der Ausstiegsarbeit können sich direkt an radikalisierte Personen (personenbezogene Beratung) oder – indirekt – an Personen in ihrem sozialen Umfeld (Umfeldberatung) richten. Hierbei werden neben familiären Angehörigen auch häufig Multiplikator*innen aus Bildungsinstitutionen oder der Jugendhilfe adressiert. Im Phänomenbereich des „Islamistischen Extremismus“ wird deutlich häufiger das soziale Umfeld angesprochen als in den anderen Phänomenbereichen (Lützinger et al. 2020: 609).

Um die Zielgruppe zu erreichen, muss diese zuallererst von dem entsprechenden Angebot Kenntnis erlangen. Während die standortgebundene oder institutionelle Arbeit auf eine Kontaktaufnahme seitens der Beratungssuchenden, z. B. infolge von Öffentlichkeitsarbeit, etwa über die Angebotsdarstellung auf eigenen Websites oder Informationsmaterialien, angewiesen ist, findet die aufsuchende Arbeit hingegen proaktiv im Sozialraum oder infolge einer direkten Ansprache von einschlägig verurteilten Inhaftierten statt (Gesing 2023: 154f.). Bei der aufsuchenden Arbeit wird vermehrt auch der digitale Raum einbezogen (digital Streetwork). Über die Erstellung und Einstellung von Inhalten (Content) auf Social-Media Plattformen sowie die aktive Beteiligung an Debatten in Gruppen und Kommentarspalten können Projektmitarbeitende eine Präsenz im digitalen Sozialraum schaffen (Ziegler et al. 2024: 9ff.). Bilateralen Austausch kann über Einzelchats stattfinden oder über eine direkte Kontaktaufnahme von Seiten der Social-Media Nutzer*innen erfolgen (Kanitz et al. 2021: 6). Des Weiteren kann hinsichtlich *unmittelbarer* – ohne vorherige Kontaktvermittlung durch eine dritte Partei – und *vermittelter* Zugangswege differenziert werden (ISS 2023: 25).

Pädagogischer Prozess und Fachlichkeit der Projektmitarbeitenden

In der praktischen Ausstiegsarbeit kommen eine Vielzahl von Konzepten, Methoden und Verfahren zum Einsatz (El-Mafaalani et al. 2016; Köhler 2017; Baaken et al. 2018; Waleciak 2021; Kart et al. 2023). Waleciak (2021) fasst die in der Ausstiegsarbeit im Phänomenbereich „Islamistischer Extremismus“ in Deutschland angewendeten Methoden zu vier Ansätzen zusammen.⁵ *Sozioökonomische Ansätze* zielen auf die Verbesserung der materiellen Lebensumstände der Klient*innen (z. B. durch Sozialberatung oder Job-Coachings), *systemische Ansätze* binden das soziale Umfeld (meist die Familie) in die Deradikalisierungsarbeit ein, *psychologische Ansätze* zielen auf die Verbesserung des psychischen Wohlbefindens durch Anwendung psychologischer und psychiatrischer Verfahrensweisen sowie sozialpädagogischer Beratungstechniken (z. B. Traumapädagogik oder klient*innenzentrierte Gesprächstechniken wie aktives Zuhören), *ideologische Ansätze* schließlich möchten durch politisch bildende Aufklärungsarbeit oder theologische und politische Dialogarbeit eine Aufgabe von extremistischen und menschenfeindlichen Überzeugungen anstoßen. Diese stellen somit das Kernelement der

4 Ceylan und Kiefer (2017) wenden eine Hybridform an, die die Ebenen primär/universell, sekundär/selektiv und tertiär/indiziert gleichsetzt.

5 Waleciak (2021: 122ff.) wendet für seine Systematisierung einen erweiterten Methodenbegriff an.

Deradikalisierungsarbeit dar (Waleciak 2021: 133). Innerhalb einzelner Projekte werden diese Ansätze in unterschiedlicher Gewichtung angewendet (ebd.: 136). Kart et al. (2023) ergänzen die Systematik um den „akzeptierenden Ansatz / Niedrigschwelligkeit“, der darauf abzielt, über eine möglichst niedrigschwellige Gestaltung der Maßnahme einen Zugang zu (potenziellen) Klient*innen herzustellen (ebd.: 119). Diese Arbeiten verdeutlichen die große Methodenvielfalt, welche in den letzten Jahren in das Feld der Ausstiegsarbeit im Phänomenbereich des islamistischen Extremismus Einzug gehalten hat.

Ein systematischer Überblick über die genutzten Methoden in der Ausstiegsarbeit in den Bereichen „Rechtsextremismusprävention“ und „Phänomenübergreifende Prävention“ fehlt bisher. Baaken et al. (2018) identifizieren sechs für die Ausstiegsarbeit typische Arbeitsfelder und Settings: Angehörigen- und Umfeldberatung, Beratung und Begleitung von radikalierungsgefährdeten und (teil-)radikalisierten Personen, Ausstiegsbegleitung und Stabilisierung, Deradikalisierung im Strafvollzug und Deradikalisierung online. Während Forschung zur Praxis von Mitarbeitenden in Präventionsprojekten hinsichtlich der Handlungstheorien, Präventionsmaßnahmen und deren fachlich-didaktischer Ansätze noch weitestgehend ein Forschungsdesiderat darstellt (Herding et al. 2021: 17), existieren verschiedene Handreichungen zu Handlungsstandards und -empfehlungen für die Praxis (siehe z. B.: BAG RelEx 2019; BAMF 2020; Weilnböck 2022). Hier ist die Praxis der Theorie voraus (Köhler 2017: 5).

Ziele und Wirkungen

In Bezug auf die Frage, was mithilfe der Ausstiegsarbeit erreicht werden sollte oder kann, lassen sich zwei bedeutsame Kontroversen identifizieren (Neitzert 2021: 16f.). Dies ist zum einen die Frage nach der Zieldimension – wird eine Veränderung auf der kognitiven oder auf der Verhaltensebene angestrebt? Einige Autor*innen argumentieren, dass für einen nachhaltigen Ausstieg eine kognitive Deradikalisierung notwendig ist (Dechesne 2011; Rabasa et al. 2010). Adressat*innen, die eine kognitive Deradikalisierung durchlaufen haben, wird eine verminderte Rückfallgefahr attestiert (Braddock 2014: 60). Sofern ein Gewaltverzicht lediglich auf äußeren Umständen beruht und kein tatsächlicher Sinneswandel damit einhergeht, wird die Rückfallgefahr höher eingestuft (Rabasa et al. 2010: xiv). Zugleich bezweifeln manche Expert*innen die Realisierbarkeit einer vollständigen kognitiven Deradikalisierung (Silke 2011; Ceylan/Kiefer 2017). In der praktischen Ausstiegsarbeit findet die idealtypische Unterscheidung zwischen kognitiver Deradikalisierung und verhaltensbezogener Distanzierung meist nicht statt, stattdessen geht die praktische Arbeit auf beiden Ebenen ineinander über. Zugleich fällt, abhängig vom jeweiligen Einzelfall, meist eine der beiden Komponenten stärker ins Gewicht (Neitzert 2021: 16).

Die zweite Kontroverse zielt auf die Frage ab, ob die gesamtgesellschaftliche Sicherheitslage oder die Reintegrationsbedarfe der Aussteiger*innen für die Ausstiegsarbeit handlungsleitend sein sollten. Köhler (2017) weist auf die Gefahr hin, dass eine zu starke Sicherheitsorientierung zu Widerständen bei den potentiellen Adressat*innen führen kann und somit auch die Erfolgchancen eines Programms sinken können (ebd.: 95f.). Liegt die Zielorientierung auf der Integration, rückt die radikalisierte Person und deren (Re-)Integration in die Gesellschaft in den Mittelpunkt (Neitzert 2021: 17). Auch hier werden die beiden Idealtypen in der Praxis meist aufgeweicht und ergänzen sich, „da sowohl die Verhinderung staatsgefährdender Straftaten den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt als auch die gesellschaftliche Integration zur Ver-

hinderung von Straftaten beiträgt“ (Neitzert 2021: 17). Zugleich findet innerhalb der Ausstiegsprogramme eine Priorisierung statt. Eine sehr starke Fokussierung auf eines der Ziele kann hierbei zur Beeinträchtigung des anderen führen (ebd.).

Eine dichotome Kategorisierung in „Erfolg“ und „Fehlschlag“ erscheint Bächlin (2023) für die Praxis als unterkomplex und wenig hilfreich. Dazu verweist er zum einen auf die Schwierigkeiten der Festlegung, was als „akzeptable“ bzw. „moderate“ Einstellungen gelten kann (zudem diese sich im Laufe der Zeit wandeln) sowie auf die zeitliche Komponente, also wie lange eine Person diese „moderaten“ Ansichten vertreten muss, um als deradikalisiert gelten zu können (ebd.: 22f.). Nach Möller (2019: 7) besteht in der Ausstiegsarbeit lediglich Konsens darüber, dass Erfolg über die selbstgesetzten und konzeptionell festgeschriebenen Ziele der Ausstiegsarbeit definiert werden kann. Dabei identifiziert er projektübergreifend die nachfolgenden Ziele: Schutz gefährdeter Klient*innen; eine dauerhafte Abkehr der Klient*innen von un- und antidemokratischen Szenen und Orientierungszusammenhängen; Initiieren und Fördern einer kritischen Auseinandersetzung mit rassistischen, ‚islamistischen‘ und anderen undemokratischen Denkmustern; Ermöglichen eines gewaltfreien und straffreien Lebens ohne extremistische Gewalt und justiziable extremistische Delikte; und eine Reintegration der Klient*innen in demokratiekompatible, sozial akzeptierte Lebensformen.

Ein idealtypischer Ablauf einer Ausstiegsberatung lässt sich in drei Phasen unterteilen (konex BW 2024). Diese können allerdings je nach angewandten Methoden und Fallkonstellation unterschiedlich gestaltet werden. Zudem lassen sich die einzelnen Phasen des Beratungsprozesses in der Praxis nicht immer strikt voneinander trennen. Diese Phasen sind:

- (1) Die **Orientierungsphase** dient einerseits dem Beziehungsaufbau zu den Klient*innen, andererseits der Auftragsklärung.⁶ Letzteres geschieht beispielsweise durch eine umfassende Situationsanalyse und das Treffen einer gemeinsamen Beratungs- bzw. Zielvereinbarung. Die Beratungsvereinbarung hilft dabei, den Prozess auch für die Klient*innen möglichst transparent und passgenau zu gestalten.
- (2) In der **Interventionsphase** arbeiten die Berater*innen gemeinsam mit den Klient*innen daran, die gesteckten Ziele zu erreichen. Dabei erfahren Klient*innen Unterstützung in einer Vielzahl von Aspekten: von praktischer Unterstützung im Alltag, Hilfe bei Suchtproblemen, in der Schule oder im Beruf, der Reflexion biografischer Faktoren, bis hin zur Arbeit an weltanschaulichen Überzeugungen und einer Stärkung des Demokratieverständnisses. Auch eine Umfeldberatung kann Teil des Beratungsprozesses sein.
- (3) Die **Abschlussphase** beginnt im Idealfall zu einem von Berater*in und Klient*in gemeinsam festgelegten Zeitpunkt. Mit Rückgriff auf die Beratungsvereinbarung wird das Ergebnis des Prozesses reflektiert und weitergehende Schritte besprochen. In einigen Fällen bleibt der Kontakt auch über die Beendigung des Beratungsprozesses hinaus bestehen.

Zur Qualitätssicherung werden alle Beratungsphasen fortlaufend durch die Berater*innen dokumentiert.

6 Teilweise wird darüber hinaus zwischen Orientierungsphase und Klärungs- und Diagnosephase unterschieden, insbesondere in Ansätzen aus der systemischen Beratung (Friehs/Gabriele 2021: 19f.).

3 Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung

Im Folgenden werden die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung dargestellt. Im Fokus stehen dabei zehn Projekte, die im Bereich der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung mit den Zielgruppen Aussteiger*innen, Eltern und Angehörige sowie Fachkräfte aus der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung arbeiten. Fünf der untersuchten Projekte arbeiten im Rahmen der Einzelfallbegleitung direkt mit Aussteiger*innen. Sechs Projekte adressieren Eltern und Angehörige. Ausstiegs- und Distanzierungsberater*innen werden spezifisch von drei Projekten adressiert.

3.1 Einzelfallbegleitung von Aussteiger*innen

Die Einzelfallhilfe ist das am häufigsten genutzte Format in der Arbeit auf der indizierten Präventionsebene im Handlungsfeld „Extremismusprävention“.⁷ Alle vier Modellprojekte, die dieses Format schwerpunktmäßig nutzen, sind im Themenfeld „Rechtsextremismus“ verortet. Ein Modellprojekt aus dem Themenfeld „Islamistischer Extremismus“ nutzt in der Arbeit mit den Klient*innen ebenfalls Einzelfallbegleitungen – allerdings als nachgeordnetes Angebot. Ein weiteres Projekt aus dem Themenfeld „Islamistischer Extremismus“ plante zu Beginn der Förderphase sowohl digitale als auch analoge Einzelfallbegleitung für Ausstiegs- und Distanzierungswillige zu erproben. Erfolgreich im digitalen Raum aufgebaute Beratungsbeziehungen sollten dabei in ein Offline-Setting überführt werden. Bei der Umsetzung dieser Projektkonzeption erwies es sich allerdings als herausfordernd, radikalisierte oder akut radikalierungsgefährdete junge Menschen anhand ihres Nutzungsverhaltens in sozialen Medien zu erkennen, sie anzusprechen und schließlich zu klären, inwieweit eine persönliche Beratung im regionalen Wirkraum des Projektes möglich wäre. Eine gezielte Online-Kampagne islamistisch-extremistischer Akteur*innen gegen die Projektmitarbeitenden und ihre Accounts blockierte zusätzlich den Zielgruppenzugang. In Reaktion auf diese Vorkommnisse steuerte das Projektteam um und konzentrierte sich im weiteren Projektverlauf auf contentbasierte, aufsuchende digitale Jugendsozialarbeit. Flankiert wurden diese Tätigkeiten nun durch aufsuchende Angebote in analogen Sozialräumen, ohne jedoch weiterhin eine direkte Verknüpfung der beiden Formate anzustreben.

Mit ähnlichen Herausforderungen waren auch einzelne Modellprojekte aus dem Themenfeld „Rechtsextremismus“ konfrontiert. Eine Verschränkung von Online-Ansprachen mit analogen Beratungssettings erwies sich auch dort als herausfordernd. In Konsequenz schwenkten diese Projekte ebenfalls auf defensivere Ansätze um oder lagerten die Online-Komponente ihrer Arbeit in andere Projektkonzeptionen aus, um sie dort schwerpunktmäßig mit dem notwendigen Personaleinsatz umsetzen zu können (hierzu siehe auch Benedikt et al. 2024: 42ff.). Diese Erfahrungen aus der Umsetzung aufsuchender Online-Angebote und die in Reaktion vorgenommenen Umsteuerungen verdeutlichen die Wichtigkeit einer guten Vorbereitung und pass-

7 Auch auf der selektiven Präventionsebene wird das Format genutzt. Drei der fünf Projekte, welche vornehmlich Einzelfallhilfe anboten, arbeiteten schwerpunktmäßig auf der selektiven Präventionsebene, zwei schwerpunktmäßig auf der indizierten Präventionsebene. In der direkten Präventionsarbeit insgesamt arbeiteten elf Projekte schwerpunktmäßig auf der selektiven Ebene, während drei Projekte vornehmlich auf der indizierten Ebene arbeiteten (vgl. Tabelle 5). Daher besitzt das Format der Einzelfallbegleitung auf der indizierten Präventionsebene (2 von 3, 67 %) eine höhere Relevanz als auf der selektiven Ebene (3 von 11, 27 %).

genauen Konzeptualisierung selektiver und indizierter Präventionsangebote im Online-Kontext, insbesondere was die technische Ausstattung, die Herstellung des Zielgruppenkontakts und das Clearing anbelangt (hierzu siehe auch Ziegler et al. 2024: 19ff.).

Im Folgenden werden die fünf Projekte, welche schwerpunktmäßig oder nachrangig Einzelfallhilfe auf der selektiven oder indizierten Präventionsebene umsetzten, in die Analyse einbezogen. Insbesondere im Vergleich zu den im Bundesprogramm und im Handlungsfeld ansonsten dominierenden Ansätzen der sozialen Gruppenarbeit lassen sich beim Format der Einzelfallbegleitung eine Reihe spezifischer Herausforderungen feststellen (vgl. Tabelle 3). Diese Herausforderungen betreffen den Aufbau von Zugängen zur Zielgruppe, das fachliche Handeln der Projektmitarbeitenden, den pädagogischen Prozess, die Beziehungsgestaltung sowie die Zielstellungen, die in der Arbeit mit den Klient*innen angestrebt und erreicht werden (können). Nachfolgend werden diese Aspekte systematisch untersucht.

Die Projekte erreichen ihre Zielgruppen vornehmlich über die vernetzte Arbeit im Sozialraum oder die Zusammenarbeit mit Sicherheits- oder Strafvollzugsbehörden.

Die Projekte benennen die Erprobung neuer Zugangswege über digitale Medien, sozialräumliche Netzwerke und enge Kooperationen mit Sicherheits- und Strafvollzugsbehörden als größte Innovationspotentiale ihrer Arbeit. Beim Aufbau digitaler Zugänge konnte dieses Potential allerdings, wie erläutert, (noch) nicht eingelöst werden, so dass Projekte zumeist auf andere Zugangswege umsteuerten. Alle fünf Projekte, die Einzelfallbegleitung anbieten, bewerteten die Erreichung ihrer Zielgruppen insgesamt als *gut* ($M = 5,0$).⁸ Das Kontaktieren von Multiplikator*innen aus relevanten Institutionen wurde von allen Modellprojekten als Zugangsweg genutzt. Vier der fünf Projekte wurden zudem von Mitgliedern der Zielgruppe selbstständig kontaktiert. Darüber hinaus lassen sich die Modellprojekte in Bezug auf die Zugänge in zwei Gruppen einteilen: Drei Projekte erreichen ihre Zielgruppen über die Verankerung im Sozialraum, zwei Projekte über die Kooperation mit Sicherheits- oder Strafvollzugsbehörden.

Die Verankerung im Sozialraum wurde von zwei Projekten aus dem Themenfeld „Rechtsextremismus“ und einem Projekt im Themenfeld „Islamistischer Extremismus“ als Zugangsweg genutzt. Dabei setzten die Projekte unterschiedliche Schwerpunkte. Alle drei Projekte nutzten „Kontakte ins soziale Umfeld der Zielgruppen, z. B. über Peers, Familienmitglieder oder Freund*innen“.⁹ Darüber hinaus erfolgte die „Aufsuche und Ansprache der Zielgruppe durch Mitarbeitende des Modellprojekts“. Zwei dieser drei Projekte griffen zudem auch auf „bestehende Kontakte zu Mitgliedern der Zielgruppe“ zurück.

Obwohl diese drei Projekte den Zugang über den Sozialraum insgesamt als erfolgreich bewerteten ($M = 5,0$), berichteten die Projektmitarbeitenden im Themenfeld „Rechtsextremismus“ von Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen (z. B. Schulen und Jugendzentren). Diese seien nicht in allen Fällen verlässliche Partner für den Kontaktaufbau zu den Zielgruppen. Die Lehr- und Fachkräfte in Schulen und Jugendeinrichtungen müssten häufig selbst für (extrem) rechte Narrative und Einstellungen sensibilisiert werden, wie ein*e Projektmitarbeiter*in ausführt: *„Die Regelstrukturen sollen Signalgeber in Bezug auf die Jugendli-*

8 Mittelwerte auf einer Skala von 1 = schlecht bis 5 = gut.

9 Bei den nicht kursiv gehaltenen Aussagen in Anführungszeichen handelt es sich um wörtlich übernommene Items aus dem jährlichen Monitoring-Fragebogen der wissenschaftlichen Begleitung.

che sein, aber sind dafür gar nicht ausgebildet.“ (Projektmitarbeiter*in Workshop Rechtsextremismus 2023, 20). Teilweise würden die Lehr- und Fachkräfte die Notwendigkeit einer Distanzierung im Bereich der extremen Rechten offensiv infrage stellen, was in den Projekten zu Frustrationsmomenten führe: *„Wir sind froh, wenn die Fachkräfte nicht kontraproduktiv sind“* (Projektmitarbeiter*in Workshop Rechtsextremismus 2023, 23). Schwierigkeiten gäbe es dabei vor allem, aber nicht ausschließlich, im ländlichen Raum. Dies sei ferner auch auf die unzureichenden monetären Bedingungen der kommunalen Jugend- und Bildungsarbeit zurückzuführen, die nur ein eingeschränktes Angebot an Leistungen und somit auch an Schnittstellen zur Präventionsarbeit zulässt.

In zwei Projekten aus dem Themenfeld „Rechtsextremismus“ erfolgte der Zugang zu ihren Zielgruppen schwerpunktmäßig über die Kooperation mit Sicherheits- oder Strafvollzugsbehörden. Dabei nutzte eines der Projekte bestehende Kontakte des Trägers zu den Sicherheitsbehörden, das zweite Projekt stützte sich auf Kontakte zu Institutionen des Strafvollzugs und gewann Klient*innen insbesondere über eine Fallweiterleitung durch Bewährungs- oder Jugendgerichtshilfe. Zugänge über das Umfeld der Zielgruppen, das Aufsuchen der Klient*innen oder über Institutionen des Sozialraums wurden in diesen beiden Projekten nicht genutzt. Ein Projekt im Themenfeld „Islamistischer Extremismus“ baute ebenfalls Zugänge über Sicherheits- und Strafvollzugsbehörden auf, nutzte diese allerdings nur sekundär.

Sicherheits- und Strafvollzugsbehörden sind für die Projekte im Bereich der Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung ‚natürliche‘ Signal- und Verweisgeber. Insbesondere die Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden zum Zwecke der Zielgruppenerreichung wird in Praxis und Fachöffentlichkeit allerdings immer wieder kontrovers diskutiert (BAG Ausstieg zum Einstieg 2023). Befürchtet wird dabei insbesondere ein Verlust des Vertrauensverhältnisses zur Zielgruppe, obwohl Ausstiegsprogramme grundsätzlich keine Informationen zu ihren Klient*innen an die Sicherheitsbehörden weitergeben. Zudem stehen einige Projekte Ausstiegs- und Distanzierungsprozessen mit nicht-intrinsisch motivierten Personen skeptisch gegenüber. Im Handlungsfeld arbeiten drei Projekte, die eine Einzelfallbegleitung anbieten, mit Sicherheitsbehörden zusammen. Für zwei Projekte im Handlungsfeld ergab sich die Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden erst im Laufe der Förderperiode, wodurch in manchen Fällen die Vertrauensbeziehungen zu ihren Klient*innen auf die Probe gestellt wurden. Als Gründe, trotz aller Herausforderungen die Kooperation einzugehen, führten Projektmitarbeitende, neben der Erschließung zusätzlicher Zugangswege, ihren Schutz- und Präventionsauftrag zur Verhinderung potenzieller Gewalt- und Straftaten sowie das Erschließen zusätzlicher Zugangswege an (Benedikt et al. 2023: 30).

Die Projektmitarbeitenden, die in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit tätig sind, haben mehrheitlich (sozial)pädagogische und sozialwissenschaftliche Qualifikationen und nutzen vor allem Methoden aus der systemischen Beratung und der politischen Bildung.

Um die Arbeit mit den Klient*innen erfolgreich und zielführend zu gestalten, benötigen die Projektmitarbeitenden passende fachliche Qualifikationen. In den untersuchten Projekten verfügten die Projektmitarbeitenden über sehr diverse Ausbildungshintergründe. Am häufigsten waren dies Qualifikationen aus den (sozial)pädagogischen und sozialwissenschaftlichen Bereichen (jeweils 4 von 5 Projekten). In jeweils zwei Projekten waren darüber hinaus Personen mit Qualifikationen in den Bereichen Psychologie, Informatik oder Medien tätig (jeweils 2 von 5).

Die Häufung sozialpädagogischer und psychologischer Abschlüsse ist dabei typisch für Beratungsberufe im sozialen Bereich (Universität Stuttgart 2024). Qualifikationen aus den Feldern der Sozialwissenschaften, Informatik und Medien sind vor allem in Hinblick auf die in den Projekten bearbeiteten Themen und genutzten Methoden von hoher Relevanz.

Auffällig ist, dass im einzigen untersuchten Projekt aus dem Themenfeld „Islamistischer Extremismus“ weder Mitarbeitende mit (sozial)pädagogischen noch mit sozialwissenschaftlichen Ausbildungshintergründen vertreten waren. Auch über religiöse oder theologische Abschlüsse verfügten die Mitarbeitenden nicht. In dem Projekt wurde, analog zu vorherigen Befunden im Themenfeld (Benedikt et al. 2023: 16), die lebensweltliche Passung zwischen Fachkräften und Zielgruppen in der Personalplanung priorisiert, um leichter Zugang zu den Zielgruppen aufbauen zu können (Benedikt et al. 2023: 26). Die Ausstiegsbegleiter*innen in diesem und den anderen Projekten erwarben notwendige fachliche Qualifikationen meist im Rahmen methodischer Fortbildungen (vgl. Tabelle 14). So wird die Methode systemisch orientierter Einzelfallhilfe in allen Projekten zur Ausstiegsbegleitung verwendet.¹⁰ Auch Qualifikationen der politischen- bzw. Demokratiebildung fanden sich in allen Modellprojekten. In vier Projekten arbeiteten zudem Personen, die in Konfliktmediation ausgebildet sind. Einen Hintergrund in diversitätssensibler bzw. rassismuskritischer Bildungsarbeit sowie in Anti-Gewalt und Aggressions-training hatten Mitarbeitende in jeweils drei Projekten. Kompetenzen in der Familienberatung bestanden in zwei der Projekte, die sich in ihren Zugängen auf die Verankerung im Sozialraum fokussierten. Auch Seelsorge bzw. angewandte Theologie gaben Mitarbeitende in zwei Projekten als fachliche Kompetenz an, darunter auch das Projekt im Themenfeld „Islamistischer Extremismus“ (vgl. Tabelle 14).

Die Ausstiegsbegleiter*innen orientierten sich in ihrer Arbeit an trägerinternen Handlungsstandards oder griffen auf Veröffentlichungen des Dachverbandes der Ausstiegsberatungen zurück. Dies unterstützte sie bei der Strukturierung von Beratungsprozessen, die sie dann fallspezifisch ausgestalteten.

Bei der Einzelfallbegleitung orientierten sich die Projektmitarbeitenden an fachlichen Handlungsstandards, die speziell für das Feld der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung entwickelt wurden. In allen Projekten wurden trägerinterne Standards verwendet. In vier Projekten wurden zudem auch speziell für das Angebot entwickelte projektinterne Standards verwendet. Alle vier im Themenfeld „Rechtsextremismus“ verortete Projekte verwendeten zudem die „Qualitätsstandards in der Ausstiegsarbeit“ der BAG Ausstieg zum Einstieg e. V., einem Dachverband zivilgesellschaftlicher Akteur*innen zur Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung im Kontext der extremen Rechten. Dies verdeutlicht die Relevanz eines trägerübergreifenden Fachverbands im Hinblick auf die Professionalisierung und Weiterentwicklung des Berufsfelds.

Zentrale Funktion der Handlungsstandards ist es, den Ausstiegsbegleiter*innen Orientierung in der Gestaltung der unterschiedlichen Phasen des pädagogischen Prozesses mit den Klient*innen zu geben (vgl. Kapitel 2) und die Qualität der Arbeit etwa durch eine klare Strukturierung und die Verwendung vielfältiger Methoden sicherzustellen. Die erfolgreiche Gestaltung von Beratungsprozessen ist zudem ein zentraler Bestandteil von Fortbildungen (vgl. Kapitel 3.3).

¹⁰ Der Fokus auf systemischen Beratungsmethoden spiegelte sich auch in den Fortbildungen wider, die im Rahmen des Bundesprogramms für Ausstiegsbegleiter*innen angeboten wurden (vgl. Kapitel 3.4 und Kapitel 4.3 in diesem Schwerpunktbericht).

Den Projekten gelang es in analogen Beratungssettings, vertrauensvolle Beziehungen zu den Klient*innen aufzubauen. Vielfältige Herausforderungen in der digitalen Einzelfallarbeit verhinderten hingegen den Aufbau belastbarer Beziehungen für die Einzelfallarbeit im digitalen Raum.

Dem Beziehungsaufbau wird im Beratungs- und Begleitungsprozess ein hoher Stellenwert beigemessen. Ein*e Projektmitarbeiter*in betont, dass eine erfolgreiche Beziehungsarbeit die Basis sei, um die Arbeit mit den Klient*innen überhaupt erst zu ermöglichen: „*Es kommt immer zuerst der Beziehungsaufbau – ansonsten können wir gar keine Ziele erreichen*“ (Projektmitarbeiter*in Workshop Rechtsextremismus 2023, 14).

Um diese Basis herzustellen, nehmen die Projektmitarbeitenden, je nach Kontext des Falls und Notwendigkeiten des Themenfeldes, unterschiedliche Haltungen ihren Klient*innen gegenüber ein. Sie begegnen ihnen *empathisch distanziert* oder *annehmend schützend* (Benedikt et al. 2023: 38 ff.).¹¹ Bei der Herstellung einer vertrauensvollen Beziehung sind die Projekte mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert, die sich aus den Rahmenbedingungen der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit ergeben. Dazu zählten beispielsweise das Fehlen eines Zeugnisverweigerungsrechts für Ausstiegsbegleiter*innen, die erhöhte Sicherheitsgefährdung der Klient*innen durch ihr (vormaliges) Umfeld und, bei nicht-intrinsisch motivierten Klient*innen, die Assoziation des Projekts mit staatlichen Institutionen, insbesondere dem Strafvollzug. Die Klient*innen- und Ressourcenorientierung der Projektmitarbeitenden hilft hingegen, eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung zu den Klient*innen aufzubauen und sich von der Sanktionsorientierung von Strafvollzugsbehörden abzugrenzen (hierzu siehe auch Benedikt et al. 2024: 37ff.).

Den untersuchten Projekten gelang es, die genannten Herausforderungen zu bewältigen. Sie bewerteten die Zusammenarbeit mit den Klient*innen als vertrauensvoll ($M = 4,8$) und belastbar ($M = 4,5$) (vgl. Tabelle 10).¹² Nur ein digital arbeitendes Projekt konnte die Belastbarkeit der Beziehungen zu den Adressat*innen nicht beurteilen und schätzte diese entsprechend im Gegensatz zu den anderen Projekten lediglich als *eher* vertrauensvoll ein. Dies lässt sich zum einen darauf zurückführen, dass dieses Projekt seine Adressat*innen über einen vergleichsweise kurzen Zeitraum begleitete und so die Belastbarkeit der Beziehung nicht abschließend eingeschätzt werden konnte. Zum anderen gibt dies auch einen Hinweis auf die spezifischen Probleme, die mit der digitalen Projektarbeit in einem beziehungsintensiven Arbeitsfeld in Bezug auf Kommunikation und Vertrauensaufbau einhergehen (z. B. Fokus auf effiziente Kommunikation, fehlende Zwischenräume für soziale Interaktion, hoher Aufwand für synchrone Kommunikation) (Benedikt et al. 2023: 42ff., hierzu siehe auch Ziegler et al. 2024).

11 Die beiden Beziehungstypen lassen sich anhand eines differenzierten Fokus auf professionelle Nähe und Distanz unterscheiden (Jakob et al. 2020: 509ff.; Figlesthaller et al. 2020: 68f.; Behnisch/Schäfer 2022: 153ff.). Der empathisch distanzierte Beziehungstyp versucht Verständnis für die Situation der Klient*innen zu entwickeln und den Fokus auf ihre Ressourcen zur Veränderung zu richten. Gleichzeitig wahren die Berater*innen eine professionelle Distanz, um sich selbst zu schützen und die Erwartungen der Klient*innen zu managen. Dieser Typ findet sich vor allem im Themenfeld „Rechtsextremismus“. Der annehmend schützende Beziehungstyp versucht über eine professionelle Nähe das Vertrauen der Klient*innen zu gewinnen und diese in ihrer biografischen und sozialen Verortung zu akzeptieren, um eine Basis für die gemeinsame Arbeit zu legen. Zudem stellen sich die Berater*innen, wo nötig, schützend vor ihre Adressat*innen und vertreten deren Interessen gegenüber Abwertungserfahrungen aus der Mehrheitsgesellschaft oder einem radikalisierten Umfeld. Dieser Typ findet sich vornehmlich im Themenfeld „Islamistischer Extremismus“ (ISS 2023: 37 ff.).

12 Die entstehenden Beratungsbeziehungen können dann als belastbar beschrieben werden, wenn sie eine gewisse Resilienz gegenüber äußeren Einflüssen aufweisen, z. B. gegenüber einem hohen Problemdruck oder einem negativen Umfeld.

Den analog arbeitenden Projektmitarbeitenden gelang es sehr gut, eine Bindung zu den Adressat*innen aufzubauen ($M = 5,0$). Dem einzigen Projekt mit Fokus auf digitale Angebote gelang dies demgegenüber *eher nicht* ($M = 2,0$). Auch für das Projekt aus dem Themenfeld „Islamistischer Extremismus“, welches entgegen der ursprünglichen Projektkonzeption keine Ausstiegsarbeit mehr anbietet, waren Schwierigkeiten im Beziehungsaufbau im digitalen Raum ein wichtiger Faktor für die Umsteuerung.

Eine zentrale Gelingensbedingung in Bezug auf „Zugang und Beziehungsarbeit“ ist insbesondere im Themenfeld „Islamistischer Extremismus“ das Herstellen einer Passung zwischen Berater*in und Klient*in im Hinblick auf biografische Hintergründe, einen Sozialraumbezug und soziodemografische Merkmale, wie z. B. Alter, Geschlecht, Religionszugehörigkeit (Greuel et al. 2015: 126; hierzu siehe auch Benedikt et al. 2024: 40). Auch im Themenfeld „Rechtsextremismus“ sind angemessene Sprache, Habitus und gegebenenfalls Freizeitinteressen der Berater*innen wichtige Faktoren für die Vertrauensbildung. Die Herstellung dieser Passung zwischen Berater*in und Klient*in gelang in zwei der Modellprojekte eher gut. In den anderen beiden Projekten gelang dies hingegen nur teilweise ($M = 3,5$).

Die Normalisierung (extrem) rechter Positionen und des von Sicherheitsinteressen geprägten Diskurs um Radikalisierung hatten einen negativen Einfluss auf pädagogische Arbeit und Zielerreichung in den Projekten.

Die Ziele der Einzelfallbegleitung liegen sowohl auf einer gesellschaftlichen als auch einer persönlichen Ebene (Werthmüller et al. 2020: 10). Auf der gesellschaftlichen Ebene streben die Projekte einen Beitrag zur Eindämmung von Gewalt, Menschen- und Demokratiefeindlichkeit und der Verbreitung von Ideologien der Ungleichwertigkeit an. Auf der individuellen Ebene in der Arbeit mit den Klient*innen zielen die Projekte auf deren Ausstieg aus rechten oder islamistischen Szenen sowie ihre Distanzierung von den entsprechenden Ideologien und Lebensentwürfen ab. Dabei halten jüngere gesellschaftliche Entwicklungen in mehreren Bereichen Herausforderungen für die Zielerreichung der Modellprojekte bereit.

Einige Projektmitarbeiter*innen beobachteten eine durch Teile der Politik und des gesellschaftlichen Diskurses vorangetriebene **Versicherheitlichung** von Präventionsarbeit. Diese gäbe Strafverfolgung und die Eindämmung von Gewalt als alleinige Ziele aus. Zwar strebten auch die untersuchten Projekte eine Abkehr von Gewaltorientierung und die Verhinderung von Straftaten an. Allerdings betonten sie, dass für sie weiterhin die Klient*innen- und Ressourcenorientierung im Mittelpunkt stehe (Inhülsen et al. 2022: 7f.; Benedikt et al. 2023: 21ff.). Das trifft auch auf Projekte zu, die ihren Zugang über Institutionen, wie Sicherheitsbehörden erlangen. Ein*e Projektmitarbeiter*in erklärte die unterschiedlichen Logiken und Haltungen in der Arbeit mit den Klient*innen wie folgt:

*„Wichtig ist, dass Träger autonom bleiben [...] und dass soziale Arbeit und polizeiliches Handeln einfach einen unterschiedlichen Schwerpunkt setz[en]. Also gerade in der Ausstiegsarbeit wollen wir uns ja auch damit befassen, was denn eigentlich Veränderungspotenziale von Menschen [sind,] vielleicht fernab von dem Strafcharakter irgendwie, de[n] ja ein Rechtsstaat auch aus Gründen [...] durchsetzt, aber den die soziale Arbeit vielleicht nicht als Kern nehmen sollte.“ (Projektmitarbeiter*in Rex 2022, 43)*

Auch eine fortschreitende **Diskursverschiebung** hin zur Enttabuisierung vormals allein in extrem rechten Diskursen genutzter Begrifflichkeiten (Schilk 2022: 2ff.) und einer Normalisierung extrem rechter Einstellungen (Zick et al. 2023; Decker et al. 2022) wirkte sich insbesondere auf die Projekte im Themenfeld „Rechtsextremismus“ negativ aus. Dadurch, dass extrem

rechte Einstellungen und Akteur*innen eine breitere Repräsentanz in Medien und Politik erhalten, sinkt zum einen der gesellschaftliche Anpassungsdruck bei radikalisierten Personen. Zum anderen stellt dies auch die Zielmarke des Distanzierungsprozesses infrage. Ein*e Projektmitarbeiter*in fragte sich dahingehend: „Wie können wir von den Klient*innen ideologische Distanzierung verlangen, wenn ihre Ansichten gesellschaftlich immer akzeptierter werden?“ (Projektmitarbeiterin Workshop Rex 2023, 14). Daher diskutieren Präventionsfachkräfte immer wieder kontrovers, wie viel Distanzierung ausreichend sei, um einen Ausstiegsprozess als gelungen zu bezeichnen (Ziegler et al. 2021: 43). Hier unterscheiden sich die Bewertungen auch zwischen den Projekten. Ein*e Ausstiegsberater*in veranschaulichte das Dilemma wie folgt:

*„So, die [Klient*innen, Anm. d. Verf.] sind keine aufrechten Demokraten, aber sie sind zumindest nicht mehr delinquent. Das ist ein kleineres Ziel, aber es wäre naiv zu glauben, dass wir die alle, sage ich mal, zu Demokraten ernennen. Zumal das eben wirklich schwieriger wird, wenn man so an den ostdeutschen Raum denkt. In Berlin ist es noch anders, aber im ostdeutschen Raum, wenn die in ihre kleinen Orte zurückgehen in Brandenburg oder Sachsen [...] oder so. Du müsstest dann wirklich ganz wegziehen [...] und das schaffen die nicht. Das kannst du gar nicht erwarten von denen, sondern dass die eben reifen in unserer [Ausstiegsberatung] und das dann einfach lassen, aber das ist wirklich schwierig.“* (Projektmitarbeiter*in Rex 2022, 155)

Während die Projekte Ziele im Bereich der Distanzierung und der Stärkung sozial-emotionaler Kompetenzen gut erreichten, gelang die gesellschaftliche und soziale (Re-)Integration ihrer Klient*innen nur teilweise.

Die Projektmitarbeitenden betonten, dass sich die zu Beginn der Beratungsbeziehung von Berater*in und Klient*in gemeinsam vereinbarten Ziele fallspezifisch deutlich unterschieden. Auch bei ähnlich gelagerten Zielvereinbarungen zeigten sich teilweise – bei derselben Fachkraft und Verwendung der gleichen Methoden – stark unterschiedliche Verläufe im Prozess. Diese seien unter anderem von allgemeinen Kontextbedingungen, dem Umfeld der Klient*innen, der Passung zwischen Berater*in und Klient*in sowie deren Mitarbeit abhängig. Die Bewertung der Zielerreichung in der Einzelfallbegleitung lässt sich daher nur begrenzt fallübergreifend verallgemeinern.

Insgesamt zeigte sich, dass die Ziele im Bereich der **Distanzierung** der Klient*innen von Gewalt und radikalisierten Szenen sowie die Stärkung ihrer **sozial-emotionalen Kompetenzen** in beiden Themenfeldern gut erreicht wurden (vgl. Tabelle 12). Alle Befragten gaben an, dass sie in der Arbeit mit den Klient*innen den „Ausschluss von Gewalt“ anstrebten und dies erfolgreich umsetzen konnten ($M = 4,8$).¹³ Im Themenfeld „Rechtsextremismus“ verfolgten zudem drei Projekte mit ihrem Angebot die „Distanzierung von (extrem) rechten Szenen“ und bewerteten deren Gelingen ebenfalls positiv ($M = 4,7$). Auch dem Projekt aus dem Themenfeld „Islamistischer Extremismus“ gelang die „Distanzierung“ der Klient*innen „von islamistischen Szenen“ *gut* (5,0). „Biografische Faktoren“ zu reflektieren ($M = 4,6$), „persönliche Resilienz“ und „positive Selbstwahrnehmung“ zu stärken ($M = 4,0$) sowie „Ambiguitätstoleranz“ der Klient*innen zu befördern ($M = 4,0$) wurden ebenfalls von allen Projekten als Ziel verfolgt und jeweils mindestens als *eh*er gut beurteilt.

13 Mittelwert auf einer Skala von 1 = schlecht bis 5 = gut.

Herausforderungen bestehen in der **(Re-)Integration** der Klient*innen in gesellschaftliche und soziale Zusammenhänge und der **Stärkung demokratischer Wertorientierungen**. Drei Projekte strebten ein „Bekenntnis zu demokratischen Werten und Menschenrechten“ ihrer Klient*innen an. Die Erreichung dieses Ziels wurde kritisch beurteilt ($M = 3,7$). Ein weiteres Projekt verfolgte das niederschwelligere Ziel der „Stärkung des Demokratieverständnisses“, welches sie *eher gut* (4,0) erreichten. Die „(Re-)Integration in den Arbeitsmarkt“ wurde nur von zwei Projekten als Ziel gesetzt und teilweise erreicht ($M = 3,5$). Die „Stärkung sozialer Beziehungen außerhalb (extrem) rechter Szenen“ gelang den Projekten im Themenfeld „Rechtsextremismus“ ebenfalls nur begrenzt ($M = 3,7$), während das Projekt aus dem Themenfeld „Islamistischer Extremismus“ die „Stärkung sozialer Beziehungen außerhalb islamistischer Szenen“ *eher gut* (4,0) erreichte. Klient*innen in der Ausstiegsarbeit nehmen also Abstand von dem ehemaligen Umfeld und ändern ihr Verhalten; eine tiefgreifende Einstellungsänderung und gesellschaftliche Reintegration gelingt allerdings nur teilweise. Hier spiegeln sich die oben genannten Schwierigkeiten hinsichtlich der Frage, wann ein Ausstieg als gelungen bezeichnet werden kann, wider.

3.2 Umfeldberatung von Eltern, Sorgeberechtigten und Angehörigen

Eltern, Sorgeberechtigte und Familienangehörige sind in der Regel wichtige Bezugspersonen, die großen Einfluss auf Jugendliche und junge Erwachsene haben können. Dem familiären Bezugssystem kommen im Rahmen von Distanzierungs- und Ausstiegsprozessen verschiedene Funktionen zu: Eltern können als Signalgeber fungieren, wenn sie aufgrund von Veränderungen bei ihrem Kind, die auf eine Radikalisierung hindeuten, Kontakt zu einem Beratungsanbieter bzw. einem Modellprojekt aufnehmen. Sie sind zudem ein wichtiger Partner für die Fachkräfte, können Distanzierungs- und Ausstiegsprozesse konstruktiv unterstützen und einen Anlaufpunkt für die gelingende Wiedereingliederung der Klient*innen in ein tragfähiges soziales Umfeld bilden. Familiäre und sorgende Beziehungen und die darin vollzogenen Sozialisierungserfahrungen in einen Distanzierungsprozess miteinzubeziehen und zu thematisieren kann aber auch Anhaltspunkte dafür liefern, warum sich eine Person für eine Radikalisierung empfänglich zeigte. Die Relevanz der Eltern- und Familienarbeit für die fachliche Begleitung von Distanzierungs- und Ausstiegsprozessen ist daher vor allem bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Themenfeldern „Rechtsextremismus“ und „Islamistischer Extremismus“ groß.

Projektmaßnahmen für Eltern und Familienangehörige von sich radikalierenden oder radikalisierten jungen Menschen werden in sechs von zehn in diesem Bericht fokussierten Modellprojekten umgesetzt (vgl. Tabelle 6). In einem dieser Modellprojekte sind Eltern die Hauptzielgruppe, in allen anderen werden sie nachrangig als Teil des sozialen Umfelds von sich radikalierenden oder radikalisierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen adressiert. Erreicht werden Eltern und Familien überwiegend über niedrigschwellige Informationsangebote im Sozialraum der Zielgruppe, im Rahmen von träger- oder projekteigenen Anlaufstellen oder vermittelt über die Klient*innen der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit. Des Weiteren stellen Fachkräfte zum Beispiel aus der Kinder- und Jugendhilfe, aus Schulen oder dem justiznahen

Bereich, die im direkten Kontakt zu Eltern und Familien stehen, Zugänge her. Insgesamt bewerten die Projektmitarbeitenden die Erreichbarkeit der Zielgruppe „Eltern, Erziehungsberechtigte und sorgende Familienmitglieder“ überwiegend positiv ($M = 4,3$)¹⁴ (vgl. Tabelle 8).

Zentrale Formate für die Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen bilden Gesprächs- und Informationsveranstaltungen, Familien- und Erziehungsberatung, Coachingangebote sowie die systemische Begleitung. Je nach Zugang und Fallkonstellation bedarf es einer intensiven Vertrauensarbeit, um die Eltern und Angehörigen zur konstruktiven Mitwirkung am Distanzierungs- und Ausstiegsprozess zu motivieren. Denn nicht immer sind es die Eltern, die sich besorgt an ein Modellprojekt wenden, auch ist ihnen nicht immer deutlich bewusst, dass bei ihrem Kind oder Angehörigen eine Radikalisierung droht oder sich vollzogen hat. Die Eltern können auch selbst Träger von Vorurteilen und Feindbildern sein, sodass keine signifikanten Differenzen im Hinblick auf politische Meinungen und Werthaltungen zwischen Eltern und dem sich radikalierenden Kind bestehen (Hempel et al. 2019: 7). Auch in solchen Fällen ist jedoch die Sorge der Eltern um die weitere Entwicklung des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ein wichtiger Anknüpfungspunkt in der Zusammenarbeit zwischen Projektmitarbeitenden und Angehörigen.

Ziele der Eltern- und Familienarbeit im Rahmen von Distanzierungs- und Ausstiegsprozessen sind daher, den Angehörigen eine realistische Einschätzung der Situation zu ermöglichen, ein Bewusstsein für die Problemlage zu schaffen sowie die Handlungsfähigkeit und -sicherheit beim Umgang mit dem Kind in dieser speziellen Situation zu stärken. Die Projektmitarbeitenden bieten Eltern außerdem meist Unterstützung bei der Wiederaufnahme oder Aufrechterhaltung von Beziehungsangeboten zu ihren Kindern an (z. B. durch Gespräche über unbelastete Themen, Zeitfenster für Konflikthemen, Regeln für das familiäre Miteinander, gemeinsame positiv besetzte Unternehmungen). Darüber hinaus geht es in einzelnen Modellprojekten zusätzlich darum, Eltern generell bei der Entwicklung einer konstruktiven erzieherischen Haltung zu fördern. Gerade bei längerfristig angelegten Angeboten für Eltern und Angehörige legen die Projektmitarbeitenden Wert darauf, die Beratungsnehmenden zur Reflexion von Annahmen, Vorurteilen und Werten anzuregen. Dabei können sie beim Gegenüber sowohl Impulse setzen als auch aufzeigen, wie sie diesbezüglich mit ihrem Kind kommunizieren können (hierzu siehe auch Benedikt et al. 2024: 28f.). Die Radikalisierung eines Angehörigen stellt jedoch immer eine belastende Situation für die Familie dar, während diese gleichzeitig möglichst förderlich auf den Jugendlichen oder jungen Erwachsenen einwirken soll. In einzelnen Modellprojekten gehen die familienbezogenen Maßnahmen daher über die reine Beratungstätigkeit hinaus und umfassen bei Bedarf auch die Unterstützung der Angehörigen bei der Alltags- und Lebensbewältigung. Damit möchten Projektmitarbeitende das familiäre Umfeld so stabilisieren, dass es diese Rolle bestmöglich ausfüllen kann (hierzu siehe auch Benedikt et al. 2024: 14f.).

3.3 Indirekte Präventionsarbeit mit Ausstiegs- und Distanzierungsberater*innen

Projektmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte mit Fokus auf die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit werden in jeweils einem Modellprojekt in den Themenfeldern „Rechtsextremis-

¹⁴ Mittelwert auf einer Skala von 1 = schlecht bis 5 = gut.

mus“, „Islamistischer Extremismus“ und „Phänomenübergreifende Prävention“ angeboten. Dabei sind zwei Projekte schwerpunktmäßig auf der indizierten Präventionsebene verortet und ein Projekt auf der selektiven Ebene. Die adressierten Zielgruppen der indirekten Präventionsarbeit variieren über die Projekte hinweg. So werden Maßnahmen für (angehende) pädagogische Fachkräfte u. a. aus Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Bewährungshilfe, dem Arbeitsbereich Streetwork sowie weitere Zielgruppen, wie z. B. Personen im Freiwilligendienst oder staatliche Akteur*innen angeboten (vgl. Tabelle 7). Um die Zielgruppen zu erreichen, werden primär bestehende Kontakte zu Mitgliedern der Zielgruppe(n), das Kontaktieren relevanter Institutionen sowie Öffentlichkeitsarbeit im digitalen Raum genutzt. Während (angehende) pädagogische Fachkräfte und Personen im Freiwilligendienst eher gut bzw. gut erreicht werden, gestalten sich die Zugänge zur allgemeinen Öffentlichkeit, zu Akteur*innen aus den Bereichen Sport, Kultur und/oder Freizeit, sowie zu staatlichen Akteur*innen schwieriger (vgl. Tabelle 9). Die besondere Bedeutung bestehender Netzwerke als Zugang zur Zielgruppe wurde auch in den Interviews mit den Projektmitarbeitenden deutlich.

Die Modellprojekte verfolgen unterschiedliche Zielstellungen bei der Arbeit mit diesen Zielgruppen. Alle drei Projekte zielen auf „die Vermittlung spezifischer Wissensbestände und Informationen“ und „die Vermittlung relevanter (Handlungs-)Kompetenzen sowie die Sensibilisierung bzw. das Schaffen eines Problembewusstseins“ ab. Darüber hinaus beabsichtigen einzelne Modellprojekte, Fachkräfte/Multiplikator*innen zur Reflexion eigener Annahmen und Vorurteile anzuregen (n=2), die Teilnehmenden untereinander zu vernetzen (n=2), Lern- und Lehrmaterialien für die Praxis zu erarbeiten und bereitzustellen (n=1), Handlungs- und Qualitätsstandards für die Praxis zu entwickeln (n=1), eine bestimmte (pädagogische) Haltung zu vermitteln (n=1) sowie den medialen und öffentlichen Diskurs mitzugestalten (n=1) (vgl. Tabelle 13). Die Erreichung dieser Zielsetzungen wurde von den Projektmitarbeitenden überwiegend positiv eingeschätzt. Nur die Mitgestaltung des medialen und öffentlichen Diskurses gelingt im Vergleich aller Zielstellungen etwas schlechter (vgl. Tabelle 13).

Um ihre Ziele zu erreichen, nutzen die Modellprojekte unterschiedliche Formate: Einmalige Fortbildungsangebote (z. B. Workshops, Trainings, Seminare) werden von zwei Modellprojekten angeboten. Jeweils ein Modellprojekt bietet einmalige Veranstaltungen (z. B. Diskussionsveranstaltungen, Aktionstage, Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Exkursionen, Zukunftswerkstätten, Gesprächsrunden), wiederkehrende Veranstaltungen mit denselben Teilnehmer*innen, einmalige Beratungs- und Coachingangebote sowie wiederkehrende Fortbildungsangebote mit denselben Teilnehmer*innen an.

Die Projektmitarbeitenden beurteilen die angebotenen Formate differenziert. Gelingensbedingungen wie z. B. ausreichendes Interesse und Akzeptanz der Adressat*innen, ein zufriedenstellender Einstieg in die gemeinsame Arbeit, eine bedarfsgerechte Ausrichtung konkreter Angebote sowie die Aufrechterhaltung notwendiger Motivation seitens der Adressat*innen gelingen überwiegend gut. Während die Akzeptanz und das Interesse der Teilnehmenden an den Maßnahmen insgesamt am besten bewertet wurde, stellte sich der Aufbau einer Bindung zwischen den Adressat*innen und der Fachkraft bzw. zur Gruppe oder dem Projekt bei einmaligen Formaten als herausfordernd dar. Die Zusammenarbeit mit den Zielgruppen beurteilten die Projektmitarbeitenden in allen drei Projekten als vertrauensvoll ($M = 5,0$)¹⁵ und belastbar ($M =$

15 Mittelwerte auf einer Skala von 1 = schlecht bis 5 = gut.

4,33) (vgl. Tabelle 11). Auf den Aufbau solch vertrauensvoller Arbeitsbeziehungen wird bewusst hingearbeitet.

In allen drei Modellprojekten werden Methoden der Politischen- und Demokratiebildung angewendet. Jeweils zwei Modellprojekte nutzen zudem Ansätze aus der systemischen Beratung sowie aus der diversitätssensiblen und rassismuskritischen Bildungsarbeit. Darüber hinaus werden in einem Modellprojekt therapeutische Komponenten einbezogen (vgl. Tabelle 14). Der Erfolg der Veranstaltung wird durch die Mitarbeitenden daran gemessen, ob und inwiefern die Teilnehmenden die gelernten Methoden später tatsächlich in ihrer Praxis anwenden können.

Auch die Vermittlung inhaltlichen und organisatorischen Wissens zu aktuellen Herausforderungen in der alltäglichen Arbeitspraxis ist ein wichtiges Ziel derjenigen Modellprojekte, die mit Ausstiegs- und Distanzierungsbegleiter*innen arbeiten. Schwerpunkte dabei sind unter anderem der Umgang mit Verschwörungsideologien, die Zusammenarbeit mit Psycholog*innen zur therapeutischen Begleitung der Klient*innen, geschlechtsspezifische Beratungsarbeit, die Umsetzung digitaler und hybrider Angebote sowie die Arbeit mit nicht-intrinsisch motivierten Klient*innen – insbesondere im Kontext der Kooperation mit Sicherheitsbehörden.

Innovationen strebten die Projekte primär im digitalen Bereich an. Darunter fallen die Verbindung von on- und offlinebasierten Lernmethoden sowie spezifische Fortbildungen und Trainings für digitale Präventionsarbeit auf der selektiven und indizierten Ebene für die Projektmitarbeitenden. Zudem konnten die Projekte durch ihre Fortbildungs- und Vernetzungsangebote sowie einen daran gekoppelten Wissenschaft-Praxis-Transfer zur weiteren Strukturentwicklung und Professionalisierung des Arbeitsfeldes beitragen.¹⁶

¹⁶ Das Thema Innovationen wird im kommenden Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung der Modellprojekte im Handlungsfeld „Extremismusprävention“ ausführlich behandelt.

4 Einblick in die Praxis der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit der Modellprojekte

Die folgenden Einblicke in die Praxis einzelner Modellprojekte illustrieren die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung. Dabei wird die pädagogische Arbeit im Bereich der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit aus verschiedenen Perspektiven analysiert. Im Fokus stehen dabei, neben der Darstellung der jeweiligen Kontexte, der pädagogische Prozess sowie die Zielerreichung und dabei bestehende Herausforderungen.

4.1 Ausstiegsbegleitung im Themenfeld „Rechtsextremismus“

Projektbeschreibung: Im nachfolgenden Modellprojekt werden extrem rechts orientierte Personen mit langzeitpädagogischen Einzelmaßnahmen beim Szeneausstieg und der Distanzierung unterstützt. Zur Zielgruppenerreichung kooperiert das Projektteam mit Sicherheitsbehörden und dem Justizvollzug, um im Kontext polizeilicher Gefährderansprachen und bei Besuchen in Haftanstalten potenzielle Klient*innen zu erreichen.

Zielgruppe und Ziele der Maßnahme: Zielgruppe des Modellprojekts sind hoch radikalisierte, oftmals gewalttätige oder gewaltbereite Mitglieder extrem rechter Szenen ohne intrinsische Ausstiegsmotivation. Die meisten Zielgruppenangehörigen sind inhaftiert oder polizeibekannt. Familienangehörige der Klient*innen werden als sekundäre Zielgruppe bei Bedarf gemäß dem systemischen Ansatz des Projektes ebenfalls in die Beratung eingebunden.

Beschreibung der Maßnahme: Nachfolgend wird der Distanzierungsprozess von „Mike“¹⁷ analysiert, der sich während seiner Haftzeit in einer langzeitpädagogischen Einzelfallbegleitung mit Unterstützung von zwei Mitarbeitenden des Modellprojekts von extrem rechten Szenezusammenhängen löste und ideologisch distanzierte. Ein Ausstiegs- und Distanzierungsprozess bedeutet für die Klient*innen in der Regel den Verlust des vertrauten sozialen Umfeldes, eingespielter Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und ein Hinterfragen tradierter Wert- und Handlungsvorstellungen. Dieser Prozess kann zu starker Verunsicherung führen, weshalb Beratende mit den Klient*innen in der frühen Phase des Distanzierungsprozesses über gemeinsame Zielvereinbarungen eine Motivation zum Ausstieg entwickeln und stärken. Im weiteren Prozess sollen diese Distanzierungsziele über eine dialogische Aufarbeitung biografischer, lebensweltlicher und sozialer Faktoren, welche die Radikalisierung begünstigten, und ein Erarbeiten alternativer Handlungsoptionen erreicht werden. Die Distanzierungsbegleiter trafen Mike alle sieben bis 14 Tage zu einstündigen Distanzierungsgesprächen in der Haftanstalt. Während dieser Treffen nutzten sie ein vom Träger entwickeltes Konzept, welches passende Maßnahmen zur Unterstützung der verschiedenen Phasen eines Distanzierungsprozesses bereithält. Zu Beginn des Prozesses stand dementsprechend der Aufbau einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung im Vordergrund.

Kontext: Nur zwei Projekte im Bereich der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Handlungsfeld bieten langzeitpädagogische Einzelfallbegleitungen auf der indizierten Präventionsebene

¹⁷ Alle Namen in diesem Bericht wurden pseudonymisiert.

an.¹⁸ Beide Projekte sind im Themenfeld „Rechtsextremismus“ verortet. Auch eine Kooperation mit Sicherheits- und Strafvollzugsbehörden zur Akquise von Klient*innen ist im Handlungsfeld wenig verbreitet.¹⁹ Schwerpunktmäßig nutzen ebenfalls nur zwei Projekte diesen Zugangsweg. Die Kombination dieser Arbeitsansätze geht mit spezifischen Herausforderungen für die Projektfachkräfte einher und verlangt ihnen besondere Anstrengungen beim Aufbau vertrauensvoller Arbeitsbeziehungen zu ihren Klient*innen ab. Weiterhin müssen Distanzierungsbegleiter*innen für die Arbeit mit nicht-intrinsisch motivierten, hochradikalisierten und ggf. straffällig gewordenen Klient*innen über ein hohes Maß an Methodensicherheit und Arbeitserfahrung verfügen. Schließlich sind funktionierende Supervisions- und Interventionsstrukturen notwendig, um die mit dieser Arbeit einhergehenden psychischen Belastungen abzumildern.

Untersuchungsmethoden: Um einen Distanzierungsprozess möglichst detailliert rekonstruieren zu können, wurden für das vorliegende Fallbeispiel zwei leitfadengestützte Einzelfallinterviews geführt. Im ersten Interview wurde Mike zu seiner Radikalisierungsbiografie und seinem Ausstiegsprozess in Haft befragt. Im zweiten Interview berichtete der Distanzierungsbegleiter, welcher Mike als Teil eines Beratungstandems durch diesen Prozess begleitet hatte, von seiner Wahrnehmung des Falles.

Einblick in die Praxis – Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung im Handlungsfeld „Rechtsextremismus“.

Mike verbrachte als Jugendlicher seine Freizeit häufig im öffentlichen Raum seines Heimatortes. Dort lernte er Angehörige der lokalen Neonaziszene kennen, der er sich schließlich anschloss. Die Mitgliedschaft in dieser Szene erfüllte Mikes damaliges Bedürfnis nach Zugehörigkeit, Aufmerksamkeit und sozialer Einbindung. Hier glaubte er zudem, Halt bei familiären Konflikten und schulischen Problemen finden zu können. Über den Besuch von Partys, Konzerten und Fußballspielen boten sich ihm Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Im Interview beurteilte Mike seine Erfahrungen in der Szene differenziert. So erinnerte er sich auch an Momente, die er persönlich als schön empfand, auch wenn sein Umfeld ihm nicht den emotionalen Rückhalt geben konnte, den er rückblickend gebraucht hätte:

„Und andersrum möchte ich mal sagen, es gab auch Zeitpunkte, da wollte ich auch nicht raus [aus der Szene, Anm. d. Verf.], weil es geil war alles. Ich meine, ich bin 13, fast 14 Jahre war ich in der Szene. War ich nicht, weil alles scheiße war. Ich habe da richtig geile Zeiten erlebt, habe da wirklich viel Spaß gehabt auch.“ (Aussteiger_Rex 2023, 637)

Mike zeigte seine Szenezugehörigkeit auch anhand großflächiger Tattoos auf seinem Körper. Mehrfach wurde er wegen gewalttätiger Delikte unter Alkoholeinfluss angezeigt und inhaftiert. Mit Mitte 20 wurde er schließlich nach einer schweren Gewalttat zu einer langjährigen Haftstrafe verurteilt. Inzwischen ist Mike mit Mitte 30 auf Bewährung entlassen, er verbrachte mehr als ein Drittel seines Lebens in Haft.

18 Angebote zur direkten Distanzierungsberatung in den Bereichen „extreme Rechte“ und „Islamismus“ finden schwerpunktmäßig im Handlungsbereich „Land“ des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“ statt. Hierzu siehe auch Figlestahler/Schau 2023.

19 Demgegenüber stellt die Kooperation mit Sicherheits- und Strafvollzugsbehörden bei den Modellprojekten im Themenfeld „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ den Regelfall dar. Hierzu siehe auch Herding et al. 2021.

In der Haftanstalt begann Mike mit Unterstützung dort ehrenamtlich tätiger Suchthelfer einen Alkoholentzug. Anlass hierfür waren laut seiner Erzählung stressbedingte Gesundheitsprobleme und eine anhaltende Schlaflosigkeit. Auch seine Gespräche mit dem Anstaltspfarrer, zu dem er ein vertrauensvolles Verhältnis aufbauen konnte, bekräftigten ihn in diesem Entschluss. Als Teil des Entzugs ermöglichte die Haftanstalt ihm eine Psychotherapie. In deren Verlauf setzte Mike sich mit seiner Biografie auseinander. Damit begann laut Eigenaussage sein Distanzierungsprozess bereits vor der Kontaktaufnahme zum Modellprojekt. Während Mike zu Beginn seiner Haftzeit extrem rechte Einstellungsmuster noch offen vertreten hatte, indem er etwa seinen Haftraum mit einschlägigen Symbolen dekorierte oder Mitgefangene aus neonazistischen Szenezusammenhängen zu konformem Verhalten ermahnte, begann er nun, beispielsweise seine Tätowierungen beim Sport zu überkleben oder auf rassistische und antisemitische Aussagen im Haftalltag zu verzichten. Danach beobachtete er, dass Inhaftierte mit Migrationsbiografie begannen, ihm aufgeschlossener gegenüberzutreten, während sich Inhaftierte mit extrem rechter Gesinnung von ihm distanzierten. Den Willen, einen professionell begleiteten Distanzierungsprozess einzuleiten, entwickelte er schließlich vor allem aus dem Wunsch nach Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit seinen umfassenden Problemlagen und aus Angst vor Rückschlägen. So reflektierte er im Nachhinein:

„Ich war oft an dem Punkt, es muss sich etwas ändern. Aber kurz bevor ich mit [dem Modellprojekt, Anm. d. Verf.] Gespräche geführt habe, da bin ich von diesem ‚es muss sich etwas ändern‘, bin ich dann weg und habe dann für mich erkannt: Ich muss etwas ändern. Nicht es muss sich, sondern ich muss etwas ändern. Und ich kann immer nur an mir selber arbeiten. [...] Weil diese Sache mit dem Extremismus ist nicht nur eine Sache von irgendeiner politischen Haltung, die ich hatte. Das war auch einfach mal, weil ich innerhalb dieser politischen Szene mit meiner Aggression anders umgegangen bin als ich es jetzt mache. Und damals hätte ich natürlich sehr gut auf irgendwelchen Input von Beamten oder Gefangenen mir gegenüber vielleicht ohne diese Hilfe anders reagiert, wäre vielleicht in meine alten Verhaltensmuster zurückgefallen, hätte mir also Nachschlag [eine Haftverlängerung, Anm. d. V.] vielleicht noch mal geholt. [...] weil ja, ich habe an mir selbst gearbeitet, ich habe an meiner Sucht gearbeitet, ich habe an meiner Gewaltproblematik gearbeitet, ich habe an meinem politischen Denken gearbeitet, ich habe meine Familiengeschichte aufgearbeitet, ich habe eine externe Psychotherapie besucht. Ich glaube, das alles wäre zu viel Stress gewesen sonst, wenn ich nicht bei allen diesen Punkten auch mal Ansprechpartner gehabt hätte. Wenn ich irgendeine dieser Lasten alleine hätte tragen müssen, ohne Externe, dann wäre das wahrscheinlich zusammengebrochen wie ein Kartenhaus.“ (Auststeiger_Rex 2023, 302-303)

Der intrinsische Distanzierungswille des Klienten und das offene, authentische Auftreten der Ausstiegsbegleiter ermöglichten einen unmittelbaren Kontaktaufbau.

Der Kontakt zwischen Mike und den Mitarbeitern²⁰ des Modellprojekts ergab sich in Mikes viertem Haftjahr über eine Projektvorstellung in der Wohngruppe für Suchtkranke, auf der er zu diesem Zeitpunkt seine Haftstrafe verbüßte. Dort präsentierten zwei Projektmitarbeiter den Bewohnern ihren Arbeitsansatz. Mike berichtete, dass die Inhaftierten dabei auch intime Fragen stellten, um die Reaktion der Projektmitarbeiter zu testen. Mike überzeugten deren offene und ehrliche Antworten genauso wie ihr sympathisches Auftreten. So wandte er sich schließlich an die Haftanstalt mit der Bitte, Kontakt zum Projekt aufnehmen zu dürfen. Die Leitung der

20 Auf genderneutrale Formulierungen wird in diesem Kapitel bewusst verzichtet, um den Eindruck zu vermeiden, dass nicht-männliche Personen am Ausstiegsprozess beteiligt waren.

Haftanstalt, die mit dem Modellprojekt bereits bei einem vorherigen Distanzierungsfall zusammengearbeitet hatte, vermittelte daraufhin ein Treffen im Besuchsbereich. Dort stellten sich die Projektmitarbeiter erneut vor, erklärten Mike ihr Vorgehen und boten ihm an, einen Ausstiegsprozess aufzunehmen. Dieser sagte zu, da er, wie erwähnt, innerlich bereits den Entschluss zum Ausstieg gefasst hatte und dabei von seiner Familie, zu der auch während der Haftzeit Kontakt bestand, bestärkt wurde. Außerdem empfand er die regelmäßigen, im ein- bis zweiwöchentlichen Rhythmus abgehaltenen Distanzierungsgespräche als willkommene Abwechslung im eintönigen Haftalltag.

Diese Befunde verdeutlichen, dass ein authentisches, in Sprechweise und Habitus auf die Zielgruppenangehörigen abgestimmtes Auftreten der Projektfachkräfte entscheidend für den Erfolg einer ersten Kontaktaufnahme ist. In Mikes Fall beförderte zudem die Fürsprache seiner Familienangehörigen die Kontaktaufnahme, was die Bedeutung einer Einbeziehung dieses systemischen Umfeldes unterstreicht. Weiterhin zeigt sich hier, dass etablierte, vertrauensvolle Arbeitsbeziehungen zwischen dem Modellprojekt und der Institution, hier der Justizvollzugsanstalt, für einen gelingenden Zugang zu Zielgruppenangehörigen in Zwangskontexten unerlässlich sind (Frank et al. 2022: 17ff.).

Die reflektierte Haltung des Klienten erlaubte zu einem frühen Zeitpunkt im pädagogischen Prozess eine biografische Aufarbeitung; hierbei kam die professionelle Gesprächsführung der Berater zum Tragen.

Der Schaffung bzw. Stärkung eines Ausstiegswillens seitens der Klient*innen kommt besonders zu Beginn von Beratungsprozessen mit nicht-intrinsisch motivierten Personen in Zwangskontexten eine wichtige Rolle zu (Figlesthler et al. 2020: 24). Der interviewte Ausstiegsbegleiter bestätigte, dass eine intrinsische Motivation nicht die Regel unter seinen Klient*innen sei. Vielmehr müsse man zu Beginn des Ausstiegsprozesses gewöhnlich viel Zeit und Aufwand in die Stärkung der Ausstiegsmotivation investieren. Klient*innen seien zudem in der Regel zunächst wenig reflektiert und nicht bereit, ihre ideologischen Überzeugungen zu thematisieren. Mike hatte jedoch bereits eine intrinsische Motivation zum Ausstieg entwickelt und während seiner Therapie auch eine erste Selbstreflexion vorgenommen. Dennoch mussten die Ausstiegsbegleiter als Voraussetzung für tiefergehende Gespräche zunächst eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung mit ihm herstellen, was im Haftkontext, welcher kaum Raum für vertrauliche Gespräche und Privatsphäre bietet, mit besonderen Herausforderungen einhergeht. Hierbei war die aufgeschlossene, authentische Haltung der Berater entscheidend. Diese Haltung erkannte Mike beispielsweise in den Blitzlichttrunden, mit denen die Berater jede Sitzung begannen. Dabei fragten sie Mike stets zuerst, wie es ihm ginge und ob er Lust auf das Gespräch habe. Danach steckten beide Seiten den thematischen Rahmen der Sitzung ab. Diese partizipative, zugewandte Haltung hielten die Berater auch dann aufrecht, wenn Mike nicht gewillt war, ein Distanzierungsgespräch zu führen. In diesen Fällen habe man auch „*einfach mal plaudern*“ können. Dabei waren die Berater bereit, auch Dinge von sich selbst zu erzählen. Dies stärkte Mikes Vertrauen. Folglich berichtete er, dass er das Auftreten der Berater als angenehme Abwechslung im Haftalltag empfand:

„Das ist ja erst mal so. Im Gefängnis bist du halt nur eine Buchnummer. Und ja, [die Ausstiegsbegleiter, Anm. d. Verf.] waren beide sehr aufgeschlossen und haben auch eine gute Ausstrahlung gehabt, muss ich sagen. Also nicht so etwas Starres, Gefühlskalt. Ich habe da wirklich das Gefühl gehabt, da sind zwei Menschen vor mir, wo ich auch das Gefühl

habe, die haben ein Interesse daran, wirklich etwas zu bewegen. Und deswegen habe ich dann mit den beiden relativ schnell, gleich am selben Tag gequatscht. [...].“ (Aussteiger_Rex 2023, 47)

Auch der Ausstiegsbegleiter betonte im Interview, dass ein offenes, nicht wertendes Interesse an den Klient*innen entscheidend für einen gelingenden Vertrauensaufbau sei. Dieses sei selbstverständlich auch gegenüber Klient*innen, die für Gewalttaten verurteilt wurden, zu wahren. Berater*innen dürften sich dabei auch nicht von Klient*innen, die ihre extrem rechte Gesinnung etwa in Form von Tätowierungen offen zur Schau tragen verunsichern lassen:

„Tätowierungen sind ja zu einem Zeitpunkt gemacht worden, als er sich mit uns noch nicht auseinandersetzen wollte. [...] Der ganze Körper sagt eigentlich: Ich bin ein Nazi. Und ich frage ihn erst mal ganz freundlich, wie es ihm geht. Was gibt es Neues in der letzten Woche? [...] Ist etwas von der letzten Sitzung übriggeblieben, worüber er noch mal sprechen möchte?“ (Projektmitarbeiter_Rex 2023, 22)

Weiterhin nahmen die Berater gemeinsam mit Mike innerhalb der ersten Sitzungen eine Zielklärung vor. Dabei erklärte letzterer, was er mithilfe der Beratung erreichen wollte und welche Art von Unterstützung er sich erhoffte. Diese Ziele unterteilten die Berater mit Mike nochmals in Teilziele. Gemeinsam erarbeiteten sie einen Plan, wie diese Ziele zu erreichen seien und überlegten, welche Hindernisse und Schwierigkeiten dabei auftreten könnten. Der Berater berichtete, dass ein Beratungsziel üblicherweise darin bestehe, zu reflektieren, aus welchen Gründen ein*e Klient*in sich der extremen Rechten angeschlossen hatte (hierzu auch Waleciak 2021: 133; Kart et al. 2023: 119). Da Mike diese Faktoren bereits in seiner Therapie bearbeitet hatte, entschlossen sich beide Seiten, früher als im Prozess in der Regel üblich, mit der pädagogischen Ausstiegsbegleitung zu beginnen und persönliche Hindernisse und Bedürfnisse, welche einem Ausstieg im Wege stehen könnten, zu thematisieren. Um die identifizierten Faktoren in ihrer Wirkung abzumildern, erarbeiteten sie Kompensationsstrategien und stärkten Mikes persönliche Ressourcen.

Der Ausstiegsbegleiter betonte, dass kein Ausstiegsprozess dem anderen gleiche und die thematische Schwerpunktsetzung stets an den individuellen Fall angepasst sei. Allerdings gäbe es bestimmte Themen, die Teil jedes Beratungsprozesses sein müssten. Neben der Gefühlsarbeit bildet biografisches Arbeiten mithilfe einer Zeitleiste einen wichtigen Bestandteil jedes Ausstiegsprozesses, genauso wie die systemische Familienarbeit und das Sprechen über familiäre Bezugspersonen und deren Einfluss auf den eigenen Lebensweg. Falls Klient*innen bei diesen Themen in den Widerstand gingen, sei dies dem Berater zufolge ein Zeichen, dass hier ein vertieftes Arbeiten notwendig sei. Die „Kunst“ dabei sei es, so erklärt der Berater, den Klient*innen zwar die inhaltliche Schwerpunktsetzung der einzelnen Sitzungen zu ermöglichen, gleichzeitig jedoch die Gespräche inhaltlich so zu lenken, dass dabei der biografische rote Faden nicht aus den Augen gerate und die für den jeweiligen Ausstiegsfall relevanten Themen abgearbeitet würden. Diese bewusste Gesprächsführung, so erklärte der Interviewpartner, verlange den Ausstiegsbegleiter*innen ein hohes Maß an Professionalität ab:

„Das ist sozusagen die Kunst in der Arbeit, dass er nicht mitbekommt, dass ich das Thema bestimmt habe, sondern dass er das Gefühl hat, er bestimmt die Themenlage und kann damit sozusagen auch das Ziel definieren [...]. Also, egal, wo ich hinmöchte, das ist die Kunst in unserer Arbeit, ein großes Repertoire zu haben, den Klienten zu unseren Fragen zu lenken.“ (Projektmitarbeiter_Rex 2023, 56)

Angehörige extrem rechter Szenen definieren sich zumeist über eine kämpferisch-gewalttätige Maskulinität, welche Gefühle und die Reflexion über diese als unmännliche Schwäche auslegt. Derartige internalisierte Konzepte behindern jedoch die biografische und systemische Aufarbeitung im Distanzierungsprozess, da Klient*innen Gespräche über Gefühle meist zunächst ablehnen. Weiterhin können internalisierte Männlichkeitskonzepte, sofern sie nicht ausreichend bearbeitet wurden, zukünftige Gewalthandlungen der Klient*innen begünstigen und sich nachteilig auf deren psychische und physische Gesundheit auswirken (Sigl 2018: 170f.). Gefühlsarbeit und das Hinterfragen und Aufbrechen internalisierter Männlichkeitskonzepte der Klient*innen ist daher ein bedeutender Teil dieses Prozesses. Dies ist in Haft jedoch bedeutend schwieriger, da hier kaum ein Rückzugsraum besteht und das offene Zeigen von Gefühlen von Mitgefangenen schnell als Schwäche ausgelegt wird. Auch für Mike war das Identifizieren seiner Gefühle und das Sprechen über diese eine Herausforderung. Er war im Haftkontext zunächst wenig gewillt, derartige Gespräche zu führen. Dabei erwähnte er mehrmals das Sprachbild einer „Maske“, die zu tragen er sich gezwungen sah. Erst nach erfolgreichem Vertrauensaufbau zu den Beratern im Einzelsetting war er bereit, diese Maske abzulegen und über seine Gefühle zu sprechen.

In Mikes Fall beinhaltete dies auch das Sprechen über seine Großväter und deren Erfahrungen als Mitglieder von Wehrmacht und Waffen-SS im Zweiten Weltkrieg, welche ihn laut Eigenaussage in seiner Kindheit stark geprägt hatten. Auch die Rolle von Gewalt in seiner eigenen Erziehung wurde thematisiert. Dabei legten die Ausstiegsbegleiter stets Wert darauf, Mike durch gezieltes Fragen zum Reflektieren und Nachdenken anzuregen. Oftmals konnte dieser Fragen nicht direkt innerhalb der Sitzung beantworten und erbat sich Zeit bis zum nächsten Termin, um dann auf das Thema noch einmal einzugehen. So passiere den Beratern zufolge die eigentliche Ausstiegsarbeit zwischen den Sitzungsterminen im Kopf der Klient*innen.

Der Ausstiegsbegleiter berichtete im Interview, dass die biografische Arbeit für ihn und seine Kolleg*innen mit einigen Herausforderungen einhergehe. So seien insbesondere Klient*innen aus dem Maßregelvollzug bzw. solche, die schon seit ihrer Jugend Therapieerfahrung gesammelt haben, oft sehr geübt darin, die Fragen der Berater ins Leere laufen zu lassen, ihnen etwas vorzuspielen oder sie zu provozieren. Weiterhin berichteten Klient*innen den Beratern im Rahmen der biografischen Aufarbeitung mitunter sehr detailliert von Gewalttaten, die sie begangen hatten. Tataufarbeitung und die Verantwortungsübernahme für begangene Gewalt sind wichtige Bestandteile von Ausstiegs- und Distanzierungsprozessen. Dies führe jedoch mitunter dazu, dass Ausstiegsbegleiter*innen verstörende Details zu hören bekämen. Inter- und Supervision sind daher verpflichtend für alle Ausstiegsbegleiter*innen. Die Ausstiegsarbeit erfolgt zudem immer im Tandem, um sich gegenseitig zu stärken und in herausfordernden Gesprächssituationen zu entlasten. Dennoch betont der Berater, dass die mentalen Folgen für die Projektmitarbeitenden im Programmkontext nicht die nötige Aufmerksamkeit erhielten:

„Wir arbeiten mit hochgradig manipulativer, aggressiver Klientel zusammen, die schwerste Gewaltstraftaten begangen haben. Wenn ich eine Straftataufarbeitung mache, dann rede ich von Menschen, die haben gefoltert. Die schildern uns Foltersituationen, die schildern uns Situationen von Missbrauch, die schildern uns Situationen von Mord. Damit muss ich umgehen können. [...] Denn das wird ganz oft überhaupt nicht bedacht: Was macht das menschlich und emotional mit uns, permanent mit diesen Sachen konfrontiert zu werden?“
(Projektmitarbeiter_Rex 2023, 76)

Die Arbeit im Haftkontext bietet Präventionsprojekten Zugänge zu Klient*innen, welche ansonsten nicht ansprechbar wären, geht allerdings mit Herausforderungen für eine nachhaltige Sicherung der Beratungserfolge nach einer Haftentlassung einher.

Gleichzeitig erkennt der Berater im Haftkontext auch eine Chance für erfolgreiche Ausstiegsarbeit. Hier gäbe es wenig Ablenkung, was auch Klient*innen, die ansonsten nicht an einem Ausstieg interessiert wären, ansprechbar macht. Weiterhin seien die Inhaftierten auch nach frustrierenden Gesprächssituationen bereit, den Prozess fortzusetzen und sich mit Themen auseinanderzusetzen, die sie ansonsten nicht reflektieren wollten. Diese Arbeit biete immer auch das Risiko, dass nach einer Haftentlassung das vertraute Umfeld der Klient*innen wegbricht, da sich Klient*in und soziales Umfeld auseinanderentwickeln. Der Ausstiegsbegleiter verdeutlicht dies folgendermaßen:

„Und jetzt kommt jemand, der fragt nach Gefühlen. Was ist denn das für eine Lusche? So, und dann entwickle ich mich in Haft weiter. Ich habe aber draußen vielleicht eine Partnerin, die Kinder von mir hat, die einen harten Rocker wollte, einen tätowierten Nazi. Und plötzlich, nach eineinhalb Jahren, sagt der: Du, Schatz, wir müssen mal über unsere Gefühle reden. So, dann sagt die: Was bist denn du für eine Lusche? Was macht denn ihr im Knast, dass du so ein Weichei wirst? [...] Normalerweise entwickelt sich die Gesellschaft draußen schneller weiter als die Inhaftierten. Aber wenn die Inhaftierten eine Ausbildung machen in Haft zum Beispiel, dann kann der Inhaftierte sich schneller entwickeln als seine Kumpels und Kameraden draußen, die weiterhin nur saufen und sich vor der Arbeit drücken.“ (Projektmitarbeiter_Rex 2023, 43)

So kann ein Ausstieg auch einen Bruch, zumindest jedoch eine Belastung für die familiären und intimen Beziehungen der Aussteiger*innen bedeuten (Sigl 2016: 323). Oft bricht mit dem alten Umfeld für die Aussteiger*innen auch eine Lebenswelt weg, die ihnen zuvor Struktur und Sicherheit sowie, wie Mike anfangs verdeutlichte, auch schöne Erinnerungen brachte. Dabei sieht der Berater seine Rolle auch darin, diesen für die Klient*innen mitunter schmerzhaften und unangenehmen Prozess zu begleiten, gemeinsam mit ihnen Alternativen zu Angeboten der Szene zu entwickeln und bei Rückschlägen zur Seite zu stehen. Auch Mike erkennt darin im Nachhinein eine entscheidende Wirkung der Distanzierungs- und Ausstiegsbegleitung:

„Du brauchst aber eine Perspektive, brauchst einen Wunsch und vor allem, du brauchst irgendjemanden, der dich an die Hand nimmt. Weil wir sind nicht im Knast gelandet, weil wir es alleine können. Wir haben glanzvoll versagt in unserem Leben. [...] Und wenn man halt irgendwelche ehrenamtlichen Kräfte hat, die einen an die Hand nehmen, weil man es alleine nicht kann, dann ist das Gold wert.“ (Aussteiger_Rex 2023, 296-298)

Inzwischen wurde Mike auf Bewährung aus der Haft entlassen, die Ausstiegsbegleitung hat er abgeschlossen. Es gelang ihm, eine Arbeit zu finden und Menschen kennenzulernen, die ihn im Alltag unterstützen. Mike erkennt hier einen deutlichen Gegensatz zu seinen alten Szenebekanntschaften, die an seinem Wohlergehen abseits von gemeinsamen Alkohol- und Gewalterfahrungen nicht interessiert gewesen seien. Diese (Re-)Integration in ein unterstützendes Umfeld bezeichnet auch die thematische Forschung als wichtige Gelingensbedingung für einen nachhaltigen Ausstieg (so etwa Bächlin 2023: 22f). Mike glaubt zudem, dass seine Teilnahme an der Ausstiegsbegleitung und die dabei erarbeiteten Handlungsalternativen ihm die Resilienz vermittelt haben, auch bei frustrierenden und demoralisierenden Erfahrungen in seinem neuen Alltag nicht in alte Handlungsmuster zurückzufallen und den angenehmen Erinnerungen, welche er mit Episoden seiner Vergangenheit, wie eingangs zitiert, verbindet, nachzugeben:

„Ich hätte auch ganz blöd auf die Fresse fallen können. Ich hätte aus dem Knast rauskommen können ohne vernünftige Beratung, Gespräche, was auch immer. Hätte vielleicht für mich selbst mir gesagt, ich möchte damit nichts mehr zu tun haben, mache einen stillen Ausstieg ohne radikalen Cut, einfach nur: [...] ich gehe woanders hin und fange noch mal neu an und versuche das halt so. So, dann kommt es: Wohnungssuche: Oh, du warst im Knast. Arbeitssuche: Oh, du hast keine Wohnung. Wohnungssuche: Ach, du hast keine Arbeit, oh. Arbeit, Wohnung, Wohnung, Arbeit. Dann dieses Gequatsche: ‚Der war im Knast und die Tattoos‘ und das und das. Und dann irgendwann stehe ich da vor den Leuten, bin nur noch der ehemalige Strafgefangene mit den Hakenkreuz-Tattoos, den keiner möchte. [...] Tue ich mir dieses Trauerspiel jetzt noch ein halbes Jahr an oder gehe ich zu meinen alten Leuten zurück und fange heute Abend schon wieder an zu feiern?“ (Aussteiger_Rex 2023, 525)

Weiterhin veränderte Mike auch seine Haltung zur Gewalt. Diese ist für ihn keine legitime Strategie zur Konfliktlösung mehr. Er berichtete, dass er erkennen könne, wie sowohl die selbst erfahrene als auch die von ihm ausgehende Gewalt seinen Lebensweg nachteilig beeinflusst habe. Inzwischen gelänge es ihm, Konflikte, auf die er früher gewalttätig reagiert hätte, gewaltfrei zu lösen. Dabei helfe ihm auch sein unabhängig von der Ausstiegsbegleitung in der Haftanstalt gefundener christlicher Glaube. Mike ist inzwischen auch bereit, Menschen, denen er vor seiner Inhaftierung Gewalt angetan hatte, gegenüberzutreten und sie um Vergebung zu bitten. In Einzelfällen sei dies bereits geschehen. Solche Begegnungen verdeutlichten ihm, auf dem richtigen Weg zu sein. Obwohl Mike glaubt, nicht erwarten zu können, dass ihm in allen Fällen Vergebung gewährt werde, zeigte er eine grundsätzliche Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme für die eigene (Gewalt-)Biografie, auf welche die Arbeit der Distanzierungsbegleiter abgezielt hatte.

Weiterhin distanzierte sich Mike im Interview deutlich von extrem rechten, neonazistischen und rechtspopulistischen Einstellungen. Rassismus lehnte er ebenfalls ab, gestand jedoch ein, dass er nach wie vor gelegentlich rassistische Gedankengänge habe. Diese bezeichnete er als Rückfälle, denen er bewusst entgegenarbeite und die immer seltener würden. Hier zeigt sich, dass Mike ein deutliches Bewusstsein für seine Gefühls- und Gedankenwelt entwickelt hat und in der Lage ist, reflektiert mit dieser umzugehen. Allerdings verdeutlicht dieser Befund auch, dass ein Ausstieg ein Prozess ist, dessen Ende nicht klar bestimmt werden kann und fortlaufender Anstrengungen bedarf. Auch der Ausstiegsberater bestätigte, dass es keinen fixen Endpunkt für einen erfolgreichen Ausstieg geben könne. Mindestkriterium für einen erfolgreichen Ausstieg sei seiner Meinung nach, dass von den Ausgestiegenen keine Gefahr mehr im Sinne weiterer zu befürchtender Gewalttaten ausginge, was in Mikes Fall eindeutig gelungen sei. Alles darüber hinaus sei jedoch ein Prozess, in dessen Verlauf ein*e Klient*in einen Veränderungswillen und Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit und Biografie entwickele. Auch nach Abschluss der Begleitung müsse die Person bereit sein, diesen mitunter anstrengenden Weg allein weiterzugehen.

Eine Gefahr für eine erfolgreiche Rehabilitation sah der Berater in der zunehmenden gesellschaftlichen Diskursverschiebung nach rechts. Extrem rechte Einstellungen seien mittlerweile vielfach hoffähig geworden und Ausgestiegenen, welche häufig in Sozialräume und Familienzusammenhänge zurückkehrten, in denen solche Einstellungen alltäglich seien, falle eine klare Abgrenzung schwer. Auch Mike zeigte sich eher politikverdrossen. So berichtete er, nicht wählen zu gehen, da er nicht wisse, für wen er stimmen solle. Bei einzelnen Themen reproduzierte er populistische Deutungen. Gleichzeitig bekannte er sich im Interview für eine demokratische, menschenrechtsbasierte politische Ordnung.

4.2 Ausstiegsbegleitung im Themenfeld „Islamistischer Extremismus“

4.2.1 Einzelfallbegleitung

Projektbeschreibung: Das untersuchte Modellprojekt verfolgt eine Kombination aus sozial-räumlich orientierter Vernetzungs-, Gruppen- und Einzelfallarbeit. Als Hauptzielgruppe werden Jugendliche in benachteiligten Sozialräumen adressiert. Sekundäre Zielgruppen sind Peers, Multiplikator*innen sowie Eltern und Angehörige der Jugendlichen. Für die primäre Zielgruppe werden Angebote der offenen Jugendarbeit, Angebote zur Schul- und Berufsorientierung sowie langzeitpädagogische Einzelfallbegleitungen durchgeführt. Für Eltern und Angehörige besteht ein Beratungsangebot zu den Themen Diskriminierung und Radikalisierung sowie Workshops u. a. zu Erziehungsfragen oder Themen wie Drogen und Sucht.

Zielgruppe und Ziele der Maßnahme: Über einen sozialräumlich verankerten offenen Jugendtreff und die Tätigkeiten speziell ausgebildeter Peers und Coaches möchte dieses Modellprojekt Zugänge zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die von Diskriminierungserfahrungen und sozio-ökonomischer Marginalisierung betroffen sind und die sich aufnahmebereit für islamistische Narrative zeigen bzw. sich bereits im Umfeld islamistisch-salafistischer Szenestrukturen bewegen, erschließen. Diese vulnerablen Jugendlichen möchte das Projektteam im Rahmen systemisch und biografisch angelegter Einzelfall- und Familienberatung beim Umgang mit- und der Bewältigung von persönlichen Problemlagen unterstützen. Auch die Familien- und Angehörigenberatung des Modellprojektes verfolgt u. a. dieses Ziel.

Kontext: Das Modellprojekt erreicht seine Klient*innen schwerpunktmäßig über sozialräumliche Vernetzung. Auch Selbstmeldungen beratungssuchender Zielgruppenangehöriger kommen vor. Entscheidend für das Gelingen dieses Zielgruppenzugangs sind vertrauensvolle Kontakte des Projektteams zu Familienmitgliedern oder Freund*innen der Zielgruppenangehörigen, welche vor allem durch die Bekanntschaft der Projektmitarbeitenden im Sozialraum, die Fürsprache der Peers und die habituelle und sozialisationsbedingte Nähe der Projektmitarbeitenden zur Zielgruppe entstehen (hierzu siehe auch ISS 2023: 27ff.). Darüber hinaus erfolgt eine aufsuchende Ansprache der Zielgruppe durch Mitarbeitende des Modellprojektes und in einigen Fällen eine Vermittlung durch städtische Regelstrukturen und Sicherheitsbehörden.

Untersuchungsmethoden: Empirische Grundlage dieses Fallbeispiels sind zwei leitfadengestützte Einzelinterviews. Dabei interviewte ein Mitarbeiter des Modellprojektes den Klienten „Elias“ anhand eines gemeinsam mit der wissenschaftlichen Begleitung ausgearbeiteten Leitfadens. Diese Zugangsweise wurde gewählt, da die Vertreter*innen der wissenschaftlichen Begleitung keinen Zugang zur psychiatrischen Einrichtung, in welcher der Klient derzeit untergebracht ist, erhielten. Zur Kontextualisierung führte die wissenschaftliche Begleitung ein leitfadengestütztes Einzelinterview mit dem Berater, welcher Elias' Ausstiegs- und Distanzierungsprozess begleitet hatte, durch.

Einblick in die Praxis – Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung im Handlungsfeld „Islamistischer Extremismus“.

Elias wuchs in einer alevitisch geprägten Familie auf, die aufgrund der atheistischen Überzeugung des Familienvaters religionskritisch eingestellt ist. Elias geriet als Jugendlicher häufig in

Auseinandersetzungen mit seinem Vater, welche dieser durch Gewalt zu lösen versuchte. Aufgrund der familiären Konflikte kam es, so berichtet Elias, zu einer Involvierung des Jugendamtes:

„Und ich hatte eigentlich ein bisschen ein problematisches Verhältnis zu meinen Eltern. Und ich hatte Unterstützung vom Jugendamt [...] Also meine Eltern haben Unterstützung vom Jugendamt bekommen und von verschiedenen Institutionen. [...] Also ich war gewalttätig und aggressiv und ich bin manchmal Wochen, Tage nicht nach Hause gekommen. Sowas, ja. [...] Ich hatte mit meinem Vater sehr, sehr viele Probleme. [...] Ich war jung und ich habe halt auch viel, ja, ich habe viel Mist in meinem Kopf gehabt und ja. [...] Also Partys, Alkohol, Drogen.“ (Aussteiger_IsEx 2024, 11)

Der Kontaktaufbau zwischen der Familie des Klienten und dem Modellprojekt erfolgte über Vermittlung des zuständigen Jugendamts.

Grund für die Kontaktaufnahme war Elias Hinwendung zum sunnitischen Islam, welche er mit etwa 15 Jahren begann. Als er versuchte, auch seine Geschwister und seine Mutter zu bekehren, eskalierten die familiären Konflikte. Schließlich kontaktierte der Vater auf Anraten der Mitarbeitenden des Jugendamtes die Beratungsstelle des Modellprojekts, mit welcher die städtischen Regelstrukturen bereits seit längerem vertrauensvoll zusammenarbeiteten.²¹ Nach der Kontaktaufnahme, in welcher der Vater seiner Sorge, der Sohn könne sich radikalisisieren, Ausdruck verliehen hatte, vereinbarten beide Parteien einen Beratungsprozess. Zunächst trafen sich nur die Eltern und der Ausstiegsbegleiter. Dieser konnte aufgrund seiner Sprachkenntnisse und seiner hilfeorientierten, zugewandten Haltung schnell Zugang zur Familie finden, was den Mitarbeitenden des Jugendamtes nicht gelungen war. Nach einigen Sitzungen kam Elias hinzu. Dieser war anfangs sehr verschlossen und skeptisch. Dem Ausstiegsbegleiter gelang es dank seines authentischen, zugewandten Auftretens dennoch, einen vertrauensvollen Kontakt zu ihm herzustellen. Weiterhin konnte der Berater sich aufgrund seines eigenen Sozialisierungshintergrundes gut in Elias' Lebenssituation hineinversetzen. Im folgenden Zitat berichtet der Berater, wie er durch das gezielte Teilen persönlicher Erfahrungen Nähe und Vertraulichkeit herstellen konnte:

*„Von unserem [den Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle, Anm. d. Verf.] Hintergrund her, von unserem Aussehen her, von unserer Sprache her sind wir genau in der Lage, die Zielgruppe doch abzuholen, wo sie gerade sind. Und natürlich, also wir sind sehr nah an deren Lebenswelten dran. [...] [Elias] konnte ich schnell erreichen, weil ich mir ganz gut vorstellen kann, wie die Familienverhältnisse sind. Und ich konnte sozusagen seinen Vater und seine Familie eigentlich sehr schnell gut einstufen und wusste, mit welchen Widrigkeiten er zu kämpfen hat und konnte da eigentlich schon direkt auf die richtigen Knöpfe drücken, indem ich beispielsweise auch von mir erzählt habe, von meinem Vater erzählt habe. [...] Und da konnten wir sogar ein bisschen schmunzeln.“ (Projektmitarbeiter IsEx 2024, 13)*

Die folgenden Beratungssitzungen nutzte der Berater, um eine Fallklärung vorzunehmen, indem er mit Elias über seine religiösen und politischen Ansichten sprach und ihn zu den Quellen seiner religionsbezogenen Informationen befragte. Sein eigenes Wissen über den Islam und islamistische Narrative und seine Kenntnisse der lokalen Szeneakteur*innen halfen ihm, Elias' religiöse Aussagen zu kontextualisieren und argumentativ einzuordnen. Dabei berichtete Elias, dass er mit einem Freund die Predigten einer türkisch-sunnitischen Moschee besuchte

21. Anfragen von Zielgruppenangehörigen kamen im Jahr 2022 in 38 % aller Modellprojekte im Handlungsfeld vor, welche mit Zielgruppen der direkten Prävention arbeiteten. Familienbezogene Zugänge kamen bei 57 % dieser Modellprojekte vor (ISS 2023: 25).

und den traditionellen sunnitischen Islam leben wolle. Der Berater stellte fest, dass Elias kein vertieftes religiöses Wissen besaß und auch kein geschlossenes, demokratiefeindlich-islamistisches Weltbild übernommen hatte. Stattdessen reproduzierte er theologische Versatzstücke, die er von Bekannten oder im Internet aufgeschnappt hatte. Seine plötzliche Zuwendung zum türkisch-sunnitischen Islam deutet der Berater in folgendem Zitat vor allem als Rebellion gegen den gewalttätigen, kontrollierenden Vater:

„Und als pubertierender junger Mann rebelliert man gegen die Eltern, gerade auch so der Prozess der eigenen Identitätsfindung, die er da dann durchlaufen hat. Und er wusste, wie er dem Vater am meisten wehtun kann. Und er hat den sunnitischen Islam angenommen, um dem Vater richtig wehzutun.“ (Projektmitarbeiter IslEx 2024, 29)

Seine systemische Herangehensweise ermöglichte dem Ausstiegsberater eine differenzierte Einschätzung des Falles und das Erarbeiten passender Hilfestellungen. Entsprechend entschied er, keine Ausstiegsbegleitung aufzunehmen, sondern die Familie beim Umgang mit den innerfamiliären Konflikten zu unterstützen.²² Elias wiederum überzeugte diese dialogische Herangehensweise, den Berater als vertrauenswürdigen, gut informierten Gesprächspartner anzuerkennen. Weitere Einzeltreffen nutzten beide zum Erarbeiten von Hilfestellungen für den Umgang mit Elias' herausfordernder Lebenssituation. Während dieser Treffen bemerkte der Berater, dass Elias häufig nicht in der Lage war, längere Gespräche zu führen und es ihm offenbar psychisch nicht gut ging. Der Berater empfahl daher den Eltern und dem Jugendamt, Elias eine fachärztliche Behandlung seiner psychischen Probleme zu ermöglichen. Dies lehnte die Familie jedoch ab.²³ Kurze Zeit danach endete die Beratung vorerst im gegenseitigen Einvernehmen.

Der Berater und der Klient blieben auch nach dem vorläufigen Ende der Beratung im Kontakt, sodass nach Elias Inhaftierung das Vertrauensverhältnis reaktiviert werden konnte.

Der Kontakt des Beraters zu Elias und seiner Familie blieb in der Folgezeit sporadisch. Durch einen Anruf des Vaters erfuhr der Berater schließlich, dass Elias von zuhause weggelaufen war. Mutmaßlich hatte er sich in der Zwischenzeit radikalisiert. Er lebte nun bei einer Frau, die er im Internet kennengelernt hatte und die vorgegeben hatte, ihn islamisch heiraten zu wollen. Eine Wiederaufnahme der Beratung lehnte Elias zu diesem Zeitpunkt ab. Der Ausstiegsbegleiter bot ihm dennoch weiterhin über WhatsApp und telefonisch seine Hilfe an und hielt den Kontakt aufrecht. Elias wurde schließlich mit 17 Jahren verhaftet. Der Staatsschutz, welcher über die Beratungsbeziehung informiert war, kontaktierte daraufhin den Ausstiegsbegleiter mit der Bitte, die Distanzierungsberatung wieder aufzunehmen. Elias zeigte sich im Polizeigewahrsam jedoch sehr verschlossen und nicht gesprächsbereit. An dieser Stelle konnte der Berater auf das etablierte Vertrauensverhältnis aufbauen. Elias akzeptierte ihn als verlässlichen, hilfsbereiten Gesprächspartner, der aufrichtig an ihm und seiner Situation interessiert war. Aus dieser Position heraus gelang es dem Berater, Elias zur Wiederaufnahme eines Dialoges zu bewegen, obwohl dieser laut Eigenaussage fremden Menschen misstraute:

„Also ich vertraue eigentlich nicht schnell Leuten, aber so [...] Du wolltest mir ja auch damals helfen, wo ich bei der Frau war, mit der ich geheiratet habe. Und du hast mir auch

22 Zu systemischen Beratungsstrategien im Phänomenbereich Islamismus siehe auch Dittmar/Herrmann (2023).

23 Zum Umgang mit psychischen Gesundheitsproblemen und Therapieablehnung im Kontext der Distanzierungsberatung im Themenfeld Islamismus siehe auch Dittmar et al. (2023).

halt oft/ Also du hast mir auch halt gesagt/ Du hast halt offen mit mir geredet, ja. [...] Also ich habe mir gedacht, du bist vielwissend und ich wollte mir helfen lassen. Ja, so halt.“
(Aussteiger_IslEx 2024, 93)

Der weitere Ausstiegsprozess erfolgte im Kontext psychiatrischer Unterbringung, wobei sich insbesondere der Aufbau eines vertrauensvollen Arbeitsverhältnisses herausfordernd gestaltete.

Nachdem Elias in eine Haftanstalt verlegt worden war, besuchte der Berater ihn regelmäßig, um Distanzierungsgespräche zu führen. Dabei stellte der Berater fest, dass Elias nach wie vor kein geschlossenes, demokratiefeindlich-islamistisches Weltbild vorwies, sondern weiterhin Versatzstücke verschiedener Ideologien und Ansichten reproduzierte. Gleichzeitig äußerte er augenscheinliche Wahnvorstellungen, etwa dass Dschinnis mit ihm sprächen oder der IS hinter ihm her sei und ihn holen wolle. Sein psychischer Gesundheitszustand hatte sich offensichtlich weiter verschlechtert. Dies erschwerte den Ausstiegsprozess beträchtlich, da nach Aussage des Beraters ein rationales Gespräch kaum möglich war. Dieser empfahl den Behörden daher, Elias einer fachärztlichen Diagnose zu unterziehen und ihn gegebenenfalls in eine psychiatrische Einrichtung zu überweisen. Der weitere Begleitungsprozess fand schließlich in einer psychiatrischen Klinik statt. Dort war Elias nach Aussage seines Beraters aufgrund der medikamentösen und therapeutischen Behandlung zugänglicher für eine argumentative Gesprächsführung. Allerdings stand der Berater nun vor der Herausforderung, das Vertrauensverhältnis erneut aufbauen zu müssen, da sich der Kontext geändert hatte: Während zuvor eine systemische Beratung in einem freiwilligen Setting stattgefunden hatte, erfolgte nun eine dezidierte Ausstiegsbegleitung in einem Zwangskontext unter Einbindung der Sicherheitsbehörden.

Schließlich gelang es dem Berater, über die argumentative Auseinandersetzung mit den ideologischen und religiösen Aussagen Elias' bei gleichzeitigem Wahren einer zugewandten, auf Augenhöhe bedachten Gesprächshaltung, eine vertrauliche Beziehung wiederherzustellen. Eine Nutzung theologischer Argumente und islamischer Primärquellen in der Distanzierungsbegleitung wird von Teilen der themenfeldspezifischen Forschung als hilfreich angesehen, um Klient*innen zu einer kognitiven Öffnung zu bewegen. Die Möglichkeit, eigene Ansichten im argumentativen Wettstreit mit einem*r liberalen Muslim*in abzugleichen, biete Klient*innen einen Gesprächsanreiz. Ausstiegsbegleiter*innen wiederum ermöglicht eine solche Gesprächssituation, Klient*innen über systemisches Fragen und Argumentieren zur kritischen Reflexion eigener Positionen anzuleiten (Shehata 2023: 96ff.).

Inhaltlich befassten sich die Gespräche zwischen beiden entsprechend mit dem argumentativen Entkräften ideologischer Äußerungen Elias' sowie einer gemeinsamen Reflexion des Geschehenen. Dabei stand, dem Berater zufolge, neben theologischer Expertise vor allem eine sensible, der herausfordernden Fallkonstellation angemessene Gesprächsführung und das Aufrechterhalten einer engen, belastbaren interpersonellen Beziehung im Vordergrund:

„Und das hat bei der Person gerade sehr gut funktioniert, weil er die Sachen [religiöse Versatzstücke, Anm. d. Verf.] schon immer in anderen Kontexten vielleicht gehört hat, für sich aber erst mal nicht einordnen konnte. Und dass ich sie dann zum einen reproduziere, also kenne, und mit ihm gemeinsam auch noch mal einordne, hilft unglaublich dabei für ihn, [...] dann auch mal, ich will jetzt nicht religiöse Autorität sagen, aber sagen: ‚Ach, der weiß, wovon er redet.‘ Und auch der, also er bezeichnet mich ja immer auch als Abi vielleicht auch in dem Gespräch, also als großer Bruder. Und das ist das, was in allen Gesprächen immer gut funktioniert, wenn ich immer der große Bruder bin.“ (Projektmitarbeiter IslEx 2024, 13)

Auch die Hilfeorientierung des Beraters, welcher Elias beispielsweise aus der Anstalt heraus Telefongespräche mit seiner Familie ermöglichte und ihm in Absprache mit dem Klinikpersonal kleine Geschenke, etwa Schokolade, mitbrachte, förderten das Vertrauensverhältnis.

Eine enge Beratungsbeziehung zwischen Berater*in und Klient*in ist unter den Modellprojekten im Themenfeld „Islamistischer Extremismus“, die direkte Präventionsarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen betreiben, üblich. Übereinstimmenden Aussagen der Projektfachkräfte zufolge seien Zielgruppenangehörige, die unter multiplen Problemlagen litten, etwa strukturelle Diskriminierung, familiäre Konflikte und sozio-ökonomische Benachteiligung, erst dann bereit, sich zu sensiblen Themen wie Radikalisierung und innerfamiliären Konflikten zu öffnen, wenn sie das Gefühl hätten, ihrem Gegenüber vertrauen zu können. Dieses Vertrauen wird in erster Linie über einen geteilten Sozialisations- und Migrationshintergrund zwischen Berater*in und Klient*in hergestellt (ISS 2023: 41 f.). Gerade in der Arbeit mit marginalisierten Zielgruppen können geteilte Erfahrungen etwa der Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Minderheit dazu beitragen, eine „professionelle Nähe“²⁴ zwischen Beratenden und Klient*innen zu erzeugen, über welche eine funktionierende Beratungsbeziehung hergestellt werden kann. Eine deutliche habituelle Distanz der Beratenden gegenüber den Klient*innen wäre eher kontraproduktiv (Bothe et al. 2019: 10ff.).

Derartig enge Arbeitsbeziehungen zur Zielgruppe setzen allerdings ein hohes Maß an dialogischer und kommunikativer Kompetenz der Berater*innen voraus. Weiterhin verlangen sie den Projektfachkräften Reflexionsfähigkeit und Klarheit über die eigenen Grenzen ab. Eine funktionierende Supervisions- und Interventionsstruktur des Trägers ist daher unerlässlich für eine erfolgreiche Ausstiegsbegleitung insbesondere im Themenfeld „Islamistischer Extremismus“, wo sozial-pädagogische Berufshintergründe vergleichsweise weniger verbreitet sind (ISS 2023: 52ff.). Im beschriebenen Ausstiegsfall belastete auch die psychische Erkrankung des Klienten und seine Unterbringungssituation in einer geschlossenen Einrichtung den Ausstiegsbegleiter. Dieser wünschte sich mehr fachliche Unterstützung zum Umgang mit psychischen Gesundheitsproblemen seiner Klient*innen, welche in den letzten Jahren deutlich zunahmen. Die vorhandenen Kapazitäten genügten seiner Einschätzung nach nicht.²⁵

Der Ausstiegsbegleiter konnte Elias zu einer Distanzierung von seiner Denk- und Handlungsweise anleiten, eine Anregung zur Verantwortungsübernahme gelang allerdings nur teilweise.

Im Zuge der Ausstiegsbegleitung reflektierte der Berater gemeinsam mit Elias zunächst biografische und familiäre Faktoren, welche zu Elias' Radikalisierung beigetragen hatten. Dabei entwickelte Elias nach und nach ein Bewusstsein für seinen Entwicklungsweg. Inzwischen schätzt er seine damaligen Einstellungen selbst als radikal ein und betrachtet seine Handlungen als Fehler. Auch sein Sprachgebrauch hat sich gewandelt und er berichtet mittlerweile mit deutlicher Distanz von seiner Vergangenheit:

„Also ich habe mich dann der Religion gewandt. Ich bin damals zur türkischen Moschee gegangen. Und da war ich halt noch so, ich sage mal, ein normaler Moslem [...] Dann hat sich das irgendwie weiter so entwickelt. Dann habe ich eine Frau kennengelernt. Dann habe ich die islamisch geheiratet. Bin ich zu der hingezogen und dann habe ich auch meine Schule vernachlässigt, habe ich mit meinen alten Freunden den Kontakt abgebrochen und

24 Zum vertrauensvollen Beziehungsaufbau im „hard-to-reach“ Kontext siehe auch Gahleitner (2017: 234ff.).

25 Hierzu ausführlich Sischa (2023).

mich dann so, ich sage mal, langsam radikalisiert. [...] Ich bin zu Leuten vom IS gegangen, wo mich meine Eltern rausgeschmissen haben. Und ich wusste nicht, dass das Leute vom IS waren. Und dann habe ich mich da halt angefangen zu radikalisieren. Dadurch halt wurden meine Ansichten viel extremer, viel extremer. Und da habe ich halt auch falsche Ansichten gehabt.“ (Aussteiger_IslEx 2024, 23)

Weiterhin distanzierte sich Elias in den gemeinsamen Gesprächen deutlich von Gewaltausübung zur Durchsetzung religiöser und politischer Ziele sowie von den gewaltbefürwortenden Personen, zu denen er während seiner Zeit als Szenemitglied Kontakt hatte. Dabei betonte er, dass Gewaltablehnung ein wichtiger Grund war, weshalb er bereits vor seiner Verhaftung begonnen hatte, sich von den Szenemitgliedern, mit denen er Kontakt hatte, zu distanzieren:

„Die waren sehr manipulativ. Die haben mir viel, eigentlich fast alles gegeben, was ich gebraucht habe: Eine Wohnung, Geld, Klamotten, Arbeit. Führerschein war ich am machen. Sogar eine Frau wollten die mir geben. Und dann, eines Tages habe ich so ein Wort auf Instagram gelesen. Ich weiß nicht, [...] Selbstexplosion oder Selbstmordanschlag stand da. Und dann habe ich gefragt: „Darf man sowas machen?“ Dann meinten die: „Ja, du darfst sowas machen.“ Dann habe ich gesagt: „Nein, sowas darf man nicht machen. Das ist verboten im Islam.“ Und dann habe ich mit denen da diskutiert und so bin ich oft mit denen in Streit geraten.“ (Aussteiger_IslEx 2024, 73)

Stattdessen berufe er sich laut dem Berater inzwischen auf islamische Leitsätze, welche Gewalt explizit ablehnen und argumentiere für den Schutz aller Menschen. Diese Positionen hatte der Berater gemeinsam mit Elias während der Distanzierungsbegleitung entwickelt, um Elias' kognitive Distanzierung argumentativ zu unterstützen. Allerdings bemerkte der Berater, dass Elias sich vor allem als Opfer seiner psychischen Erkrankung und seiner Lebensumstände sehe und seinen aktiven Beitrag zum Geschehen nicht komplett aufgearbeitet habe. Inzwischen, so berichtet der Ausstiegsberater, habe Elias auch begonnen, seine Religiosität abzugeben. Er bete nicht mehr und zeige auch ansonsten nur noch wenig Interesse an Religion. Dies sei nicht Ziel der Ausstiegsbegleitung gewesen, welche eine Deradikalisierung anstoßen wollte, jedoch keine vollständige Abkehr von der Religion. Dennoch könne dies ein Effekt der gemeinsamen Arbeit sein, da laut dem Berater Elias in seiner Unterbringung von ideologischer Beeinflussung etwa über soziale Onlinemedien abgeschnitten sei und daher viel Zeit habe, seine Einstellungen zu reflektieren.

Mittlerweile treffen sich der inzwischen 20-jährige Elias und der Berater nicht mehr. Der Berater hofft, Elias nach seiner Entlassung in andere Angebote des Trägers eingliedern zu können. So besteht dort beispielsweise eine niedrigschwellige Berufs- und Sozialberatung. Auch Angebote der offenen, sozialraumorientierten Jugendarbeit hält der Träger vor. Eine Einbindung Elias' in diese Angebote ermöglicht der Beratungsstelle, den konflikthaften Moment der Haftentlassung und der Wiedereingliederung in die Familie aufzufangen und Elias eine Perspektive zu bieten (Neitzert et al. 2021: 25ff.).

4.2.2 Umfeldberatung mit Eltern

Beschreibung der Maßnahme: Im Fokus steht die Begleitung der Familie von Elias. Neben der Familienberatung fand auch eine bedarfsorientierte Sozialberatung statt. Der Mitarbeitende des Modellprojektes war für die Eltern ein zentraler Anlaufpunkt, wenn es um Belange ihres Sohnes ging und vermittelte sowohl innerhalb der Familie als auch zwischen der Familie und staatlichen Institutionen.

Zielgruppe und Ziele der Maßnahme: Die von dem Modellprojekt betriebene Beratungsstelle richtet sich sowohl an Jugendliche als auch an Eltern und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Die Beratungsangebote und Workshops für Eltern sowie die angestrebte Einbindung von Eltern und/oder Angehörigen in die Einzelfallbegleitungen ermöglichen eine multiperspektivische Sichtweise auf familiäre Problemlagen und deren Bearbeitung. Die Beratung dient auch der Entwicklung eines Problembewusstseins der Eltern für die Bedürfnisse ihrer Kinder. Hierbei liegt die Annahme zu Grunde, dass Jugendliche in ihren Familien Belastungen erfahren, bestimmte Tabuthemen nicht ansprechen können oder emotionale Konflikte durchleben, die sich beispielsweise aus generationellen Unterschieden speisen. Durch die Sensibilisierung der Eltern sowie die Beratung hinsichtlich des Umganges mit Konflikten kann eine Entlastung der Jugendlichen erreicht werden.

Kontext: Die soziale Umfeldberatung umfasst nicht nur die Familien- und Angehörigenberatung, sondern wird etwa auch von Schulen oder Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch genommen. Die beratende Tätigkeit kann sich ausschließlich an das soziale Umfeld richten, oder auch eine direkte aufsuchende Beratung der potenziell radikalisierten Person einschließen (Baaken et al. 2018: 16). Dem sozialen Umfeld wird hierbei eine besondere Rolle für den Ausstiegsprozess zugesprochen. Einerseits können Bezugspersonen aufgrund der emotionalen Nähe zur potenziell radikalisierten Person einer weiteren Radikalisierung gut entgegenwirken. Zudem stellt die Bezugspersonen häufig die letzte Brücke zwischen der radikalisierten Person und der Gesellschaft dar (Endres 2014: 1). Andererseits kann der Einfluss von Familienmitgliedern oder anderen Bezugspersonen sich auch negativ auf Distanzierungs- und Deradikalisierungsverläufe auswirken. Diese Vor- und Nachteile müssen entsprechend im individuellen Beratungsprozess abgewogen werden (Kargl 2021: 166). In der sozialen Umfeldberatung kommen unterschiedliche Beratungsformen zum Einsatz: allgemeine Beratung, systemorientierte Beratung (diese kann wiederum in die unterschiedlichen Zielgruppen untergliedert werden, wie z. B. Familienberatung oder Beratung im Schulkontext), Coaching und Case Management (BAMF 2020: 21ff.). Die Beratung dient zur Stabilisierung des sozialen Umfelds und soll dieses befähigen, deradikalisierend auf die radikalisierte Person einwirken zu können (BAMF 2020). Über die Einbindung des sozialen Umfeldes der Betroffenen können zudem (subjektive) Problemlagen der potenziell radikalisierten Personen einbezogen und bearbeitet werden (Trautmann/Zick 2016: 33).

Untersuchungsmethoden: Die soziale Umfeldberatung wurden mithilfe zweier leitfadengestützter Interviews untersucht. Ein Interview wurde mit den betroffenen Eltern geführt²⁶ und ein zweites mit dem fallbegleitenden Projektmitarbeiter.

Sprachkompetenzen und ähnliche Erfahrungshintergründe des Beraters erleichterten den Zugang zur Familie und waren für die Entwicklung einer vertrauensvollen Beratungsbeziehung förderlich.

Die telefonische Kontaktaufnahme zum Projekt erfolgte von Seiten der Eltern, welche die Kontaktdaten der Beratungsstelle vom Jugendamt erhalten haben. Hierbei kam der Sprachkompetenz des Mitarbeitenden eine besondere Bedeutung zu. Die Möglichkeit der Kommunikation in der Erstsprache der Eltern, welche kaum Deutsch sprechen können, stellte für die Eltern eine explizite Motivation zur Aufnahme der Beratung dar. Zudem betonten die Eltern auch das

26 Das Interview wurde vom Projektmitarbeitenden begleitet, der die Fragen und Antworten jeweils übersetzte. Auf Bitte der Eltern fand keine Aufzeichnung des Interviews statt, so dass die genutzten Zitate auf der Mitschrift des Interviewers basieren.

„Verständnis“ des Mitarbeitenden für kulturelle und soziale Zusammenhänge der Familie, der aus einem ähnlichen sozialen Milieu kommt.

Ergänzend zur Familienberatung der Eltern fand eine bedarfsorientierte Sozialberatung statt.

Der Beziehungsaufbau zwischen dem Projektmitarbeitenden und den Eltern gelang zudem über eine bedarfsgerechte Beratung. Die Eltern betonten, dass sie sich mit allen Themen und zu jeder Zeit telefonisch an den Beratenden wenden konnten. Der Beratende übernahm für die Familie die Kommunikation mit den verschiedenen in den Fall involvierten Institutionen und erklärte der Familie bürokratische Vorgänge und prozessbezogene Abläufe. Zusätzlich zur Familien- und Elternberatung, innerhalb derer der Beratende insbesondere zwischen Vater und Sohn eine moderierende Funktion übernahm, fand auch eine Sozialberatung statt. Diese bedürfnisorientierte Schwerpunktsetzung der Beratung wird auch im folgenden Zitat der Eltern deutlich:

„Wir haben eine Elternberatung gemacht und konnten auch andere Themen einbringen. Wir konnten bei allen Themen anrufen und [der Beratende] hat auch Anrufe beim Anwalt und beim Gericht gemacht und so weiter“ (Vater des Aussteigers IslEx 2024, 17)

Der Familie war die professionelle Haltung des Beratenden gegenüber dem Sohn von großer Bedeutung.

Im Interview mit dem Projektmitarbeiter wird deutlich, dass zur Bearbeitung der familiären Problemlagen der familiäre Hintergrund sowie familieninternen Beziehungen systemisch betrachtet werden müssen. Bei Problematiken, die nicht mit den fachlichen Kenntnissen der beratenden Person bearbeitet werden konnten, verwies diese auf entsprechende Institutionen, wie im folgenden Zitat deutlich wird:

„Das Einzige, was mir sehr stark aufgefallen ist, dass es ihm offensichtlich nicht gut ging. [...], also psychisch nicht gut ging. Da bin ich natürlich nicht der Experte. Ich habe einfach nur damals in meinem Bericht dem Jugendamt auch dringend empfohlen, die Familie dabei zu unterstützen, dass er entsprechenden Fachärzten auch vorgestellt wird. Und das dann auch der Familie nahegelegt, dass ich in meiner Rolle wenig machen kann, [...].“ (Projektmitarbeiter IslEx 2024, 9)

Die Eltern heben die wertschätzende Haltung der beratenden Person gegenüber ihrem Kind hervor, die sie in Maßnahmen anderer Institutionen vermisst haben:

„[Elias, Anm. d. V.] hat die Beratung sehr gutgetan, sie war gerecht und auf Augenhöhe, sie haben ihn nicht behandelt wie jemand, der etwas Schlechtes getan hat. Dem Sohn ging es gut nach den Gesprächen.“ (Mutter des Aussteigers IslEx 2024, 21)

Für die Familie waren zudem die rechtlichen Fachkenntnisse der beratenden Person von großer Bedeutung. Die Vermittlung und Erläuterung rechtlicher Vorgänge, in welche der Sohn involviert ist, betonten sie im Interview als einen wesentlichen Unterstützungsbedarf, der durch die beratende Person erfüllt wurde.

Die bedarfsorientierte Beratung schafft eine Vertrauensbasis, auf der die Familienberatung aufbauen kann.

Die bedarfsgerechte Unterstützung der Familie in Form von Übersetzungstätigkeiten und Erläuterungen rechtlicher und behördlicher Vorgänge legte die Grundlage für eine Stabilisierung der Beziehungen insbesondere zwischen Vater und Sohn innerhalb der Familienberatung. Ein

Beispiel hierfür ist die Sensibilisierung des Vaters für eine achtsame Kommunikation gegenüber dem Sohn, was der Ausstiegsberater im folgenden Zitat wie folgt beschreibt:

„Und da haben wir uns hier in unseren Räumlichkeiten getroffen [...] und wir haben in der Klinik angerufen und da durften die Eltern halt reden. Ich weiß noch, das war das erste Gespräch. Da hat der Vater gesagt: „[...] Wie geht es dir?“, das Übliche, man hat ein bisschen Smalltalk gehalten. Dann hat die Mutter/ war direkt immer in Tränen. Und dann fing der Vater dann immer an zu sagen: ‘Du bist es selbst schuld. Du hast dich mit diesen Leuten getroffen. Du hast nicht auf mich gehört.’ Und dann wurde es zu einem Streitgespräch fast schon immer. Und nach diesem Telefonat habe ich halt quasi mir dann noch mal mehrere Termine mit dem Vater genommen, um zu sagen, dass wir die Gespräche nicht so gestalten dürfen und dass der Vater erst mal auch akzeptierender sein muss seinem Sohn gegenüber. Und das hat dann auch funktioniert. Er hat sich mehr oder weniger dann immer an die Absprachen gehalten und tut es hoffentlich heute auch noch, ja.“ (Projektmitarbeiter IslEx 2024, 29)

Schlussfolgerung

Für den Beziehungs- und Vertrauensaufbau zwischen den Eltern und dem Projektmitarbeitenden waren die Sprachfertigkeiten des Mitarbeitenden sowie ähnliche Sozialisationserfahrungen von großer Bedeutung. Der Mitarbeitende konnte u. a. als Vermittler und Übersetzer zwischen der Familie und den Behörden sowie anderen Institutionen fungieren und die Familie bedarfsgerecht unterstützen. Er nahm aktiv eine moderierende Rolle zwischen der Familie (insbesondere dem Vater) und Elias ein mit dem Ziel, das familiäre Umfeld von Elias zu stabilisieren.

4.3 Fortbildung im Themenfeld „Rechtsextremismus“

Projektbeschreibung: In dem untersuchten Modellprojekt werden modulare Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte aus der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit entwickelt und durchgeführt. Im Mittelpunkt des Projektangebots stehen: (1.) ein Basiskurs für (pädagogische) Fachkräfte, die in ihrem Berufsalltag mit rechts orientierten bzw. extrem rechten Jugendlichen konfrontiert sind, sowie (2.) ein Aufbaukurs, der sich ausschließlich an pädagogische Fachkräfte aus der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit (Ausstiegsberater*innen/-begleiter*innen) richtet.

Beschreibung der Maßnahme: Im Fokus der Untersuchung steht der Aufbaukurs für Ausstiegsberater*innen im Themenfeld „Rechtsextremismus“. Der Kurs ist in drei jeweils zweitägige Module aufgeteilt, die im Abstand von ca. zwei Monaten durchgeführt werden. Die ersten zwei Module fanden digital statt, das dritte Modul in Präsenz. Zwischen den Modulen hatten die Teilnehmenden Zugriff auf eine digitale Lernplattform, auf der die Projektmitarbeitenden unterschiedliche Materialien zur Verfügung stellten (z. B. Fachliteratur, Handreichungen, Podcasts, Videos, Vorträge). Für die digitalen Selbstlernphasen wurden die Teilnehmenden in Lerngruppen aufgeteilt, in denen sie die bereitgestellten Materialien nutzten, um die Themen der Module vor- und nachzubereiten und einen breiten Einblick in aktuelle Fachdiskurse und Ansätze in der Ausstiegsarbeit zu erhalten. Die Fortbildung wurde von drei Projektmitarbeitenden umgesetzt.

Thematische Schwerpunkte der Fortbildung waren Gesprächsführung, Umgang mit herausfordernden Situationen, allgemeinpädagogische Grundlagen und Methoden der Beratungs-

beit (z. B. systemisch-soziodynamische oder verhaltensmodifizierende Ansätze), Sicherheitsaspekte in der Ausstiegsarbeit sowie rechtliche und bürokratische Rahmenbedingungen. Zwischen den einzelnen Modulblöcken wurden für die Lerngruppen auch weitere Veranstaltungen angeboten, wie beispielsweise eine professionell moderierte kollegiale Fallberatung, bei der sich die Teilnehmenden unter Anleitung der Moderation gegenseitig zu anonymisierten Fallkonstellationen berieten. Die Teilnehmenden konnten darüber hinaus auch eigene inhaltliche Schwerpunkte setzen, welche die Projektmitarbeitenden im Abschlussmodul aufgriffen. Die Fortbildung wird jährlich angeboten und auf Basis des Feedbacks der Teilnehmenden des Vorjahres beständig weiterentwickelt. Im Fokus des vorliegenden Einblicks in die Praxis liegt der in Präsenz durchgeführte vorletzte Fortbildungstag im Abschlussmodul. An diesem nahmen neun der zwölf für die Fortbildungsreihe angemeldeten Fachkräfte aus der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit teil.

Zielgruppe und Ziele der Maßnahme: Die Mehrheit der teilnehmenden Fachkräfte waren Berufsanfänger*innen, die sich überwiegend in den ersten zwei Jahren ihrer Anstellung befanden. Auf diese Gruppe sind auch die Ziele der Maßnahme ausgerichtet: Die Fortbildung soll Ausstiegsbegleiter*innen vor allem einen Zugewinn an Handlungssicherheit im Umgang mit ihren Klient*innen verschaffen. Zudem dient sie ihnen als Ankerpunkt zur überregionalen Vernetzung, welche sie beispielsweise zur Einholung kollegialer Unterstützung oder zum Aufbau von Verweisstrukturen nutzen können. Als übergeordnetes Ziel geben die Projektmitarbeitenden zudem die Weiterentwicklung und Professionalisierung des Berufsfeldes der Ausstiegsbegleitung an.

Kontext: Wiederkehrende Fortbildungsangebote, wie die untersuchte Maßnahme, nutzen fünf (16 %) der insgesamt 32 Modellprojekte, die im Handlungsfeld „Extremismusprävention“ Fachkräfte und Multiplikator*innen adressieren (vgl. Tabelle 4). Die Projektmitarbeitenden dieser fünf Projekte bewerten die Rückmeldung ihrer Adressat*innen auf die Fortbildungen ausschließlich positiv. Größere Herausforderungen werden vereinzelt in Bezug auf die Aufrechterhaltung der Motivation der Teilnehmenden beschrieben. Das untersuchte Modellprojekt ist das einzige Projekt im Handlungsfeld, welches dieses Format mit Fachkräften der Ausstieg- und Distanzierungsarbeit umsetzt.

Untersuchungsmethoden: Der Fortbildungstag wurde durch eine teilnehmende Beobachtung begleitet. Zum Abschluss des Tages wurde eine leitfadengestützte Gruppendiskussion mit allen anwesenden Teilnehmer*innen durchgeführt.

Die abwechslungsreiche Gestaltung und niederschwellige Inhaltsvermittlung waren zentrale Faktoren für die positive Beurteilung der Fortbildung.

Die befragten Teilnehmenden äußerten sich lobend über die Fortbildung – das Angebot habe ihre Erwartungen erfüllt. Besonders positiv wurde die Struktur der Fortbildung hervorgehoben. Der Wechsel zwischen digitalen, asynchronen Selbstlernphasen und synchronen Veranstaltungsblöcken sorgte dafür, dass die Motivation bei den Teilnehmenden durch beständige neue Impulse aufrechterhalten wurde. Die Kombination unterschiedlicher Formate ermöglichte zudem eine große Methodenvielfalt, wodurch Inhalte besonders niederschwellig vermittelt werden konnten. Das hybride Design der Fortbildung traf nicht bei allen Teilnehmenden auf vollständige Zustimmung. Während einige Personen die Vorteile des geringen Aufwands in Bezug

auf Anreise und Unterkunft bei der größtenteils digital durchgeführten Fortbildung hervorheben, wünschten sich andere eine vollständig analoge Durchführung der gemeinsamen Sitzungen.

Die umfassende Praxiserfahrung der Projektmitarbeitenden und ihr kollegiales Auftreten ermöglichten einen offenen Austausch während der Fortbildung und stärkte den Zusammenhalt zwischen den Teilnehmenden.

Inhaltlich wurde vor allem die ausgewogene Mischung aus der Vermittlung theoretischen Hintergrundwissens und direkten Erkenntnissen aus der Praxis der Ausstiegsbegleitung hervorgehoben. Die Relevanz des vermittelten Wissens für die Praxis wurde zum einen dadurch gesichert, dass die Teilnehmenden das Curriculum der Fortbildung partizipativ mitgestalten konnten. Auf ihren Impuls hin wurden beispielsweise gemeinsame Übungen zur Selbstreflexion sowie zum angemessenen Umgang mit extrem rechten Äußerungen in der Beratungssituation aufgenommen. Zum anderen spielte auch die Praxiserfahrung der Projektmitarbeitenden eine Rolle, die Herausforderungen aus ihrem eigenen Arbeitsalltag mit der Gruppe teilten und Erfahrungen aus der Beratungsarbeit in die Gestaltung der Fortbildung einbrachten.

Das authentische Auftreten und das Teilen der eigenen Praxiserfahrung der Projektmitarbeitenden – inklusive Erfahrungen des Scheiterns und eigener Fehler – trugen dazu bei, dass eine lockere und kollegiale Atmosphäre entstand. Dies ermöglichte den Teilnehmenden, nach anfänglicher Reserviertheit, auch untereinander einen offenen Umgang zu finden, was sich beispielsweise in kritischen Reflexionen der Selbstlernphase niederschlug. Diese vertrauensvolle Beziehungsebene war auch ein wichtiger Faktor dabei, dass sich die Teilnehmenden durch den Austausch mit ihren Kolleg*innen in ihrer Gruppenzugehörigkeit im Berufsfeld der Ausstiegsbegleitung gestärkt fühlten. Das Teilen von Herausforderungen und der gemeinsame Blick auf die Wirkung ihrer Arbeit, insbesondere im Rahmen der kollegialen Fallberatung, aber auch in zahlreichen Diskussionsrunden während der Fortbildung, hatte für die Teilnehmenden einen empowernden Effekt.

Das Aufzeigen von Handlungsoptionen und die Vermittlung vielfältiger Methoden im Rahmen von praxisnahen Gruppenübungen sorgte bei den Teilnehmenden für mehr Handlungssicherheit.

Den Teilnehmenden wurde im Rahmen verschiedener Inputs und Übungen Wissen zu den Idealtypen von Berater*innen und möglichen Haltungen zur eigenen Arbeit vermittelt. Dies half ihnen, ihre eigene Rolle als Berater*in zu reflektieren und so größere Handlungssicherheit zu erlangen. Auch alltagspraktisches Wissen zu bürokratischen und organisatorischen Aspekten wurde ihnen im Laufe der Fortbildung vermittelt. Eine teilnehmende Person merkte in diesem Kontext an, dass die Fortbildung insbesondere für Berufseinsteiger*innen zielführend sei und die Einarbeitung beim eigenen Träger sinnvoll ergänze.

Dem Erlangen von Handlungssicherheit wurde als zentrale Zielstellung im Rahmen der Fortbildung viel Zeit eingeräumt. Insbesondere praktische Übungen in Kleingruppen oder im Plenum zum Umgang mit herausfordernden Situationen (z. B. alkoholisierte Klient*innen, Bedrohungen vor Ort oder digital, Intervention des Umfelds) und typischen Beratungssituationen (z. B. Einstieg in die Beratung, fehlende Motivation auf Seiten der Klient*innen, Beratungsabschluss) trugen hier zur Zielerreichung bei. Dabei wurden den Fortbildungsteilnehmenden verschiedene Methoden an die Hand gegeben, um diese Herausforderungen zu bewältigen und notwendige Arbeitsschritte zu strukturieren und systematisieren. Um die Nachhaltigkeit des

Wissens zu sichern, erhielten die Teilnehmenden zudem verschiedene Handreichungen und Infoblätter (digital und in Papierform) als Orientierung für den eigenen Arbeitsalltag.

Die nachhaltige und zielführende Beziehungsarbeit im Rahmen der Ausstiegsbegleitung benötigt gesicherte Arbeitsverhältnisse.

Ein zentrales Anliegen der Teilnehmenden war darüber hinaus, die oben beschriebenen Herausforderungen im projektbasierten, von befristeten Arbeitsverhältnissen gekennzeichneten Feld der Ausstiegsarbeit immer wieder zu thematisieren und sich zum Umgang damit auszutauschen. Hier identifizieren die Teilnehmenden einen hohen Bedarf, die zivilgesellschaftliche Ausstiegsarbeit, gegebenenfalls im Rahmen der Einführung des Demokratiefördergesetzes, strukturell nachhaltiger zu gestalten. Eine teilnehmende Person formulierte die Herausforderungen, die durch eine hohe Personalfuktuation aufgrund unzureichender finanzieller und struktureller Rahmenbedingungen bestehen, folgendermaßen:

*„Das ist ja auch voll ein Paradox. Wir sollen Sicherheit vermitteln in unserer Arbeit, haben aber selber auch überhaupt keine Sicherheit. Und es schließt halt bestimmte Menschen aus, Eltern oder jemand möchte sich ein Haus kaufen, aber kreditwürdig ist man bei Projektarbeit sicher nicht. Und das ist halt auch so schade. Und man investiert ja ständig wieder neu in Leute, in die Ausbildung und so weiter. Weil wir nach einem Jahr sagen, nein, wir haben keinen Bock mehr, gegebenenfalls. Und das macht ja dann auch keinen Sinn. Man muss die Leute ja binden, in irgendeiner Form.“ (Teilnehmer*in 6 2023, 80)*

Schlussfolgerungen: Durch die methodisch abwechslungsreiche Gestaltung der hybriden Fortbildung und die niederschwellige Inhaltsvermittlung im Rahmen der Selbstlernphase konnte die Motivation der Teilnehmenden hochgehalten werden. Insbesondere das Einbringen der eigenen Praxiserfahrung durch die Projektmitarbeitenden sowie zahlreiche Übungselemente zu Herausforderungen im Arbeitsalltag sorgten dafür, dass die vermittelten Inhalte und Kompetenzen eine hohe Relevanz für die Arbeit der Teilnehmenden hatten. Durch die Fortbildung wurde so ihre Handlungssicherheit in der Beratung gestärkt. Zudem konnten sie sich mit ihren Kolleg*innen vernetzen und neue Kontakte knüpfen.

5 Fazit und Empfehlungen

Auf Basis der bisherigen Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Begleitung der Modellprojekte lassen sich die nachfolgenden Handlungsempfehlungen an die Praxis der geförderten Trägerorganisationen sowie an den Programmgeber, welcher die Rahmenbedingungen gestaltet, ableiten.

Vernetzungsstrategien mit Regelstrukturen konzeptionell verankern: Träger sollten sich frühzeitig mit Regelstrukturen (z. B. Jugendämter, Schulen oder Einrichtungen der (offenen) Kinder- und Jugendhilfe) im vorgesehenen Wirkungsraum des Projekts vernetzen, um vertrauensvolle Arbeitsbeziehungen aufzubauen. Durch Kooperationsvereinbarungen oder Tandem-Antragsstellungen mit Regelstrukturen können **Träger** bereits in der Konzeptionsphase Vernetzungsstrukturen für einen erleichterten Zielgruppenzugang etablieren. Der **Programmgeber** sollte gezielt Projekte fördern, die entsprechende Vernetzungsstrategien in ihr Konzept aufnehmen.

Frühzeitige Abwägung möglicher Kooperationen mit Sicherheitsbehörden: Der Aufbau und die Bewahrung einer vertraulichen Beratungsbeziehung zwischen Adressat*in und Berater*in ist Kernbestandteil des pädagogischen Prozesses in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit und grundlegend für eine gelingende Beratung. Bei der Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden stehen zivilgesellschaftliche Beratungsstellen jedoch immer vor der Herausforderung, Vertrauensgrundlagen ihren Klient*innen gegenüber nicht zu gefährden. Auch Ziele und fachliche Haltung von zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen und staatlichen Sicherheitsbehörden können miteinander im Konflikt stehen. Um Zugänge zu schwer erreichbaren Zielgruppen aufzubauen, kann eine Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden allerdings hilfreich oder sogar notwendig sein. In einzelnen Fällen ergaben sich solche Kooperationen erst im Projektverlauf. **Träger** von Projekten in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit sollten daher intensiv abwägen, ob sie eine Kooperation mit Sicherheitsbehörden eingehen möchten bzw. müssen. Entscheiden sie sich für die Zusammenarbeit, sollten sie den Kontaktaufbau zu den Sicherheitsbehörden und die konkrete Ausgestaltung der Arbeitsbeziehungen bereits in der Konzeptionsphase anlegen. Der **Programmgeber** sollte bei der Förderung von Projekten, welche eine Kooperation mit Sicherheits- und Strafvollzugsbehörden anstreben, auf das Vorliegen eines derartigen Konzeptes achten.

Psychologische und psychotherapeutische Unterstützungsbedarfe berücksichtigen: Ausstiegsbegleiter*innen der untersuchten Modellprojekte beobachteten eine Zunahme psychischer Probleme und psychiatrischer Krankheitsbilder bei Adressat*innen der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit. Um solche Problemlagen zu erkennen und ggf. eine adäquate Behandlung zu ermöglichen, bedarf es der Einbindung psychotherapeutischer Fachkräfte. Die Arbeit mit verhaltensauffälligen oder erkennbar vorbelasteten Menschen sowie in belastenden Settings (z. B. psychiatrische Kontexte) kann zudem Ausstiegsbegleiter*innen emotional stark fordern. Daher sollten **Träger** im Sinne eines ganzheitlichen Beratungsansatzes durch Kooperationen mit geeigneten Fachstellen, Ärzten, und/oder Ausbildungsinstitutionen für Psychotherapeut*innen Verweisstrukturen für Klient*innen mit psychischen Gesundheitsproblemen aufbauen. Um einer psychischen und emotionalen Erschöpfung der Ausstiegsberatenden vorzubeugen, sollten Träger regelmäßige Inter- und Supervisionen sowie bei Bedarf Beratungsangebote durch Psycholog*innen oder Psychotherapeut*innen bereitstellen. Der **Programmgeber**

ber sollte daher in zukünftigen Förderprogrammen Begleitstrukturen zur Supervision von Projektpersonal fördern und darauf hinwirken, dass diese um Angebote psychologischer Beratung ergänzt werden.

Habitus und Milieukenntnisse von Projektmitarbeitenden in der Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung beachten: Ähnliche Sozialisationserfahrungen von Beratenden und Adressat*innen erleichtern den Zugang zur Zielgruppe der direkten Prävention sowie zu deren sozialen Umfeld und fördern den Aufbau einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung. Im Phänomenbereich „Islamistischer Extremismus“ sind auch Sprachkenntnisse sowie Religionssensibilität relevant. Im Themenfeld „Rechtsextremismus“ zeigt sich ebenfalls eine habituelle Nähe zwischen Ausstiegsbegleiter*innen und Klient*innen als förderlich für den Vertrauensaufbau. Daher sollten **Träger** neben den pädagogischen (Zusatz-)Qualifikationen der Beratenden eine entsprechende habituelle und milieuspezifische Nähe der Ausstiegsbegleiter*innen zu Zielgruppenangehörigen bei der Zusammenstellung von Projektteams berücksichtigen. Gleichzeitig sollten Träger im Themenfeld „Islamistischer Extremismus“ ihren Beratenden aufgrund der in diesem Kontext gepflegten „professionellen Nähe“ bei gleichzeitig häufig fehlendem sozialpädagogischem Hintergrund der Mitarbeitenden eine Teilnahme an bedarfsgerechten Fortbildungsmaßnahmen ermöglichen. Der **Programmgeber** sollte gezielt Projekte fördern, die eine entsprechende Teamzusammenstellung konzeptionell berücksichtigen. Im Phänomenbereich „Islamistischer Extremismus“ sollten explizit Projekte, die von migrantischen und muslimischen Selbstorganisationen eingereicht werden, gefördert werden. Über die Förderung von Forschungsvorhaben zur Beziehungsgestaltung zwischen Berater*innen und Klient*innen in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit kann der Programmgeber zudem einen Beitrag zur weiteren Professionalisierung des Arbeitsfeldes leisten.

Geschlechterspezifische und -reflektierende Ansätze in den Fokus rücken: Eindeutige Geschlechterrollenangebote können sowohl in der extremen Rechten als auch im „Islamistischen Extremismus“ ideologische Attraktivitätsmomente für Jugendliche darstellen. In extrem rechten Weltbildern stellt die „Soldatische Männlichkeit“, mit Attributen wie Kampfbereitschaft, Mut und Härte und der Vorstellung des Mannes als Versorger, ein zentrales Rollenbild dar. Männlichkeits-Narrative im islamistischen Extremismus überschneiden sich in weiten Teilen mit denen der extremen Rechten und haben ebenfalls eine bedeutsame Rolle bei der Rekrutierung potenzieller Anhänger. Auch Frauen übernehmen und propagieren menschen- und demokratiefeindliche Denk- und Verhaltensmuster und bekleiden zentrale Rollen in den jeweiligen Szenezusammenhängen, werden von der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit bisher jedoch noch nicht umfassend erreicht. Zu einer nachhaltigen Bearbeitung entsprechender Rollenvorstellungen bedarf es daher explizit geschlechtsreflektierender Ansätze. Zudem benötigen Modellprojekte geschlechtsspezifischer Ansätze zum Erreichen weiblicher Zielgruppenangehöriger. **Träger** sollten daher bewusst genderreflektierende und -spezifische Ansätze in ihre Angebote integrieren und Projektmitarbeiter*innen entsprechende Fortbildungen ermöglichen. Weiterhin sollte der **Programmgeber** gezielt Projekte fördern, die geschlechtsreflektierende und -spezifische Ansätze in den Mittelpunkt der Projektkonzeption stellen.

Kombinationen aus digitaler und analoger Kommunikation in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit erproben: Aufsuchende Präventionsarbeit findet vermehrt auch in digitalen Sozialräumen (digital Streetwork) statt. Hierbei müssen plattformspezifische Interaktionsmöglichkeiten sowie szenespezifische und plattformabhängige Codes, Memes und Aus-

drucksformen beachtet werden. Einem niedrigschwelligen Erstkontakt zu Adressat*innen stehen im digitalen Raum insbesondere Herausforderungen in der Herstellung vertrauensvoller Beratungsbeziehungen gegenüber, welche in digitalen Settings bisher noch häufig scheitern. **Träger** sollten daher in Projekten hinsichtlich eines gelingenden Vertrauensaufbaus Beratungsansätze erproben, die digitale und analoge Kommunikation kombinieren (Blended Counseling). Der **Programmgeber** sollte gezielt Projekte fördern, die mit entsprechenden Ansätzen arbeiten.

Arbeitsfeldspezifischen Wissenstransfer und Vernetzung fördern: Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit stellt ein noch wenig institutionalisiertes Berufsfeld dar. Themenspezifische Vernetzungs- und Fortbildungsangebote decken bisher nicht die aus der Praxis zurückgemeldete Nachfrage ab. Projektmitarbeiter*innen sehen sowohl einen zusätzlichen Bedarf an grundlegenden Fortbildungen für Berufseinsteiger*innen als auch an spezifischen Bildungsangeboten, z. B. zum Umgang mit psychischen Belastungen. Auch Vernetzungsmöglichkeiten in Form von Fachtagungen oder professionell moderierten kollegialen Fallberatungen sind gefragt. Beide Formatgruppen tragen zudem durch den Austausch unter Kolleg*innen dazu bei, die Professionalisierung des Berufsfeldes und die Bindung der Fachkräfte an das Arbeitsfeld zu stärken. Sie ermöglichen weiterhin den Aufbau von Verweisstrukturen. Zur Professionalisierung des Arbeitsfeldes sollte der **Programmgeber** daher gezielt Projekte fördern, die sich auf Fortbildungen und Netzwerkveranstaltungen im Bereich der Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung spezialisieren und diese für andere Modellprojekte anbieten. **Träger** sollten Projektmitarbeitenden eine Teilnahme an derartigen Veranstaltungen ermöglichen und sie auf entsprechende Angebote aufmerksam machen.

Einfluss politischer Diskursverschiebungen auf Ausstiegsprozesse untersuchen: Wahlerfolge und hohe Umfragewerte rechtspopulistischer und in Teilen extrem rechter Parteien in liberalen Demokratien veranschaulichen eine Verschiebung öffentlicher und politischer Diskurse. Prozesse der Normalisierung extrem rechter Positionen und Begriffe beeinflussen die pädagogische Arbeit und die Zielerreichung in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit, indem etwa die Distanzierung der Adressat*innen von extrem rechten Positionen, die eine verstärkte gesellschaftliche Zustimmung erfahren, erschwert wird. Eine fortschreitende Diskursverschiebung verändert zudem die Wahrnehmung, was als gelungener Distanzierungsprozess gelten kann. Um diese Beobachtungen zu kontextualisieren und die Erfolgsaussichten von Angeboten der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit zu erhöhen, sollte der **Programmgeber** durch die Förderung von Forschungsvorhaben zum Einfluss politischer Diskursverschiebungen auf die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit zur Gewinnung empirisch gesicherten Wissens beitragen. **Träger** sollten ihre Beobachtungen diesbezüglich für die Forschungsöffentlichkeit dokumentieren und zugänglich machen.

6 Bibliografie

- Baaken, Till/Becker, Reiner/Björgo, Tore/Kiefer, Michael/Korn, Judy/Mücke, Thomas/Ruf, Maximilian/Walkenhorst, Dennis (2018): Herausforderung Deradikalisierung: Einsichten aus Wissenschaft und Praxis. Frankfurt am Main, Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung.
- Baaken, Till/Korn, Judy/Ruf, Maximilian/Walkenhorst, Dennis (2020): Dissecting Deradicalization: Challenges for Theory and Practice in Germany. In: International Journal of Conflict and Violence, 14/2, S. 1-18.
- Bächlin, Felix (2020): Mehr als bloß Worte – Begriffe im Themenfeld Radikalisierungsprävention und ihre Verwendung in der Praxis. In: Benz, Samira/Sotiriadis, Georgios (Hrsg.): Deradikalisierung und Distanzierung auf dem Gebiet des islamistischen Extremismus. Wiesbaden, Springer VS, S. 11-33.
- BAG Ausstieg zum Einstieg (2023): Rechtsextremismus bekämpfen – Beratungsangebote stärken. Online: https://bag-ausstieg.de/wp-content/uploads/2023/08/191017_Positionspapier_Sicherheit_vs_Zivilgesellschaft.pdf (Letzter Zugriff: 20.04.2024).
- BAG Ausstieg zum Einstieg (2023): Zivilgesellschaftliche Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit braucht unverzüglich Planungssicherheit! Online: https://bag-ausstieg.de/wp-content/uploads/2023/12/Statement_BAG_2023.docx.pdf (Letzter Zugriff: 09.04.2024).
- BAG Ausstieg zum Einstieg (2024): *Akademie für Innovation*. Online: <https://bag-ausstieg.de/akademie/> (Letzter Zugriff: 25.04.2024).
- BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) (2020): Standards in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Personen. Handreichung des Beratungsstellen-Netzwerks der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). 2. Auflage. Berlin, Violence Prevention Network.
- Behnisch, Michael/Schäfer, Dorothee (2022): Gestaltung pädagogischer Beziehungen: Leitlinien professioneller Nähe. In: Schäfer, Dorothee/Behnisch, Michael (Hrsg.): Professionelle Nähe in der Heimerziehung. Frankfurt am Main, Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen, S. 152-179.
- Benedikt, Anja/Pape, Judith/Röing, Tim/Schucht, Lucas (2023): Professionalität aus der Sicht der Mitarbeitenden in Modellprojekten des Handlungsfelds „Extremismusprävention“. Zweiter Schwerpunktbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Handlungsfelds „Extremismusprävention“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Frankfurt am Main, ISS e. V.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2020): Grundsätze der Förderung von Modellprojekten im Handlungsfeld Extremismusprävention im Bundesprogramm "Demokratie leben!". Online: https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/Demokratie-Leben/Downloads_Dokumente/Foerderung/200210_grundsaeetze_der_foerderung_extremismuspraevention.pdf (Letzter Zugriff: 25.04.2024).
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2024): Modellprojekte. Online: <https://www.demokratie-leben.de/das-programm/ueber-demokratie-leben/modellprojekte> (Letzter Zugriff: 25.04.2024).

- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2024): Alle Angebote der Distanzierungs- und Ausstiegsberatung. Online: <https://www.demokratie-leben.de/projekte-expertise/beratungsangebote/alle-angebote-der-distanzierungs-und-ausstiegsberatung> (Letzter Zugriff: 09.04.2024).
- Bothe, Larissa/Frölich, Anne/Göpner, Franziska/Karnapke, Susann/Meyer, Jennifer/Nieselt, Thimo/Omar, Jenny (2019): Lebensweltnah & partizipativ. Mit Peer Education gesellschaftliche Vielfalt und Demokratie fördern. Berlin, Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.
- Braddock, Kurt (2014): The Talking Cure? Communication and psychological impact in prison de-radicalisation programmes. In: Silke, Andrew (Hrsg.): Prisons, terrorism and extremism. Critical issues in management, radicalisation and reform. London, New York, S. 60–74.
- Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus e.V. (2019): Standards für das zivilgesellschaftliche Engagement gegen religiös begründeten Extremismus. Online: https://www.bag-relex.de/wp-content/uploads/2020/12/BAG_RelEx_Qualitaetsstandards_Ligante_Sonderausgabe_Online.pdf (Letzter Zugriff: 21.03.2024).
- Caplan, Gerald (1964): Principles of preventive psychiatry. 8. Auflage. New York, Basic Books.
- Ceylan, Rauf/Kiefer, Michael (2017): Radikalisierungsprävention in der Praxis. Antworten der Zivilgesellschaft auf den gewaltbereiten Neosalafismus. Wiesbaden, Springer VS.
- Dechesne, Mark (2011): Deradicalization: not soft, but strategic. In: Crime, Law and Social Change, 55/4, S. 287–292.
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Heller, Aylene/Brähler, Elmar (Hrsg.) (2022): Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten. Neue Herausforderungen – alte Reaktionen?. Gießen, Psychosozial-Verlag.
- Dittmar, Vera/Herrmann, Anja (2023): Systemische Beratungsstrategien in der Angehörigenberatung im Phänomenbereich Islamismus. In: Benz, Samira/Sotiriadis, Georgios (Hgs.): Deradikalisierung und Distanzierung auf dem Gebiet des islamistischen Extremismus. Erkenntnisse der Theorie – Erfahrungen aus der Praxis. Wiesbaden, Springer VS, S. 71–91.
- Dittmar, Vera/Herrmann, Anja/Joest, Anja/Gesing, Alexander (2023): Zwischen Psychotherapiebedarf und Klient*innenselbstbestimmung. Hintergründe von Therapieablehnung und mögliche Lösungsansätze für Distanzierungsprozesse im Phänomenbereich Islamismus. KN:IX Analyse#11. Berlin, BAG RelEx.
- Eller, Hannah/Völkel, Ole (2020): Ausstiegsbegleitung als multiprofessionelles Arbeitsfeld? Loslösungsprozesse aus dem Rechtsextremismus gemeinsam nachhaltig begleiten. In: Sozial Extra, 2020/44, S. 143–147.
- El-Mafaalani, Aladin/Fathi, Alma/Mansour, Ahmad/Müller, Jochen/Nordbruch, Götz/Waleciak, Julian (2016): Ansätze und Erfahrungen der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit. Frankfurt am Main, Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung.

- Endres, Florian (2014): Die Beratungsstelle „Radikalisierung“ im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. In: Journal EXIT-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur, 2014/1, S. 1–12.
- Figlestahler, Carmen/Greuel, Frank/Grunow, Daniel/Langner, Joachim/Schau, Katja/Schott, Marco/Zierold, Diana / Zschach, Maren (2020): Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte der Radikalisierungsprävention. Abschlussbericht 2019. Programmevaluation „Demokratie leben!“. Halle, Deutsches Jugendinstitut.
- Figlestahler, Carmen/Schau, Katja/Bischoff, Ursula/Rosenkranz, Michèle (2021): Entwicklungen, Handlungspraxen und Herausforderungen im Feld der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit. Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Land im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Halle, Deutsches Jugendinstitut.
- Figlestahler, Carmen/Schau, Katja (2023): Was wirkt wie und warum? Analyse zur Wirksamkeit der direkten Distanzierungsberatung im Bereich Rechtsextremismus und islamistischer Extremismus. Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Land im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Halle, Deutsches Jugendinstitut.
- Frank, Anja/Diegmann, Daniel/Herding, Maruta/Jakob, Maria/Schwarzloos, Christian (2023): Strafvollzug als Kontext für (sozial-)pädagogische Arbeit. Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte im Themenfeld „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Halle, Deutsches Jugendinstitut.
- Friebs, Barbara/Gabriele, Martin (2021): Methoden und Techniken in der systemisch-lösungsorientierten Beratung. Wiesbaden, Springer.
- Gahleitner, Silke Birgitta (2017): Soziale Arbeit als Beziehungsprofession. Bindung, Beziehung und Einbettung professionell ermöglichen. Weinheim, Beltz Juventa.
- Gesing, Alexander (2023): Die Zielgruppenerreichung in der Deradikalisierungs- und Distanzierungsarbeit. In: Benz, Samira/Sotiriadis, Georgios (Hrsg.): Deradikalisierung und Distanzierung auf dem Gebiet des islamistischen Extremismus. Wiesbaden, Springer VS, S. 151–167.
- Gläser-Zikuda, Michaela/Seidel, Tina/Rohlf, Carsten/Gröschner, Alexander/Ziegelbauer, Sascha (Hrsg.) (2012): Mixed Methods in der empirischen Bildungsforschung. Münster, Waxmann.
- Gordon, Robert S. (1983): An Operational Classification of Disease Prevention. In: Public Health Reports, 98/2, S. 107–109.
- Hempel, Lisa/Niebling, Torsten/Prausner, Eva (2019): Familien und Demokratie stärken. Anregungen zur Beratung von Eltern und Angehörigen von rechtsextrem orientierten Söhnen und Töchtern. Fachstelle Rechtsextremismus und Familie (RuF), LidiceHaus, Bremen (Hrsg.). Online verfügbar: https://lidicehaus.de/uploads/media/RuF_Familien_und_Demokratie_staerken.pdf (Letzter Zugriff: 18.04.2024).

- Herding, Maruta/Jukschat, Nadine/Lampe, Dirk/Frank, Anja/Jakob, Maria (2021): Neuausrichtungen und Handlungslogiken. Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte im Themenfeld „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. München, Deutsches Jugendinstitut.
- Horgan, John (2008): Deradicalization or Disengagement?: A Process in Need of Clarity and a Counterterrorism Initiative in Need of Evaluation. In: Perspectives on Terrorism, 4/2, S. 3–8.
- Inhülsen, Leona/Lange, Felix/Essers, Kathalena/Herkenhoff, Anna-Lena/Sturm, Michael/Puls, Hendrik (2022): zwischen „drinnen“ und „draußen“. Überlegungen zur Ausstiegsarbeit im Jahr 2020. Recklinghausen: NinA NRW.
- Jakob, Maria/Jukschat, Nadine/Leistner, Alexander (2020): „Aber manchmal habe ich schon diese Angst...“. Paradoxien pädagogischen Handelns unter dem Vorzeichen von Versicherheitlichung. In: Zeitschrift für Pädagogik, 66/4, S. 500–518.
- Janssen, Lena/Pfeil, Christian (2023): Tertiärprävention im Kontext Rechtsextremismus. In: Bundeszentrale für Politische Bildung. InfoPool Rechtsextremismus. Online: <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/542893/tertiaerpraevention-im-kontext-rechtsextremismus/> (Letzter Zugriff: 09.04.2024).
- Kanitz, Juliane/Imhof, Willi/Konradi, Moritz (2021): Evaluation Streetwork@online. Abschlussbericht. Berlin, CAMINO.
- Kargl, Glorielt (2021): Die Entwicklung bundesweiter Standards in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Personen. In: Emser, Corinna/Kreienbrink, Axel/Müller, Nelia Miguel/Rupp, Teresa/Wielopolski-Kasaku, Alexandra (Hrsg.): SCHNITT:STELLEN. Erkenntnisse aus Forschung und Beratungspraxis im Phänomenbereich islamistischer Extremismus. Beiträge zu Migration und Integration 8, Nürnberg, BAMF, S. 165–171.
- Kart, Mehmet/Lautz, Yannick von/Bösing, Eike/Stein, Margit (2023): Prävention und Deradikalisierung im Kontext islamistischer Radikalisierung. In: Bozay, Kemal/Bongartz, Bärbel/Çopur, Burak/Kart, Mehmet/Ostwaldt, Jens (Hrsg.): Radikalisierung und Prävention im Fokus der Sozialen Arbeit. Weinheim, Beltz Juventa, S. 108–122.
- Köhler, Daniel (2017): Understanding deradicalization. Methods, tools and programs for countering violent extremism. London, Routledge.
- konex BW (2024): Ausstiegsberatung. Gemeinsam das Ende zum Anfang machen. Online: <https://www.konex-bw.de/ausstiegsberatung/> (Letzter Zugriff: 20.04.2024).
- Lützing, Saskia/Gruber, Florian/Hedayat, Ali (2020): Eine Bestandsaufnahme präventiver Angebote in Deutschland sowie ausgewählter Präventionsstrategien aus dem europäischen Ausland. In: Ben Slama, Brahim/Kemmesies, Uwe (Hrsg.): Handbuch Extremismusprävention – Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend. Wiesbaden, S. 597–630.
- Mayring, Philipp/Frenzl, Thomas (2019): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der Empirischen Sozialforschung. Springer VS, Wiesbaden, S. 633–648.

- Mayring, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. 12. Auflage. Weinheim/Basel, Beltz Verlag.
- Milbradt, Björn/Schau, Katja/Greuel, Frank (2019): (Sozial)-pädagogische Praxis im Handlungsfeld Radikalisierungsprävention – Handlungslogik, Präventionsstufen und Ansätze. In: Heinzelmann, Claudia/Marks, Erich (Hrsg.): Gutachterliche Stellungnahmen zum 24. Deutschen Präventionstag. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 142–179.
- modus zad (2024): Level Up!. Online: <https://modus-zad.de/schwerpunkte/praxis-netzwerkprojekte/level-up/> (Letzter Zugriff: 25.04.2024).
- Möller, Kurt (2019): Phänomenübergreifende Erfolgsfaktoren für die Deradikalisierung rechts-extremistischer und ‚islamistisch‘ konturierter Haltungen: erste zentrale Befunde aus Evaluationen. In: Burzan, Nicole (Hrsg.): Komplexe Dynamiken globaler und lokaler Entwicklungen. Verhandlungen des 39. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Göttingen 2018. Online: https://publikationen.sozioologie.de/index.php/kongressband_2018/article/view/1076/1374 (Letzter Zugriff: 29.04.2024).
- Neitzert, Alina (2021): Ausstiegsarbeit gegen Extremismus in NRW: eine vergleichende Analyse; Was können staatliche und zivilgesellschaftliche Ausstiegsprogramme gegen Islamismus, Rechtsextremismus und Linksextremismus voneinander lernen? In: BICC Working Paper, 2021/2, Bonn, BICC.
- Neitzert, Alina/Döring, Maurice/Röing, Tim/Boemcken, Marc von (2021): Haftanstalten als Orte der Radikalisierungsprävention? Herausforderungen und Bedarfe der Präventionsarbeit in Justizvollzugsanstalten Nordrhein-Westfalens. BICC Working Paper, 2021/5, Bonn, BICC.
- Neuburg, F./Kühne, S./Reicher, F. (2020): Soziale Netzwerke und Virtuelle Räume: Aufsuchendes Arbeiten zwischen analogen und digitalen Welten. In: Diebäcker, M./Wild, G. (Hrsg.): Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum. Wien: Springer, S. 167–184.
- Rabasa, Angel/Pettyjohn, Stacie L./Ghez, Jeremy J./Boucek, Christopher (2010): Deradicalizing Islamist Extremists. Santa Monica, RAND Corporation.
- Röing, Tim (2021): Ist ein bisschen Deradikalisierung besser als keine? Zur Ausstiegsarbeit mit Rückkehrerinnen und Rückkehrern aus dschihadistischen Gruppen in Deutschland. In: BICC Working Paper, 2021/1, Bonn, BICC.
- Sander, Larissa/Völkel, Ole/Murawa, Michél/Koch, Reinhard/Gary, Silke/Lange, Felix (2019): Qualitätsstandard in der Ausstiegsarbeit. Jena, BAG Ausstieg zum Einstieg.
- Schilk, Felix (2022): Begriffe und Sprache der Neuen Rechten. Dresden, Courage – Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e.V.
- Schucht, Lucas/Röing, Tim/Ziegler, Isabell/Keitsch, Julian/Benedikt, Anja (2024): Adressat*innenperspektiven, pädagogischer Prozess und Zielerreichung. Dritter Schwerpunktbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Handlungsfelds „Extremismusprävention“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Frankfurt am Main, ISS e. V.

- Shehata, Mohamed (2023): Theologische Ansätze in der Deradikalisierungsarbeit. In: Benz, Samira/Sotiriadis, Georgios (Hrsg.): Deradikalisierung und Distanzierung auf dem Gebiet des islamistischen Extremismus. Erkenntnisse der Theorie – Erfahrungen aus der Praxis. Wiesbaden, Springer VS, S. 93–109.
- Sigl, Johanna (2016): Biografische Wandlungen ehemals organisierter Rechtsextremer. Eine biografieanalytische und geschlechterreflektierende Untersuchung. Wiesbaden, Springer VS.
- Sigl, Johanna (2018): Ausstieg und Geschlecht. In: Soziale Formen von Gruppendruck und Einflussnahme auf Ausstiegswillige der „rechten Szene“. Eine qualitative Studie zur Identifizierung ausstiegshemmender Faktoren. Wiesbaden, Bundeskriminalamt, S. 168–176.
- Silke, Andrew (2011): Disengagement or Deradicalization: A Look at Prison Programs for Jailed Terrorists. In: CTC Sentinel, 4/1, S. 18–21.
- Sischka, Kerstin (2021): Professionell arbeiten unter extrem(istisch)en Bedingungen?! In: Marks, Erich (Hrsg.): Prävention & Demokratieförderung. Ausgewählte Beiträge des 24. Deutschen Präventionstages. Mönchengladbach, Forum Verlag Godesberg, S. 277–288.
- Sischka, Kerstin (2023): Psychologische bzw. psychotherapeutische Ansätze in der Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit. In: Benz, Samira/Sotiriadis, Georgios (Hrsg.): Deradikalisierung und Distanzierung auf dem Gebiet des islamistischen Extremismus. Erkenntnisse der Theorie – Erfahrungen aus der Praxis. Wiesbaden, Springer VS, S. 111–132.
- Tepper, Stefan (2024): Wer hilft beim Ausstieg aus rechtsextremen Kontexten? Eine Übersicht. In: Bundeszentrale für Politische Bildung. InfoPool Rechtsextremismus. Online: <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/545891/wer-hilft-beim-ausstieg-aus-rechtsextremen-kontexten-eine-uebersicht/> (Letzter Zugriff: 09.04.2024).
- Trautmann, Catrin/Zick, Andreas (2016): Systematisierung von in Deutschland angebotenen und durchgeführten (Präventions-)Programmen gegen islamistisch motivierte Radikalisierung außerhalb des Justizvollzugs.
- Universität Stuttgart (2024): Berufsfelder für Geistes- und Sozialwissenschaftler*innen. Beratung & Coaching. Online: <https://www.student.uni-stuttgart.de/nach-dem-studium/berufsfelder-gsw/> (Letzter Zugriff: 20.04.2024).
- Waleciak, Julian (2021): Die Handlungspraxis der Deradikalisierungsarbeit in Deutschland – Eine explorative Systematisierung der praktischen Ansätze. In: Radikalisierungsprävention in Deutschland. Mapping und Analyse von Präventions- und Distanzierungsprojekten im Umgang mit islamistischer Radikalisierung. Osnabrück/Bielefeld, S. 115–142.
- Weilnböck, Harald (2022): Distanzierungsarbeit 01. Grundlagen und methodische Leitlinien. Online: https://www.cultures-interactive.de/files/publikationen/Flyer%20Broschueren%20Dokumentationen/2022_Distanzierungsarbeit_01.pdf (Letzter Zugriff: 18.03.2024).

- Werthmüller, Andrea/Lange, Felix/Inhülsen, Leona/Franetzki, Petra/Hein, Ruven (2020): „...alleine hätte ich das nie geschafft!“. Zivilgesellschaftliche Ausstiegsberatung in Nordrhein-Westfalen. Recklinghausen, NinA NRW.
- Zick, Andreas/Küpper, Beate/Mokros, Nico (Hrsg.) (2023): Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23. Bonn, Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Zick, Andreas/Mokros, Nico (2023): Rechtsextreme Einstellungen in der Mitte. In: Zick, Andreas/Küpper, Beate/Mokros, Nico (Hrsg.): Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23. Bonn, Friedrich-Ebert-Stiftung. S. 53–90.
- Ziegler, Isabell/Kleinert-Schmidt, Anja/Pape, Judith (2024): Digitale Radikalisierungsprävention: Ansätze, Praxisbeispiele und Reflexionsanlässe. Handreichung der wissenschaftlichen Begleitung des Handlungsfelds „Extremismusprävention“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Frankfurt am Main: ISS e. V.

7 Tabellen

Tabelle 1: Übersicht über die interviewten Personen

	Zielgruppe	Projektaktivität	Untersuchungsmethoden
Rechtsextremismus	Aussteiger*innen	Indizierte Ausstiegsbegleitung	Leitfadengestütztes Einzelinterview
	Ausstiegsbegleiter*innen	Indizierte Ausstiegsbegleitung	Leitfadengestütztes Einzelinterview
Islamistischer Extremismus	Aussteiger*innen	Selektiv-indizierte Ausstiegsbegleitung	Leitfadengestütztes Einzelinterview
	Ausstiegsbegleiter*innen	Selektiv-indizierte Ausstiegsbegleitung	Leitfadengestütztes Einzelinterview
	Familienangehörige*innen	Systemische Eltern- und Familienberatung	Leitfadengestütztes Gruppeninterview
Phänomenübergreifende Prävention	Fachkräfte der indizierten Prävention	Fortbildung für Fachkräfte	Teilnehmende Beobachtung, Leitfadengestütztes Gruppeninterview

Quelle: Eigene Darstellung.

Tabelle 2: Indikatoren zur Bewertung der begleiteten Maßnahmen

Ebene	Bewertungskategorie	Indikatoren		
Stufe 1: Reaktion	Umsetzung der Maßnahmen	Barrierearmer Zugang	Niedrigschwellige Teilnahme	Klare Strukturierung
		Partizipative Orientierung	Lebenswelt-/Sozialraumorientierung	Wissenschaftlichkeit / Fachliche Kompetenz
		Angemessene Methodenwahl	Angemessene Inhaltliche Schwerpunktsetzung	Niedrigschwellige Inhaltsvermittlung
	Beziehungsgestaltung	Erreichbarkeit	Verbindlichkeit	Vertraulichkeit
		Transparenz und Authentizität	Wertschätzung und Empathie	Unterstützung und Bedarfsorientierung
		Geschlechtersensibilität / Rassismussensibilität	Angemessene Moderation von Gruppen/Diskussionen	Kollegiale Haltung
Stufe 2: Lernerfolg	Persönlichkeitsarbeit	Anregung zur Selbstreflexion	Hinterfragen von Vorannahmen und Vorurteilen	Stärkung des Empathievermögens
		Reflexion biografischer Faktoren	Stärkung des Selbstwerts und persönlicher Resilienz	Stärkung der Gruppenzugehörigkeit/des Gemeinschaftsgefühls
		Stärkung der Ambiguitätstoleranz	(Re-)Aktivierung familiärer oder anderer sozialer Beziehungen	

Ebene	Bewertungskategorie	Indikatoren		
	Wissens- und Kompetenzzuwachs	Schaffung von Problembewusstsein	Kenntnis über Symbole und Erkennungszeichen demokratie- und menschenfeindlicher Akteur*innen	Kenntnis über demokratie- und menschenfeindliche Narrative und Akteur*innen
		Erkennung von Rekrutierungsversuchen / „extremistischen“ Inhalten	Kenntnis über Anlaufstellen und Verweisstrukturen	Digital- und Medienkompetenz
		Kenntnis über Bildungs- und Informationsangebote	Kenntnis über äquivalente Alternativen zu Angeboten demokratiefeindlicher Akteur*innen	Sensibilisierung für/Erkennung von Radikalisierungsanzeichen
		Vernetzung	Befähigung zur Durchführung von eigenen (Bildungs-)angeboten	Reflexion und Stärkung der pädagogischen Haltung
		Interkulturelle Kompetenz	Geschlechtersensibles / Rassismussensibles Arbeiten	Kenntnis über Handlungsoptionen (im Kontakt mit radikalisierten Personen bzw. demokratie- und menschenfeindlichen Inhalten)
Stufe 3: Verhalten	Verhaltensänderung	Distanzierung von destruktiven Handlungsweisen / Gewalt / Straftaten	Beendigung der Teilnahme an demokratie- und menschenfeindlichen Aktivitäten	Beendigung der Mitgliedschaft in demokratie- und menschenfeindlichen Gruppen
		Veränderung des Sprachgebrauchs	Veränderung von Haltung und Verhalten im digitalen Raum	Aufnahme äquivalenter sozial- und demokratiekonformer gesellschaftlicher und politischer Aktivitäten
		Beendigung der Reproduktion von Vorurteilen und Vorannahmen	Pädagogisch angemessener (professioneller) Umgang mit radikalisierten Personen bzw. demokratie- und menschenfeindlichen Inhalten	
Stufe 4: Ergebnis	Einstellungsänderung	Distanzierung von demokratie- und menschenfeindlichen Ideologien	Abbau von Ungleichwertigkeitsvorstellungen	Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen und -erwartungen

Ebene	Bewertungskategorie	Indikatoren		
		Akzeptieren des staatlichen Gewaltmonopols	Akzeptieren der freiheitlich-demokratischen Grundordnung	Bekenntnis zu demokratischen und menschenrechtsbasierten Grundwerten
		Stärkung der politischen und religiösen Identität		

Quelle: Eigene Darstellung, beruhend auf einer vergleichenden Auswertung themenfeldspezifischer Forschungsliteratur und fachpraktischer Handlungsstandards; hierzu ausführlich S. 7–10 in diesem Bericht.

Tabelle 3: Schwerpunktmäßig genutzte Angebotsformate in der direkten Präventionsarbeit

	„Rechtsextremismus“ (n=11)		„Islamistischer Extremismus“ (n=6)		„Phänomen- übergreifende Prävention“ (n=6)		„Linker Extremismus“ (n=4)		Gesamtes Themenfeld (n=27)	
	Abso- lut	In Pro- zent	Abso- lut	In Pro- zent	Abso- lut	In Pro- zent	Abso- lut	In Pro- zent	Abso- lut	In Pro- zent
Einzelfallbegleitung	4	36 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	4	15 %
Streetwork (auch digital)	1	9 %	1	17 %	0	0 %	0	0 %	2	7 %
Einmalige Veranstaltungen (z. B. Diskussionsveranstaltungen, Aktionstage, Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Zukunftswerkstätten, Gesprächsrunden)	1	9 %	1	17 %	4	67 %	2	50 %	8	30 %
Wiederkehrende Veranstaltungen mit denselben Adressat*innen	1	9 %	2	33 %	1	17 %	1	25 %	5	19 %
Einmalige Beratungs- und Coachingangebote	0	0 %	0	0 %	0	0 %	1	25 %	1	4 %
Wiederkehrende Beratungs- und Coachingangebote mit denselben Adressat*innen	4	36 %	1	17 %	0	0 %	0	0 %	5	19 %
Einmalige Gruppen(bildungs)formate (z. B. Workshops, Trainings, Seminare)	1	9 %	1	17 %	4	67 %	2	50 %	8	30 %
Wiederkehrende Gruppen(bildungs)formate mit denselben Adressat*innen	5	45 %	4	67 %	0	0 %	1	25 %	10	37 %
Erlebnis- und erfahrungspädagogische Angebote (z. B. Kulturangebote wie Theater, Freizeitangebote, Medienproduktion, Exkursionen, Schaffen von Begegnungsräumen)	3	27 %	2	33 %	0	0 %	1	25 %	6	22 %
Sonstiges	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %

Quelle: Angaben der Projektmitarbeitenden im Handlungsfeld „Extremismusprävention“, die Zielgruppen der direkten Präventionsarbeit adressieren (n=27). Auswahl von bis zu 2 Items. Monitoring 2023.

Tabelle 4: Schwerpunktmäßig genutzte Angebotsformate in der indirekten Präventionsarbeit

	„Rechtsextremismus“ (n=12)		„Islamistischer Extremismus“ (n=7)		„Phänomen- übergreifende Prävention“ (n=8)		„Linker Extre- mismus“ (n=5)		Gesamtes Themenfeld (n=32)	
	Abso- lut	In Pro- zent	Abso- lut	In Pro- zent	Abso- lut	In Pro- zent	Abso- lut	In Pro- zent	Abso- lut	In Pro- zent
Einmalige Veranstaltungen (z. B. Diskussionsveranstaltungen, Aktionstage, Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Exkursionen, Zukunftswerkstätten, Gesprächsrunden)	8	67 %	2	29 %	6	75 %	4	80 %	20	63 %
Wiederkehrende Veranstaltungen mit denselben Teilnehmer*innen	2	17 %	2	29 %	2	25 %	1	20 %	7	22 %
Einmalige Beratungs- und Coachingangebote	0	0 %	2	29 %	0	0 %	0	0 %	2	6 %
Wiederkehrende Beratungs- und Coachingangebote mit denselben Teilnehmer*innen	3	25 %	3	43 %	0	0 %	0	0 %	6	19 %
Einmalige Fortbildungsangebote (z. B. Workshops, Trainings, Seminare)	7	58 %	4	57 %	5	63 %	4	80 %	20	63 %
Wiederkehrende Fortbildungsangebote mit denselben Teilnehmer*innen	2	17 %	1	14 %	1	13 %	1	20 %	5	16 %
Sonstiges	0	0 %	0	0 %	1	13 %	0	0 %	1	3 %

Quelle: Angaben der Projektmitarbeitenden im Handlungsfeld „Extremismusprävention“, die Zielgruppen der indirekten Präventionsarbeit adressieren (n=32). Auswahl von bis zu 2 Items. Monitoring 2023.

Tabelle 5: Schwerpunktmäßig adressierte Präventionsebenen in der direkten Präventionsarbeit

	„Rechtsextremismus“ (n=11)		„Islamistischer Extremismus“ (n=6)		„Phänomen- übergreifende Prävention“ (n=6)		„Linker Extre- mismus“ (n=4)		Gesamtes Themenfeld (n=27)	
	Abso- lut	In Pro- zent	Abso- lut	In Pro- zent	Abso- lut	In Pro- zent	Abso- lut	In Pro- zent	Abso- lut	In Pro- zent
Universal	2	18 %	3	50 %	6	100%	2	50 %	13	48 %
Selektiv	6	54 %	3	50 %	0	0 %	2	50 %	11	41 %
Indiziert	3	27 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	3	11 %

Quelle: Angaben der Projektmitarbeitenden im Handlungsfeld „Extremismusprävention“, die Zielgruppen der direkten Präventionsarbeit adressieren (n=27). Monitoring 2023.

Tabelle 6: Adressierte Zielgruppe(n) der indirekten Prävention im Bereich Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit

	Gesamt (n=11)	
	Absolut	In Prozent
(Angehende) Pädagogische Fachkräfte (z. B. Schule, KJH-Einrichtungen)	9	82 %
Eltern, Erziehungsberechtigte bzw. weitere sorgende Familienmitglieder	6	55 %
Personen im Freiwilligendienst (z. B. FÖJ, FSJ, BFD), Ehrenamtliche	4	36 %
Akteur*innen aus den Bereichen Sport, Kultur und/oder Freizeit	6	55 %
Staatliche Akteur*innen (z. B. Politiker*innen, Polizist*innen, Justizbeamt*innen)	7	64 %
Gatekeeper*innen in Social Media (z. B. Influencer*innen)	4	36 %
Allgemeine Öffentlichkeit	4	36 %
Sonstige	3	27 %

Quelle: Angaben der Mitarbeitenden aus Projekten im Bereich der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit, die auf der indirekten Präventionsebene arbeiten (n=11). Mehrfachnennungen sind möglich. Monitoring 2023.

Tabelle 7: Adressierte Zielgruppe(n) der indirekten Prävention, der Projekte, die schwerpunktmäßig Fachkräfte im Bereich Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit adressieren

	Gesamt (n=3)	
	Absolut	
(Angehende) Pädagogische Fachkräfte (z. B. Schule, KJH-Einrichtungen)	2	
Eltern, Erziehungsberechtigte bzw. weitere sorgende Familienmitglieder	0	
Personen im Freiwilligendienst (z. B. FÖJ, FSJ, BFD), Ehrenamtliche	1	
Akteur*innen aus den Bereichen Sport, Kultur und/oder Freizeit	1	
Staatliche Akteur*innen (z. B. Politiker*innen, Polizist*innen, Justizbeamt*innen)	1	
Gatekeeper*innen in Social Media (z. B. Influencer*innen)	0	
Allgemeine Öffentlichkeit	1	
Sonstige	3	

Quelle: Angaben der Mitarbeitenden aus Projekten, die schwerpunktmäßig mit Fachkräften im Bereich der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit arbeiten (n=3). Mehrfachnennungen sind möglich. Monitoring 2023.

Tabelle 8: Beurteilung Zielgruppenerreichung in der indirekten Prävention im Bereich Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit

	n	Mittelwert	Std.-Abweichung
(Angehende) Pädagogische Fachkräfte (z. B. Schule, KJH-Einrichtungen)	9	4,8	0,44
Eltern, Erziehungsberechtigte bzw. weitere sorgende Familienmitglieder	6	4,3	0,82
Personen im Freiwilligendienst (z. B. FÖJ, FSJ, BFD), Ehrenamtliche	4	4,5	1,00
Akteur*innen aus den Bereichen Sport, Kultur und/oder Freizeit	6	3,8	0,75
Staatliche Akteur*innen (z. B. Politiker*innen, Polizist*innen, Justizbeamte*innen)	6	4,5	0,84
Gatekeeper*innen in Social Media (z. B. Influencer*innen)	3	5,0	0,00
Allgemeine Öffentlichkeit	4	4,3	0,96

Quelle: Angaben der Mitarbeitenden aus Projekten im Bereich der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit, die auf der indirekten Präventionsebene arbeiten (n=11). Mittelwerte auf einer Skala von 1=schlecht bis 5=gut. Monitoring 2023.

Tabelle 9: Beurteilung Zielgruppenerreichung, der Projekte, die schwerpunktmäßig Fachkräfte im Bereich Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit adressieren

	Gut	Eher gut	Teils, teils	Eher schlecht	Schlecht
	Absolut	Absolut	Absolut	Absolut	Absolut
(Angehende) Pädagogische Fachkräfte (z. B. Schule, KJH-Einrichtungen) (n=2)	0	2	0	0	0
Eltern, Erziehungsberechtigte bzw. weitere sorgende Familienmitglieder (n=0)	0	0	0	0	0
Personen im Freiwilligendienst (z. B. FÖJ, FSJ, BFD), Ehrenamtliche (n=1)	1	0	0	0	0
Akteur*innen aus den Bereichen Sport, Kultur und/oder Freizeit (n=1)	0	0	1	0	0
Staatliche Akteur*innen (z. B. Politiker*innen, Polizist*innen, Justizbeamte*innen) (n=1)	0	0	1	0	0
Gatekeeper*innen in Social Media (z. B. Influencer*innen) (n=0)	0	0	0	0	0
Allgemeine Öffentlichkeit (n=1)	0	0	1	0	0

Quelle: Angaben der Mitarbeitenden aus Projekten, die schwerpunktmäßig mit Fachkräften im Bereich der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit arbeiten (n=3). Monitoring 2023.

Tabelle 10: Beurteilung Zusammenarbeit mit Zielgruppen direkter Präventionsarbeit in der Einzelfallbegleitung

	n	Mittelwert	Std.-Abweichung
Die Zusammenarbeit zwischen den Projektmitarbeitenden und der/n Zielgruppe(n) der indirekten Prävention ist vertrauensvoll.	5	4,8	0,45
Die Zusammenarbeit zwischen den Projektmitarbeitenden und der/n Zielgruppe(n) der indirekten Prävention ist belastbar.	4	4,5	0,58

Quelle: Angaben der Mitarbeitenden aus Projekten, die mit Zielgruppen der direkten Präventionsarbeit in der Einzelfallbegleitung arbeiten (n=5). Mittelwerte auf einer Skala von 1=schlecht bis 5=gut. Monitoring 2023.

Tabelle 11: Beurteilung Zusammenarbeit mit Zielgruppen direkter Präventionsarbeit in der Einzelfallbegleitung

	n	Mittelwert	Std.-Abweichung
Die Zusammenarbeit zwischen den Projektmitarbeitenden und der/n Zielgruppe(n) der indirekten Prävention ist vertrauensvoll.	3	5,0	0,00
Die Zusammenarbeit zwischen den Projektmitarbeitenden und der/n Zielgruppe(n) der indirekten Prävention ist belastbar.	3	4,33	0,58

Quelle: Angaben der Mitarbeitenden aus Projekten, die schwerpunktmäßig mit Fachkräften im Bereich der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit arbeiten (n=3). Mittelwerte auf einer Skala von 1=schlecht bis 5=gut. Monitoring 2023.

Tabelle 12: Beurteilung Zielerreichung in der Einzelfallbegleitung

	n	Mittelwert	Std.-Abweichung
Ausschluss von Gewalt als Mittel zur Durchsetzung von Zielen	5	4,8	0,45
Stärkung persönlicher Resilienz und positiver Selbstwahrnehmung	5	4,0	0,00
Stärkung der Ambiguitätstoleranz	5	4,0	0,00
Reflexion biografischer Faktoren, welche die Radikalisierung begünstigen	5	4,6	0,55
Abwendung von menschenfeindlichen Ideologien und Weltbildern	4	4,0	0,82
Bekenntnis zu demokratischen Werten und Menschenrechten	3	3,7	0,58
(Re-)Integration in den Arbeitsmarkt	2	3,5	0,71
Distanzierung von (extrem) rechten Szenen ²⁷	3	4,7	0,58
Stärkung sozialer Beziehungen außerhalb (extrem) rechter Szenen	3	3,7	0,58
Distanzierung von islamistisch-extremistischen/(neo-)salafistischen Szenen ²⁸	1	5,0	-
Stärkung sozialer Beziehungen außerhalb islamistisch-extremistischer/(neo-)salafistischer Szenen	1	4,0	-
Sonstiges, und zwar: Stärkung des Demokratieverständnisses	1	4,0	-

Quelle: Angaben der Mitarbeitenden aus Projekten, die mit Zielgruppen der direkten Präventionsarbeit in der Einzelfallbegleitung arbeiten (n=5). Mittelwerte auf einer Skala von 1=schlecht bis 5=gut. Monitoring 2023.

²⁷ Dieses und das nachfolgende Item wurden ausschließlich im Themenfeld „Rechtsextremismus“ abgefragt.

²⁸ Dieses und das nachfolgende Item wurden ausschließlich im Themenfeld „Islamistischer Extremismus“ abgefragt.

Tabelle 13: Beurteilung Zielerreichung, der Projekte, die schwerpunktmäßig Fachkräfte im Bereich Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit adressieren

	Gut	Eher gut	Teils, teils	Eher schlecht	Schlecht
	Absolut	Absolut	Absolut	Absolut	Absolut
Vermittlung spezifischer Wissensbestände und Informationen (n=3)	2	0	1	0	0
Vermittlung relevanter (Handlungs-)Kompetenzen (n=3)	0	3	0	0	0
Sensibilisierung/ Schaffen eines Problembewusstseins (n=3)	2	1	0	0	0
Erarbeitung und Bereitstellung von Lern- und Lehrmaterialien für die Praxis (n=1)	1	0	0	0	0
Entwicklung von Handlungs- und Qualitätsstandards für die Praxis (n=1)	0	1	0	0	0
Vermittlung einer bestimmten (pädagogischen) Haltung (n=1)	1	0	0	0	0
Ermöglichung einer Reflexion eigener Annahmen und Vorurteile bei den Fachkräften/Multiplikator*innen (n=2)	0	2	0	0	0
Vernetzung/ Schaffung von Vernetzungsmöglichkeiten (n=2)	1	1	0	0	0
Mitgestaltung des medialen und öffentlichen Diskurses (n=1)	0	0	1	0	0

Quelle: Angaben der Mitarbeitenden aus Projekten, die schwerpunktmäßig mit Fachkräften im Bereich der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit arbeiten (n=3). Monitoring 2023.

Tabelle 14: Genutzte fachliche Methoden in der indirekten Prävention, der Projekte, die schwerpunktmäßig Fachkräfte im Bereich Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit adressieren

	Gesamt (n=3)
	Absolut
Systemische Beratung	2
Erziehungsberatung	0
Familienberatung	0
Seelsorge/angewandte Theologie	0
Konfliktmediation	0
Therapeutische Komponenten	1
Politische-/Demokratiebildung	3
Kognitive Gesprächsführung	0
Diversitäts- und Rassismussensible Bildungsarbeit	2
Sonstiges, und zwar: _____	0
Kann ich nicht beurteilen	0
Keiner Methode	0

Quelle: Angaben der Mitarbeitenden aus Projekten, die schwerpunktmäßig mit Fachkräften im Bereich der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit arbeiten (n=3). Mehrfachnennungen sind möglich. Monitoring 2023.

Kurzprofil

Das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS) ist ein unabhängiges Praxisforschungs- und Beratungsinstitut, spezialisiert auf sozial- und gesellschaftspolitische Handlungsfelder. Das Institut wurde im Jahr 1974 vom Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt (AWO) gegründet und ist seit 1991 als rechtlich selbständiger gemeinnütziger Verein organisiert. Das ISS hat zum Ziel, relevante Lösungsansätze für eine soziale, gerechte und demokratische Gesellschaft zu entwickeln.

Wir transferieren wissenschaftlich fundierte Informationen in praxisrelevantes Wissen.

FORSCHEN

Praxisforschung: Wir führen wissenschaftliche Begleitungen und Evaluationen von Programmen und Maßnahmen u. a. in den Bereichen Aktives Altern, Armut, Demokratieförderung, Einsamkeit, Gleichstellung, Inklusion oder auch Jugend- und Familienhilfe durch. Wir identifizieren gesellschaftlich relevante Fragestellungen und schaffen wissenschaftlich fundierte Datengrundlagen zur Generierung von Handlungsoptionen und -strategien. Zusätzlich erforschen wir die Lebenssituationen spezifischer Zielgruppen, um Benachteiligungen und Ressourcen sichtbar zu machen.

BERATEN

Politikberatung: Basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beraten wir (fach-)politische Entscheidungsträger*innen und Mitarbeitende in Behörden auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene bei der Gestaltung sozialer Politik und entsprechender Programme sowie Maßnahmen. Wir legen Wert auf Abwägung zwischen Notwendigem und Machbarem, stehen für Standards ein und sind verlässliche Partner in der Zusammenführung von Perspektiven.

Weiterbildung und Organisationsentwicklung: Wir sind bestrebt, die Qualität sozialer Dienstleistungen stetig weiterzuentwickeln und bieten hierzu qualifizierende Fort- und Weiterbildungen für (leitende) Fachkräfte der Sozialen Arbeit an. In der Organisationsentwicklung von Fachabteilungen der Sozialverwaltung richten wir den Blick auf Arbeitsorganisation, Leitungshandeln, Teambildung und aktuelle Herausforderungen wie den Fachkräftemangel.

GESTALTEN

Transfer: Wir legen großen Wert darauf, die Ergebnisse unserer Arbeit zugänglich zu machen, um zur Handlungsmotivation beizutragen. Wir veröffentlichen daher Evaluationsberichte, Expertisen, Handreichungen und Fachartikel. Zudem engagieren wir uns in Redaktionen von Fachzeitschriften und nehmen aktiv an Tagungen und Konferenzen teil. Unser Ziel ist es, der (Fach-)Öffentlichkeit Einblicke in aktuelle gesellschaftliche und fachpolitische Entwicklungen zu vermitteln.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit: Am Puls der Zeit verfolgen wir aufmerksam die neuesten Entwicklungen in den sozialpolitischen Diskussionen und pflegen sowohl innerhalb des ISS als auch extern einen regen Wissensaustausch mit u.a. Fachgremien und Praxisorganisationen, Europäischen Institutionen, Ministerien, NGOs sowie Universitäten. Dadurch stellen wir sicher, dass wir auftragsunabhängig wissen, was sozialpolitisch diskutiert wird.

Internationale Aktivitäten: Wir erweitern unseren Blick über nationale Grenzen hinaus und bleiben über europäische Impulse auf dem aktuellen Stand. Durch unsere Einbindung in europäische Projekte und das fortlaufende Monitoring relevanter Themen und globaler sozialer Herausforderungen durch die Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa fördern wir den transnationalen Austausch von Wissen.



Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.

Hauptsitz

Zeilweg 42 — 60439 Frankfurt a. M.

Postanschrift

Postfach 50 01 51 — 60391 Frankfurt a. M.

E-Mail info@iss-ffm.de

Telefon 069 95789-0

Standort Berlin

Lahnstraße 19 — 12055 Berlin

Telefon 030 6167179-0

www.iss-ffm.de